

01/26

Preis:
EUR 8



Liga-Magazin

Für Menschenrechte.
Für Demokratie.
100 Jahre Liga



Werben für die Demokratie



ZUR PERSON

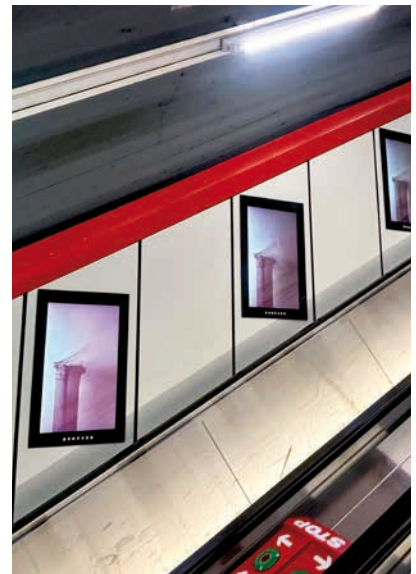
Oscar Binder

geboren 1995 in der Nähe von Wien, studierte nach seiner Lehre als Goldschmied an der Akademie der bildenden Künste Architektur und setzte sich intensiv mit urbanen Strukturen und Raumproduktion auseinander. Heute arbeitet er in einem Wiener Architekturbüro mit Fokus auf städtebaulichen Projekten. Als freier Künstler gewann er den Wettbewerb der Initiative „Demokratie leben“. Sein Sujet „Q“, das Coverbild des Liga-Magazins, warnt vor der derzeitigen weltweiten Zersetzung der Demokratie.

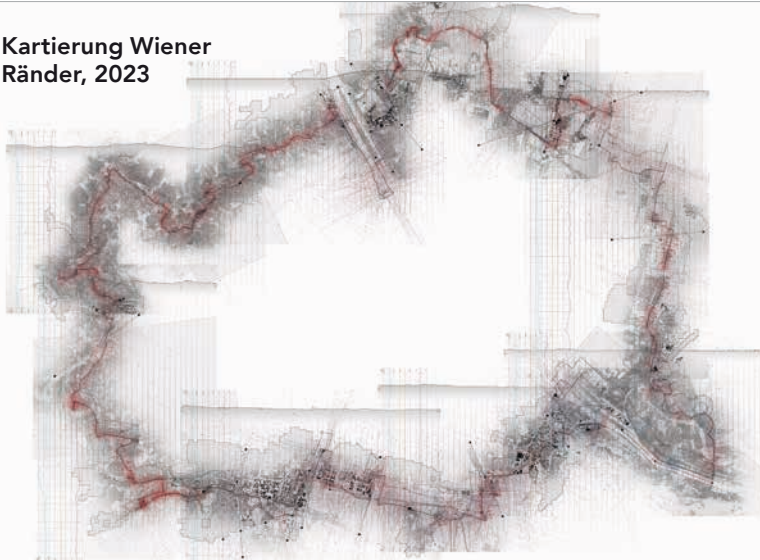
Die Gewista und die Akademie der bildenden Künste Wien starteten 2025 eine Kampagne mit künstlerisch gestalteten Sujets auf City-Lights. „Demokratie leben“ sollte im öffentlichen Raum zum Nachdenken anregen und ein starkes Zeichen für Demokratie setzen. Wie wollen wir in diesem Land leben? In einem Wettbewerb wählte eine Fachjury Preisträger:innen aus, deren künstlerische Interventionen auf Werbeflächen der Stadt sichtbar gemacht wurden. Die Arbeit „Q“ von Oscar Binder (unser Coverbild und Foto rechts unten) war eines der Siegerprojekte. „Q“ bezieht sich auf die Variable, die für die freiwerdende Energie beim Zerfall eines instabilen Atoms steht. Die korinthische Säulenordnung ist wiederkehrendes Element zahlreicher demokratischer Repräsentationsbauten. Für Binder ein Symbol für das über Jahrhunderte erkämpfte, moderne demokratische Gesellschaftssystem und die damit verbundenen Grundrechte.



Endless Studiolo, 2018



Kartierung Wiener Ränder, 2023



DIE INITIATIVE „DEMOKRATIE LEBEN“

„Gemeinsam für eine pluralistische, liberale und tolerante Gesellschaft, eine freie Kunst- und Kulturszene und ein solidarisches Zusammenleben in Österreich! 70% der Menschen in unserem Land wünschen sich ein friedvolles, respektvolles Miteinander und ein weltoffenes Klima der Vielfalt für unser Zusammenleben jetzt und in Zukunft! Gelebte Werte wie Toleranz, Chancengleichheit für Minderheiten und die Freiheit der Kunst sollen weiterhin einen hohen Stellenwert haben und in unserer Demokratie geschützt und verteidigt werden.“

Initiative „Demokratie leben“


BARBARA HELIGE

Präsidentin der Österreichischen Liga für Menschenrechte, ehemalige Leiterin des Bezirksgerichts Döbling, ehemalige Präsidentin der RichterInnenvereinigung.

Hundert Jahre gibt es die Österreichische Liga für Menschenrechte. Vor achtzig Jahren, also 1946, fand die Wiedergründung nach dem Zweiten Weltkrieg statt: Das Jahr 2026 steht bei uns natürlich ganz im Zeichen dieser Jubiläen. Die Leistung der Proponenten des Konzepts der Menschenrechte ist umso bemerkenswerter, wenn man berücksichtigt, dass im Gründungsjahr die Republik Österreich gerade acht (!) Jahre existierte und viele nicht wirklich daran glaubten, dass die junge Demokratie Bestand haben könnte. Auch wenn die Menschenrechte noch nicht so im Fokus der Politik standen: Die Ungleichheit und Benachteiligung von Frauen, aber auch die Unmenschlichkeit der Todesstrafe widerstrebten aufgeklärten Geistern, eben den Mitgliedern der jungen Vereinigung, sehr.

Dass wir so viel über die Geschichte und die ersten Jahrzehnte wissen, ist

in hohem Maße der so profunden Forschungsarbeit von Christopher Treiblmayr, unter der Leitung von Prof. Wolfgang Schmale vom Institut für Zeitgeschichte der Universität Wien, zu danken. Und so haben wir die große Freude, das Ergebnis dieser Forschungen komprimiert und spannend in unserem Sonderteil „100 Jahre Liga“ unseren Leser*innen zur Verfügung zu stellen. Es ist ein Stück Zeitgeschichte, das sich zu lesen lohnt. Da wir am 16. März 2026 im Rahmen eines Festakts im Festsaal der Universität Wien das Jubiläum gefeiert haben, wollen wir unseren Leser*innen auch die dort gezogene Bilanz und Vorschau aus meiner Sicht als Präsidentin der Liga und den Festvortrag von o.Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Holzleithner nicht vorenthalten. Sie zog mit ihrem Wissen, aber auch mit ihrem so engagierten Auftreten uns alle in den Bann. Umso mehr freut uns, dass sie sich bereitfand, uns eine schriftliche Fassung zur Verfügung zu stellen. Herzlichen Dank an Frau Professorin Holzleithner!

Natürlich ist das Sonderheft umrahmt von unserem aktuellen Magazin mit ebenfalls hochinteressanten Beiträgen, so z.B. zur Afrika-Strategie der österreichischen Bundesregierung oder zu menschenrechtlichen Defiziten im Zusammenhang mit der Fußball-Weltmeisterschaft. Als Lektüre an (hoffentlich nicht zu heißen) Sommerabenden sehr zu empfehlen!

Barbara Helige

EDITORIAL

- 3 [Barbara Helige](#): Editorial
- 5 [Marion Wisinger](#): Vorwort
- 6 [Barbara Helige](#): Auch in Graz wird gefeiert
- 7 [Andreas Babler](#): Kommentar
- 8 [Willy Mernyi](#): Haltung zeigen, Demokratie verteidigen

9 NEUES AUS DER LIGA

- 10 [Angelika Watzl](#): Neues aus dem Verein
- 11 [Angelika Watzl](#): Der „Liga-Salon“ Innsbruck
- 12 [Angelika Watzl](#): Konferenz der Menschenrechtsallianz
- 13 [Florian Horn](#): Vor dem UPR ist nach dem UPR

15 MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH

- 16 [Andrea Helige](#): Concordia – der Name verpflichtet. Interview mit Heide Schmidt
- 18 [Lioba Kasper](#): Eine Gesetzeslücke, die keine ist
- 20 [Evelyn Schalk](#): Kulturelle Blaupause in der Steiermark
- 22 [Marion Wisinger](#): Die Enthüllung. Wie Bad Goisern seinen Widerstandskämpfer Alois Straubinger ehrte
- 24 [Walter Suntinger](#): Wie lernen Unternehmen Menschenrechte?

27 SONDERTEIL: 100 JAHRE ÖSTERREICHISCHE LIGA FÜR MENSCHENRECHTE

- 28 [Barbara Helige](#): Es war das Jahr 1926 ...
- 37 [Elisabeth Holzeithner](#): Quellen der Solidarität: Engagement für die Menschenrechte
- 45 [Wolfgang Schmale](#): Menschenrechte als zivilgesellschaftliche Praxis
- 46 [Christopher Treiblmayr](#): „Im Dienste der Menschheit“ – 100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte
- 60 Impressum Sonderteil

61 INTERNATIONALES

- 62 [Martin Wassermair](#): Leidenschaft in Geiselhaft. Die Fußball-WM 2026
- 64 [Marion Wisinger](#): Im Interesse beider Seiten. Österreichs Afrika-Strategie
- 66 [Ishraga Mustafa Hamid](#): Der Kreislauf der Gewalt im Sudan
- 68 [Gerald Lamprecht](#): Antisemitismus der Gegenwart
- 71 Impressum





MARION WISINGER
CHEFREDAKTEURIN

ZUR PERSON

Studium der Geschichte und Politikwissenschaft, Präsidentin des Österreichischen PEN-Clubs, Vorstandsvorsitzende des Wiener Forums für Demokratie und Menschenrechte. 2009 bis 2012 Generalsekretärin der Liga, nun Vorstandsmitglied.

V O R W O R T

Liebe Leserinnen und Leser,

so heiß dieser Sommer auch sein mag, so kalt kann es einem werden. Die Demontage des Völkerrechts und des internationalen Menschenrechtsschutzes ist in vollem Gange. Appelle der UNO und rechtsstaatlicher Instanzen verhallen wirkungslos, während Kriegsherren, Autokraten und Spekulanten am Werk sind. KI und soziale Netzwerke tragen zur Radikalisierung, Überwachung und Desinformation bei, deren Ausmaß wir zu spät erkennen, deren Auswirkung wir nicht mehr aufhalten können. Wie werden kommende Generationen die Gegenwart und die sich deutlich anbahnenden Katastrophen der Menschheit beurteilen? Der noch amorphe Begriff Zeitalter nimmt zusehends Gestalt an. Die sogenannte Zweite Moderne bringt enormen Fortschritt von Wissenschaft und Technik und diametral dazu einen Rückschritt der Vernunft und der Humanität mit sich.

Umso mehr Bedeutung gewinnt der Blick auf die Geschichte der Österreichischen Liga für Menschenrechte, die gegründet wurde, als im Aufbruch der modernen Gesellschaften der unaufhaltsame Niedergang der Demokratien begann. Im Heckscher Museum of Art im Bundesstaat New York befindet sich ein von Georg Grosz 1926 gemaltes Ölbild, das wir heute mit Schauern betrachten. In der „Sonnenfinsternis“ sitzen eben diese Kriegsherren, Autokraten und Spekulanten am Kartentisch und teilen sich Profite und die Welt auf. Wir sehen Politiker und Verwalter als kopflose Pappkameraden, kriegslüsteres Militär und die Rüstungsindustrie als Einflüsterer, die Lüge der Dolchstoßlegende am grünen Tuch und einen Esel mit Scheuklappen. Unter dem Tisch ist die Menschheit gefangen und der Tod präsent.

Heute mangelt es nicht an Stimmen, Allianzen, Plattformen und Initiativen, die sich der sukzessiven Aushöhlung menschenrechtlicher

Standards widersetzen. Die Liga ist eine davon. Wir sind viele, doch wir sind nicht genug. Demokratie-Index und Studien weisen andere Mehrheiten aus, wir haben es nicht mehr mit Wechselwählern, Wutbürgern oder Denktzettel-Verteilern zu tun. Es sind auch nicht einzelne Parteien, vor deren Ideologien wir uns in Acht nehmen müssen. Sie sind bloß Symptom, Sammelbecken und Sprachrohr, während deren Personal austauschbar ist. Die Verehrung für Putin, Trump und autoritäre Regime demaskiert ihre Sorge um die Demokratie und die Freiheit. Im Grunde vertreten rechtspopulistische Parteien die Interessen des Kapitals und nicht die der Bevölkerung. Paradox – und deshalb schwer durchschaubar.

Es ist „das gefrorene Meer in uns“, das die Mitleidlosigkeit und Verrohung einer Gesellschaft zulässt, so Kafkas berühmte Metapher für Verdrängung und Erstarrung. Die Literatur könnte die Axt sein, mit der das Eis aufgebrochen werden kann. Wir fügen dieser Hoffnung hinzu: und der lange Kampf für Menschenrechte und Frieden.

In diesem Sinne mit den besten Wünschen für den Sommer,

Marion Wisinger,
Chefredakteurin

Anmerkungen:

Falls Sie sich wundern: Aus redaktionsinternen Gründen habe ich diese Ausgabe des Magazins nochmals als Chefredakteurin gestaltet.

Aus verständlichen Gründen wird in diesem Text nur partiell gegendert.

George Grosz,
„Sonnenfinsternis“,
1926



Auch in Graz wird gefeiert

Nicht zufällig gab es auch in der Steiermark, genauer: in Graz, eine Festveranstaltung anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Österreichischen Liga für Menschenrechte, verbunden mit dem Gedenken daran, dass vor 80 Jahren die Sektion Steiermark der Liga wiedergegründet wurde.

Dietmar Dragarić, Herz und Seele der steirischen Sektion und Vorstandsmitglied der Liga, hatte die Veranstaltung initiiert, die sein Engagement für Menschenrechte und Frieden in exemplarischer Weise widerspiegelte. Dazu gehört auch seine enge Verbundenheit mit dem Bundesgymnasium Oeverseegasse, dessen Direktor er über lange Jahre war und dessen Schulchronist er nach wie vor geblieben ist. Und so versammelten sich im Festsaal der Schule langjährige Wegbegleiter, Ehrengäste, Mitglieder der Liga und eben Schulklassen – aber nicht

nur aus dem Oeverseegymnasium, sondern, auch das auf Initiative von Dietmar Dragarić, aus einem Gymnasium im westukrainischen Drohobytsh.

Die Gelegenheit wurde genutzt, um eine Schulpartnerschaft zwischen dem österreichischen und dem ukrainischen Gymnasium zu begründen. Dies ist in erster Linie den konsequenten Bemühungen von Dietmar Dragarić als Leiter der steirischen Sektion der Liga zu verdanken. Sein Anliegen ist es seit Jahren, mit der Unterstützung für die Gründung einer ukrainischen Liga einen Beitrag zur Förderung der Menschenrechte auch in dem derzeit vom Krieg gequälten Land zu leisten. Da traf es sich gut, dass Schülerinnen der 3b des Oeverseegymnasiums mit ihrem Lehrer die Geschichte der österreichischen Liga nicht nur mustergültig aufgearbeitet hatten, sondern sie auch in berührender Weise beim Festakt vortrugen.

So konnte man den ukrainischen Freunden vermitteln, wie sehr es sich lohnt, diesen Einsatz zu zeigen.

Dass Dietmar Dragarić, der so engagierte Kämpfer für die Menschenrechte, auch in der Öffentlichkeit hoch geschätzt wird, zeigen die Glückwünsche von Bürgermeisterin Elke Kahr: „Dietmar Dragarić ist in der Steiermark und in Graz der Motor der Liga für Menschenrechte. Sein unermüdlicher Einsatz für Friedens- und Menschenrechtsthemen spiegelt sich auch in seinem ehrenamtlichen Engagement wider, etwa als Vorstandsmitglied im Grazer Friedensbüro. Nicht zufällig und völlig zu Recht wurde er mit dem Menschenrechtspreis der Stadt Graz 2025 für sein Lebenswerk ausgezeichnet.“

Wir sind stolz auf Dietmar Dragarić und seine Sektion, ist er doch Vorbild an Engagement und Einsatz für die Menschenrechte!



Dietmar Dragarić (ganz links), Seele der steirischen Liga, wurde gewürdigt, ebenso Bürgermeisterin Elke Kahr (unten rechts).



GASTKOMMENTAR

Danke für 100 Jahre Einsatz für Demokratie und Menschenrechte!

100 Jahre Liga für Menschenrechte sind ein besonderes Jubiläum. Diese 100 Jahre zeugen nicht nur von Beständigkeit, sondern auch von beachtlichem Durchhaltevermögen, von Überzeugungen und vom persönlichen Einsatz jener Menschen, die diese Liga getragen haben. Sie sind auch ein Stück österreichischer Demokratiegeschichte.

Nur wenige Jahre nach ihrer Gründung musste die Liga Austrofaschismus und Repression ertragen. Unter dem Nationalsozialismus wurde sie aufgelöst, viele ihrer Mitglieder mussten fliehen. Und doch war sie nach dem Ende von Krieg und NS-Herrschaft sofort wieder da – als Teil jener Zivilgesellschaft, die mitgeholfen hat, ein demokratisches Österreich aufzubauen. Darin liegt eine große politische Kraft: die Weigerung, sich vom Autoritären brechen zu lassen.

Bis heute erfüllt die Liga diese Aufgabe auf herausragende Weise. Sie schaut hin, wo andere wegsehen. Sie macht Missstände sichtbar. Sie erhebt ihre Stimme, wenn Grund- und Menschenrechte unter Druck geraten. Sie stärkt die Zivilgesellschaft und erinnert Politik und Öffentlichkeit

daran, dass Menschenrechte die Basis echter Demokratie sind. Denn Demokratie ist kein Zustand, sondern eine tägliche Aufgabe.

Dass Frauen die Liga von Beginn an mitgetragen haben und sie sich zugleich früh als Teil einer internationalen Bewegung verstand, ist Ausdruck dieses politischen Selbstverständnisses. Menschenrechte wurden hier nie eng, nie national, nie als bloße Formel gedacht, sondern als universeller Anspruch auf Würde, Schutz und Teilhabe.

Diese Haltung ist immer auch mit dem Einsatz für Frieden verbunden. Denn wo Krieg herrscht, werden Rechte zerstört, Leben entwertet und Menschlichkeit bedroht. Frieden ist nicht bloß die Abwesenheit von Krieg. Frieden ist die Voraussetzung dafür, dass Freiheit, Recht und Demokratie überhaupt gelebt werden können.

Wenn man heute auf die Welt blickt, wenn man hört, wie manche Menschenrechte in Frage stellen, dann wird einem schnell klar: Die Liga der Menschenrechte brauchte es vor 100 Jahren dringend – und es braucht sie heute noch.

Danke für 100 Jahre kompromisslosen Einsatz für Menschenrechte und viel Kraft für die nächsten.

Österreich braucht Sie!



DER AUTOR

Andreas Babler

Vizekanzler und Bundesminister für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport.



Haltung zeigen, Demokratie verteidigen

100 JAHRE ÖSTERREICHISCHE LIGA FÜR MENSCHENRECHTE

100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte sind ein starkes Signal für Demokratie, Solidarität und Menschlichkeit. In einer Zeit, in der rechtsextreme Tendenzen wieder zunehmen und demokratische Grundwerte unter Druck geraten, ist dieses Jubiläum weit mehr als ein historischer Meilenstein: Es ist ein Auftrag für die Zukunft. Der Österreichische Gewerkschaftsbund gratuliert herzlich und dankt für ein Jahrhundert konsequenten Engagements für Menschenrechte, Gleichheit und gesellschaftlichen Zusammenhalt.

Die aktuellen Entwicklungen zeigen, wie dringend dieser Einsatz gebraucht wird. Die Zahl rechtsextremer Straftaten ist zuletzt massiv gestiegen. 2025 wurden laut Innenministerium fast 2.000 Delikte mit rechtsextremem, rassistischem, antisemitischem oder islamfeindlichem Hintergrund registriert – so viele wie nie zuvor. Hass, Hetze und Demokratiefeindlichkeit sind längst im Alltag angekommen, online wie offline.

Menschenrechte und Demokratie sind keine Selbstverständlichkeit. Sie müssen jeden Tag verteidigt werden – gegen Hass, gegen Hetze und gegen jede Form von Rechtsextremismus. Gerade Gewerkschaften tragen dabei eine besondere Verantwortung. Sie kämpfen nicht nur für faire Löhne und gute Arbeitsbe-

dingungen, sondern auch für soziale Gerechtigkeit, Gleichbehandlung und demokratische Mitsprache. Als organisierte Solidarität sind sie ein Schutzwall gegen Spaltung und Ausgrenzung. Denn wo Menschen gegeneinander ausgespielt werden, gewinnen jene Kräfte, die unsere Demokratie schwächen.



DER AUTOR

Willi Mernyi

Ausgebildeter Starkstrommonteur, Studium des Kulturmanagements an der Universität Linz, Bundesgeschäftsführer des Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB) und Vorsitzender des Mauthausen Komitees Österreich.

Wer Arbeitnehmer spaltet, schwächt die Demokratie. Gewerkschaften stehen für Respekt, Solidarität und das gemeinsame Eintreten für Menschenwürde. Der ÖGB bekennt sich klar zu einer offenen, pluralistischen Gesellschaft. Alle Menschen müssen – unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Alter oder Behinderung – die gleichen Rechte und Chancen haben. Für Faschismus, Rassismus und jede Form von Menschenfeindlichkeit darf es keinen Platz geben.

Besorgniserregend ist auch die zunehmende Verrohung des gesellschaftlichen Klimas. Hasspostings, Fake News und digitale Hetze vergiften Debatten und isolieren Betroffene. Umso wichtiger ist es, dass Organisationen wie die Liga für Menschenrechte Haltung zeigen – und Menschen ermutigen, nicht zu schweigen.

Demokratie lebt von Menschen, die nicht wegschauen. Es braucht Zivilcourage und eine klare Haltung gegen Rechtsextremismus – am Arbeitsplatz, im Netz und auf der Straße. Seit 100 Jahren erinnert die Liga daran, dass Menschenrechte nicht verhandelbar sind. Dieses Engagement verdient breite Unterstützung.

Denn der Kampf für Menschenrechte und gegen Rechtsradikalismus geht uns alle an – heute mehr denn je.

NEUES AUS DER LIGA 

Bild / Parlamentsdirektion – Johannes Zinner; Stephan Huger (Porträt A.W.); privat
Text / Angelika Watzl



Podiumsdiskussion im Parlament anlässlich 100 Jahre Liga

Neues aus dem Verein

2026 ist ein besonderes Jahr für die Liga: 100 Jahre Menschenrechtsarbeit! Diese lange Zeitspanne gibt viel Anlass zu reflektieren, den Status quo zu betrachten und, nicht zuletzt, in die Zukunft zu planen. Dies tun wir mit einem Reigen an Veranstaltungen, die sich der Frage nach der Bedeutung der Menschenrechte und dem Einsatz für sie zuwenden. Das Jubiläumsjahr wurde am Gründungstag der Liga, dem 16. März, mit einem Festakt im prominent besuchten Großen Festsaal der Universität Wien begonnen. Ein ausführlicher Bericht dazu findet sich im Sonderteil dieser Ausgabe.

Ein weiterer Höhepunkt war die Podiumsdiskussion im Parlament am 19. Mai, bei der Vertreter:innen der Zivilgesellschaft und Nationalratsabgeordnete über die Bedeutung der



DIE AUTORIN

Angelika Watzl

Studium der Rechtswissenschaften und der Internationalen Entwicklung in Wien und Fribourg (CH) mit Schwerpunkt Grund- und Menschenrechte. Stv. Leiterin der Rechtsberatung in Asyl- und Fremdenrecht für Diakonie Flüchtlingshilfe in Traiskirchen, Generalsekretärin der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Menschenrechte sowie über Herausforderungen für die Zivilgesellschaft und die Demokratie sprachen.

Auch ein Forschungsprojekt zur Geschichte der Liga, unterstützt von Nationalfonds und Zukunftsfonds,

wird dieses Jahr unter der Leitung des Historikers und Liga-Experten Christopher Treiblmayr umgesetzt. Näheres dazu auf unserer Website.

Personell gibt es zu berichten, dass unsere langjährige Büroseele Vera Krishke in den wohlverdienten Ruhestand wechselt. Wir freuen uns sehr, an ihrer Stelle Luisa Fillitz begrüßen zu dürfen, die unerschrocken und professionell mitten in der hektischen Zeit eingestiegen ist.

Auch hatten wir von Februar bis Mai Helena Djablikova, Menschenrechts-Studentin an der CEU – Central European University, als Praktikantin für Menschenrechtskommunikation bei uns. Für ihren beherzten Einsatz in unserem Social-Media-Team sind wir sehr dankbar! Herzlich gratulieren möchten wir unserem Mitglied Bernard Sadovnik, Bürgermeister von Globasnitz/Globasnica, der für seine jahrzehntelangen Dialogbemühungen zwischen der slowenischen Volksgruppe und der Mehrheitsbevölkerung von SOS Mitmensch mit dem Preis für Zivilcourage ausgezeichnet wurde.

Inhaltlich haben wir uns im ersten Halbjahr 2026 mit der Rechtsstaatlichkeit in Österreich beschäftigt, über die wir in Zusammenarbeit mit unserer internationalen Dachorganisation FIDH einen Bericht an die EU-Kommission abgeliefert haben. Im Human Rights Talk waren Menschenrechte und Lieferketten Thema und wir setzten uns gemeinsam mit anderen Organisationen für die Unterstützung Österreichs für die UNGA-Resolution zum Klimagutachten des Internationalen Gerichtshofs auf UNO-Ebene ein.

Luisa Fillitz,
die neue Büro-
chefin der Liga



SAVE THE DATE

5. September 2026:
18. Diversity Ball „Move with Us“

21. Oktober 2026:
Ausstellungseröffnung „100 Jahre Liga @ Qwien – Zentrum für queere Geschichte“



Der „Liga Salon“ Innsbruck

Die Österreichische Liga für Menschenrechte feiert 2026 bekanntlich ihr 100-jähriges Bestehen. Ein guter Grund für Liga-Vorstandsmitglied Petra Flieger, das Veranstaltungsformat der Liga, den „Liga Salon“, nach Innsbruck zu holen und die Liga, ihre Geschichte und ihre Arbeit auch im Westen Österreichs bekannt(er) zu machen. Zum Thema „100 Jahre Einsatz für die Menschenrechte – die Liga damals und heute“ waren neben der Präsidentin der Liga, Barbara Helige, Lukas Trentini (Kinder- und Jugendanwalt Tirols) sowie Christine Riegler (Aktivistin der Selbstbestimmt-Leben-Bewegung) zu einer Gesprächsrunde im Stadtteiltreff Wilten eingeladen. Es ging dabei einerseits um die Geschichte und die Aktivitäten der Liga, andererseits um konkrete Beispiele für die Bedeutung der Menschenrechte im täglichen Leben.

Die Gesprächsteilnehmer:innen berichteten sehr persönlich von ihren Beweggründen, sich für Menschenrechte einzusetzen, und gaben Einblicke in Herausforderungen und Chancen.

Barbara Helige betonte, dass man nicht vergessen dürfe, wie viel im Bereich Menschenrechte bereits erreicht worden sei. Natürlich seien diese Errungenschaften für ein gutes Leben aller nicht in Stein gemeißelt und es bedürfe des stetigen Einsatzes der Zivilgesellschaft, um sie zu verteidigen und sich auch dort, wo es nötig ist, für die Ausweitung von Ansprüchen einzusetzen.

Zudem wurde kritisch angesprochen, welche Themen immer wiederkeh-

rende „Baustellen“ im Menschenrechtsbereich sind und wie damit umgegangen werden kann.

Lukas Trentini und Christine Riegler waren sich einig: „Sucht den direkten Kontakt mit Menschen, zu denen ihr sonst vielleicht nicht so viel Kontakt habt, z.B. Menschen mit Behinderungen oder jungen Menschen mit Fluchterfahrung! Sprecht mit ihnen, hört ihnen zu, lasst euch auf deren Perspektive ein und nehmt sie ernst. Sprecht nicht über sie, sondern mit ihnen!“

Bei der an das Gespräch anschließenden moderierten Publikumsdiskussion konnten die Teilnehmenden darüber ins Gespräch kommen, was sie in Bezug auf Menschenrechte und das gesellschaftliche Miteinander beschäftigt, und ihre Reflexionen des Gehörten austauschen.



Im Anschluss wurde zu Getränken und Fingerfood eingeladen, das vom Freundeskreis Flüchtlingsheim Kleinvolderberg bereitgestellt wurde. Die Veranstaltung wurde in Österreichische Gebärdensprache übersetzt und war als Green Event Tirol ausgezeichnet.

Finanziell wurde dieser Liga Salon von der Österreichische Gesellschaft für politische Bildung unterstützt.



Bekenntnis zu den Menschenrechten beim „Liga Salon“



Fotos / Martin Ruiz Rueda

Text / Angelika Watzl

Konferenz der Menschenrechtsallianz

In Sachen Menschenrechtsallianz ist seit dem letzten Bericht viel passiert: Das Ziel, in jedem Bundesland Österreichs eine:n Kooperationspartner:in der Allianz zu gewinnen, ist quasi erreicht. Zu Redaktionsschluss waren noch nicht alle Partner:innen offiziell bestätigt, wir freuen uns jedoch sehr, diese diversen und spannenden Initiativen und Organisationen in der Allianz begrüßen zu können:

Vorarlberg

Vorarlberger Plattform für Menschenrechte

Tirol

Solidarisch Feministisch Jus SOFI Innsbruck

Kärnten

Diakonie de la Tour

Steiermark

ETC Graz – Europäisches Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (Klaus Starl, Gerd Oberleitner)

Salzburg

Plattform Menschenrechte Salzburg

Oberösterreich

SOS Menschenrechte

Wien

Österreichische Liga für Menschenrechte

Burgenland

Hrvatski Akademski Klub – Kroatisch Akademischer Klub

Niederösterreich

Hier laufen die Gespräche noch – in eine gute Richtung!

Auch die Gruppe, die an der Vorbereitung der Menschenrechtskonferenz arbeitete, war nicht untätig und so konnten wir am 15. Mai 2026 eine spannende Konferenz mit 150 Teilnehmenden aus ganz Österreich in der CEU – Central European University in Wien abhalten. Die Konferenz stand unter der Leitfrage: Wie können wir die Herzen der Menschen für ein Leben in Würde aller gewinnen? Im Plenum und in Workshops wurde entlang der Change-Formel aus der systemischen Beratung gearbeitet, bei der es um Driver, Vision, Ressourcen und erste Schritte geht, um Energie für Veränderung zu generieren.

Neben einer Bestandsaufnahme und einem perspektivischen Austausch lag der Fokus auf der Identifizierung von vorhandenen Ressourcen, Hindernissen und nächsten Schritten.

Die Workshop-Themen reichten von der Universalität der Menschen-

rechte, dem Erzählen bewegender Geschichten und der politischen Kommunikation, von den Rechten von Migrant:innen sowie dem Outreach zu Skeptischem über das Sichtbarmachen von Ausschlüssen und Klassismus selbst in der Menschenrechtsarbeit, der Stärkung von Resilienz und der Debatte über die juristischen Durchsetzungsmöglichkeiten für Menschenrechte bis hin zu strategischen Überlegungen für den Menschenrechtssektor und zu den Möglichkeiten, was Kunst für den Menschenrechtssektor leisten kann.

Gemeinsam gestärkt durch eine inspirierende Konferenz voller Begegnungen und gegenseitigem Rückhalt, werden wir die nächsten Schritte der Allianz planen. Kostenfreie Lunch Lectures zu Themen, die uns alle bewegen, wie KI oder Fundraising, und die Einrichtung bereichsübergreifender Arbeitsgruppen zu gemeinsamen Themen stehen im Raum. Man darf gespannt sein und kann über die Website der Allianz immer aktuell informiert bleiben: mensenrechtskonferenz.at

Apropos Website: Diese hat durch die kompetente Unterstützung von Milena Libaschinszky ein wirkungsvolles Upgrade in der Barrierefreiheit erfahren. Check it out!

Die Menschenrechtsallianz wächst und gedeiht.





DER AUTOR

Florian Horn

Rechtsanwalt und Rechtsanwaltsprüfer, Lehrbeauftragter an der Universität Wien, Kassier und Projektkoordinator UPR der Österreichischen Liga für Menschenrechte, Mitglied der Österreichischen Juristenkommission und Leiter der Themeninitiative der SPÖ „Demokratie und Rechtsstaat“.



genommen. Sie bleiben weiterhin im Prozess und auch die Liga überwacht diese Empfehlungen im UPR-Tool. Es ist zu ihnen aber klar, dass die Regierung keine verstärkten Umsetzungsmaßnahmen plant.

Die Quote der Annahmen Österreichs ist gar nicht schlecht: mit 216 angenommenen von 278 Empfehlungen insgesamt. Das sind rund 78 Prozent, was zumindest quantitativ sehr gut ist. Aber auch inhaltlich sind

TIPP

Sämtliche Empfehlungen und Annahmeerklärungen sind bereits vollständig im UPR-Tool erfasst. Die Empfehlungen des 4. Zyklus sind unter <https://liga.or.at/upr?assignee=UPR-Empfehlungen&cycle=4> durchsuchbar.

Nach dem UPR ist vor dem UPR

ANNAHMEERKLÄRUNGEN DURCH
ÖSTERREICH ERFOLGT, DER
UMSETZUNGSPROZESS BEGINNT

Nachdem die Österreichische Liga für Menschenrechte für einen großen Teil der Zivilgesellschaft bereits im Sommer 2025 ihre Stellungnahmen zum vergangenen dritten Zyklus des Menschenrechtsberichtsprozesses Universal Periodic Review (UPR) eingebracht und im November 2025 in Genf die Vorsitz mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft stattgefunden hatte, wechselte das UPR-Verfahren nun auf die Staatenseite.

Am 23. Jänner 2026 erklärten die Mitgliedstaaten der UNO in einer Sitzung der zuständigen Arbeitsgruppe in Genf ihre Empfehlungen an Österreich, die von weiteren Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen, über den so wichtigen Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte erstmals bis hin zu Empfehlungen in Richtung ökologischer Grundrechte reichten. Wenig überraschend wurden hier viele der Punkte aufgegriffen, die auch die Liga besonders in ihrer Gemeinsamen Stellungnahme hervorgehoben hatte. Insgesamt wurden 278 Empfehlungen der UN-Mitgliedstaaten abgegeben.

Nach harten Verhandlungen zwischen den Regierungsparteien konnte Österreich am 28. Mai 2026 – quasi am letzten Tag der Frist – seine Annahmeerklärungen zu diesen Empfehlungen beschließen und übermitteln. Diese Erklärungen funktionieren derart, dass der betroffene Mitgliedstaat zu allen Empfehlungen die „Annahme“ erklärt, die er verspricht, in der kommenden Periode umzusetzen. Alle anderen Empfehlungen werden „zur Kenntnis“

einige positive Entwicklungen dabei. So wurden alle sieben Empfehlungen zum Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte bzw. zu einer sonstigen strategischen Vorgehensweise im Follow-up-Prozess angenommen. Auch die Ratifikation des internationalen Beschwerdemechanismus zur Kinderrechtskonvention wurde zugesagt.

Auch viele der inhaltlichen Empfehlungen im Bereich Rassismus und Anti-Diskriminierung wurden angenommen. Bedauerlich ist jedoch, dass gerade der von vielen Organisationen geforderte spezifische Nationale Aktionsplan gegen Rassismus gerade nicht angenommen wurde. Es bleibt zu hoffen, dass die Aufnahme dieses Themenbereichs in den Aktionsplan Menschenrechte zumindest gewisse Abhilfe schaffen kann. Ähnlich zwiespältig fällt die Situation im Bereich ökologischer Grundrechte aus, wo sich Österreich zwar verpflichtet, Klimamaßnahmen voranzutreiben, abgelehnt wurde jedoch die Empfehlung, einen individuellen Beschwerdemechanismus für Privatpersonen und Vereine vor dem VfGH einzuführen. Gerade jüngste Erkenntnisse des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (Stichwort: „Klimaseniorinnen“) haben ja gezeigt, dass hier auch in Österreich dringender Handlungsbedarf bestünde.

Ende Juni wurden schließlich die Annahmeerklärungen in Genf in der 62. Sitzung des UN-Menschenrechtsrates diskutiert. Auch die Liga konnte hier ein mündliches Statement abgeben. Wir hoffen, hier mit einer positiven Erwartung in die kommende Umsetzung herangehen zu können. Nicht zuletzt hat die Bundesregierung durchaus Einsatz gezeigt und noch vor der Sitzung in Genf am 24. Juni 2026 mit einer Plenarversammlung aller Bundesministerien und der VertreterInnen der Zivilgesellschaftsorganisationen den Auftakt zum Umsetzungsprozess des UPR gesetzt.

Gratulation zu 100 Jahren!

Der Domus Verlag – vertreten durch Lilo Stranz und Christiane Lerbscher – gratuliert sehr herzlich zum Jubiläum! Als Verlagspartner unterstützen wir seit Jahren durch Produktion, Grafik und Lektorat das Erscheinen des Liga-Magazins – und freuen uns umso mehr, diese Jubiläumsausgabe mitgestaltet zu haben.



domus verlag

**Publikationen
Kommunikation
einfache Sprache:**

Domus Verlag GesbR
Rahlgasse 1/26
1060 Wien

Tel: +43 1 585 28 60
office@domusverlag.at
domusverlag.at

Unternehmerische Verantwortung

Auch in unserem unternehmerischen Handeln versuchen wir, menschenrechtlichen Standards zu genügen. Nicht nur durch die Unterstützung der Österreichischen Liga für Menschenrechte, sondern auch im Bemühen um Themen, in denen wir als Verlag und Kommunikationsprofis tätig sind und die menschenrechtlich und demokratiepolitisch relevant sind.

Teilhabe als Menschenrecht

Einfache Sprache – als zentrales Element der Teilhabe für breite Bevölkerungsgruppen – bieten wir als Verlagsdienstleistung an und sind international mit anderen Interessengruppen und Expert*innen vernetzt, unter anderem mit dem DACH-Forum für Einfache Sprache, in dem die drei deutschsprachigen Länder vertreten sind.

dachforum.org

So verstehen wir unser unternehmerisches Tun auch als Auftrag, die Ziele der Menschenrechte aktiv mit unserem Wissen und Handeln zu unterstützen.

Und sind weiterhin sehr gern Unterstützerinnen der Österreichischen Liga für Menschenrechte.

Auf die nächsten 100 Jahre!



MENSCHENRECHTE IN ÖSTERREICH



Concordia – der Name verpflichtet

EIN GESPRÄCH MIT HEIDE SCHMIDT, EHEMALS POLITIKERIN, HEUTE MENSCHENRECHTSAKTIVISTIN UND VORSITZENDE DER JURY ZUR VERGABE DER CONCORDIA-PREISE FÜR PRESSEFREIHEIT UND MENSCHENRECHTE.

Was ist das Besondere an den Preisen, die der Presseclub Concordia jährlich an Journalistinnen und Journalisten vergibt?

Hier ist zunächst wichtig, zu sagen, was der Presseclub Concordia ist – nämlich eine repräsentative Vereinigung von Journalistinnen und Journalisten. Diesen gibt er, in der Öffentlichkeit meist in Gestalt der Generalsekretärin, eine gemein-

INTERVIEW

same Stimme. Und das nicht nur in Fragen, die die Interessen der Berufsgruppe betreffen, sondern oft auch als Weckruf in übergreifenden gesellschaftspolitischen Fragen. Bekannt ist „die Concordia“ aber auch als Ort von Pressekonferenzen, und da hat sie einen hohen Stellenwert. Das weiß ich aus meiner persönlichen politischen Vergangenheit. Als wir im Februar 1993 das Liberale Forum gründeten, haben wir diesen „Paukenschlag“ natürlich im Presseclub Concordia gesetzt.

Und wo lässt sich hier der Preis einordnen?

Dieser Preis, den es seit 1997 gibt, ist außergewöhnlich verdienstvoll aufgrund der Themen, für die er vergeben wird: einerseits für den Kampf um die Pressefreiheit, andererseits für den Kampf um Menschenrechte. Das sind meiner Meinung nach die Felder, wo es sich lohnt, genau hinzusehen. Und so ist damals dieser Concordia-Preis entstanden. Es haben sich dann auch zwei Institutionen bereit erklärt, das Vorhaben finanziell zu unterstützen. Es ist schon bemerkenswert, wenn man – über Jahrzehnte – die Wertschätzung nicht nur in Worten ausdrückt, sondern mit einer Finanzierung. Deswegen finde ich das großartig, dass sowohl die Bank Austria als auch die Privatstiftung Strohmayer das übernommen haben.

Sie sind Vorsitzende der Jury, was bedeutet das für Sie?

Arbeit, Betroffenheit und das Gefühl, dass es nicht ganz fair ist, dass wir – obwohl es so viele hervorragende Einreichungen gibt – nur zwei Preise vergeben dürfen. Was die Arbeit betrifft, so lässt sie einen meist deprimiert zurück, weil sie einem die Missstände in diesen wichtigen Bereichen so eindrücklich und schmerzhaft vor Augen führt. Ich habe schon an Preisvergaben mitgewirkt, die einen als Jurymitglied aufbauen, weil sie positive Entwicklungen im Blick ha-



INTERVIEW

ben. Bei unseren Preisen aber geht es darum, den Blick auf Verletzungen zu richten und sie für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen, in der Hoffnung, damit eine künftige Änderung zu erreichen. Darüber hinaus arbeiten die Journalistinnen und Journalisten oft in besonderen Gefahrenlagen – bis zu Kriegsschauplätzen, recherchieren riskant undercover und machen sich überdies auch da und dort mit ihren Enthüllungen im eigenen Haus nicht nur Freunde.

Wie setzt sich die Jury zusammen?

Auch hier war es klug vom Presseclub Concordia, wie diese Jury konstituiert ist. Eine Voraussetzung ist die Unabhängigkeit der Mitglieder, die dort nicht irgendwelche Interessen vertreten, sondern die als kundige Bürgerinnen und Bürger diese Juryarbeit machen. Die Qualifikation ist sehr unterschiedlich gestreut. Der journalistische Zugang ist gewährt, indem jeweils die Preisträgerinnen und Preisträger des Vorjahres dabei sind. Dann sind Menschen dabei, die sich einfach mit Demokratiearbeit auseinandergesetzt haben – wie zum Beispiel ich. Ich habe in meiner politischen Tätigkeit immer die Demokratiearbeit im Mittelpunkt gehabt. Und daher auch die Medienarbeit, weil die Medienlandschaft, die wir vorfinden, die Infrastruktur der Demokratie ist. Und auch, wie wir mit ihr umgehen.

Das heißt, die Jury bildet eine recht heterogene Gruppe?

Eine Gruppe, die in erstaunlicher Weise ohne jegliches Konkurrenzdenken zielstrebig ans Werk geht. Und ich verbinde das mit einer Atmosphäre, die der Presseclub Concordia herstellt und pflegt. Aufgrund der zahlreichen Einreichungen haben wir uns darauf verständigt, dass zunächst jeder und jede eine subjektive Reihung vornimmt und wir dann die Ergebnisse abgleichen. Wirklich erstaunlich ist, wie viel Übereinstimmung hier besteht. Allerdings

– darum auch mein Appell, noch mehr Einreichende auszuzeichnen – sind das stets mehr als zwei Kandidatinnen bzw. Kandidaten! Letztlich diskutieren wir dann – oft lang und intensiv – jene, die in der Endrunde die meisten ersten Plätze haben. Heuer ging es darum, dass beim Preis für Pressefreiheit eine Berichterstattung über den Gazakrieg und die „Peter Thiel Story“ gleichauf lagen. Es hat dann einen sehr objektiven Grund gegeben, warum die „Peter Thiel Story“ und nicht der Gazakrieg ausgezeichnet wurde: Wir haben gefunden, dass die Entstehungsgeschichte – an der wir ja als Zeitzeuginnen teilnehmen – noch einmal ein zusätzliches Argument ist, um vor Augen zu führen, wie Pressefreiheit zugrunde gerichtet werden kann. Wichtig für den Journalismus ist, nicht nur zu berichten und aufzuzeigen, sondern auch anstoßgebend für Reaktionen zu sein. Dass es allerdings ein paar Wochen nach der Prämierung dann im Rahmen der Wiener Festwochen zu einer derart heftigen Kontroverse um die Einladung von Peter Thiel kommen würde, hätten wir uns bei der Jurysitzung nicht träumen lassen.

Auch in der Kategorie Menschenrechte gab es zahlreiche Kandidatinnen und Kandidaten?

So ist es. Ich möchte hier nur stellvertretend für viele einen Bericht über die Begutachtungspraxis bei der PVA oder die Recherchearbeit von „Dossier“ über Missstände im Erwachsenenschutz nennen. Zuletzt haben wir uns für den Bericht im „Falter“ über SOS-Kinderdorf entschieden, weil die Wirkung, die er ausgelöst hat, eine so gewaltige war. Dass es hier zu einer Neustrukturierung in der Organisation gekommen ist, das war schon höchst bemerkenswert.

Sind Sie froh, Präsidentin dieser ganz speziellen Jury zu sein?

Hier kann ich nur sagen: Ja. Auch wenn ich mich jedes Mal vor den Texten fürchte, wenn sie zur Begut-

achtung einlangen. Dass so viele Journalistinnen und Journalisten ihre Beiträge zu demokratiepolitisch wichtigen Fragen einreichen, finde ich grandios. Und ich freu mich, dass wir einige von ihnen vor den Vorhang bitten dürfen. Lieber wäre mir, es wären noch mehr ...

CONCORDIA-PREISE 2026

In der Kategorie Pressefreiheit wurden Fritz Espenlaub, Jasmin Körber, Christian Schiffer und Klaus Uhrig für ihre Podcast-Serie „Die Peter Thiel Story“ (Deutschlandfunk) ausgezeichnet. Der Preis in der Kategorie Menschenrechte ging an Jürgen Klatzer und Matthias Winter („Der Falter“) für den Bericht „Körperliche Gewalt gang und gäbe“, mit dem der Missbrauchsskandal im SOS-Kinderdorf aufgedeckt wurde. Der Preis in der Kategorie Pressefreiheit wird von der gemeinnützigen Privatstiftung Dr. Strohmayr gestiftet. Die Bank Austria stiftet den Preis in der Kategorie Menschenrechte.



ZUR PERSON

Heide Schmidt

Juristin, zunächst tätig im Unterrichtsministerium, später bei der Volksanwaltschaft. Anschließend war sie Bundesrätin und Abgeordnete zum Nationalrat, zuletzt dessen 3. Präsidentin. Gründerin des Liberalen Forums.

Eine Gesetzeslücke, die keine ist

EIN TIROLER GERICHT RODET DAS DICKICHT DES BEHÖRDEN-
DSCHUNGELS. ES SORGT MIT ZWEI ENTSCHEIDUNGEN FÜR
EINEN PERSPEKTIVWECHSEL IN DER BEHINDERTENHILFE UND
STELLT DAS KIND IN DEN MITTELPUNKT.

Die aktuelle Evaluierung des Bundesverfassungsgesetzes über die Rechte von Kindern (BVG Kinderrechte) zeigt ein deutliches Vollzugsdefizit. Obwohl Kinderrechte seit 2011 verfassungsrechtlich verankert sind, werden sie in der Praxis nur selten ausdrücklich herangezogen. Gerade die in Art. 6 BVG Kinderrechte (siehe Kasten) ausgeführten Rechte von Kindern mit Behinderungen finden in der Praxis bislang kaum ausdrückliche Anwendung.

Vor diesem Hintergrund stehen zwei Entscheidungen des Landesverwaltungsgerichts Tirol (LVwG Tirol 14.2.2022, LVwG-2021/19/2796 und 22.3.2024, LVwG-2023/31/1986) als bemerkenswerte Positivbeispiele hervor: Sie rücken den verfassungsrechtlichen Schutzauftrag gegenüber Kindern mit Behinderungen in den Mittelpunkt und betonen die weitreichende Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfeträger.

In beiden Verfahren war die örtlich zuständige Kinder- und Jugendhilfe als obsorgeberechtigte gesetzliche Vertreterin tätig. Die betroffenen Kleinkinder hatten jeweils einen sehr hohen Unterstützungsbedarf, weswegen ihre Betreuung nur in spezialisierten Einrichtungen möglich war. Die Kinder- und Jugendhilfe beantragte hierfür Leistungen der Behindertenhilfe nach dem Tiroler

Teilhabegesetz, die jedoch von den Behörden abgelehnt wurden. Begründet wurde dies damit, dass die jeweiligen Leistungstatbestände nur unter engen formalen Voraussetzungen bestehen: Im ersten Fall setzt die beantragte stationäre Leistung einen Sonderschulbesuch voraus; im zweiten Fall richten sich die einschlägigen Wohnleistungen primär an Erwachsene oder in eingeschränktem Ausmaß an Jugendliche. Für Säuglinge und Kleinkinder mit Behinderungen – wie die von den Verfahren betroffenen Kinder – sieht das Gesetz keine entsprechenden Leistungen vor.

Das LVwG Tirol stellte klar, dass es sich hierbei nicht um eine Schutzlücke handelt. Die fehlende Leistungspflicht der Behindertenhilfe bedeutet nicht, dass das Kind ohne geeignete Betreuung bleibt. Vielmehr betont das Gericht, dass der zuständige Kinder- und Jugendhilfeträger im Rahmen der vollen Erziehung verpflichtet ist, alles bereitzustellen, was das Kindeswohl und die individuellen Bedürfnisse des Kindes mit Behinderungen erfordern – gegebenenfalls auch die Unterbringung in einer spezialisierten Einrichtung und deren Finanzierung.

Wenn das Tiroler Teilhabegesetz für Kleinkinder keine passenden Leistungen bereithält, folgt aus Art. 6 BVG Kinderrechte, dass der Kinder- und Jugendhilfeträger die erforderliche





Betreuung und Unterbringung sicherzustellen hat.

In beiden Entscheidungen betont das Gericht ausdrücklich, dass schon das Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 42 Abs. 1 TKJHG, siehe Kasten) einen umfassenden Anspruch des Kindes auf bedarfsgerechte Unterstützung vermittelt. Eine „Gesetzeslücke“ bei der Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern mit Behinderungen besteht daher – wie das LVwG klar hervorhebt – nicht; vielmehr treffen den Kinder- und Jugendhilfeträger dieselben Pflichten wie gegenüber allen anderen Kindern.

Besonders bemerkenswert ist die Perspektivenverschiebung, die beide Entscheidungen vollziehen. Statt auf Zuständigkeitsfragen oder Systemgrenzen abzustellen, rückt das LVwG Tirol das Kind selbst in den Vordergrund. Maßgeblich ist nicht, welches Leistungssystem formal vorgesehen ist, sondern welcher Träger verfassungsrechtlich verpflichtet ist, dem Kind jene Unterstützung zukommen zu lassen, die für sein Wohlergehen notwendig ist. Diese Verantwortung trägt der Kinder- und Jugendhilfeträger – unabhängig davon, ob daneben ein Anspruch aus der Behindertenhilfe bestehen könnte. Das Gericht macht damit deutlich, dass Kinder mit Behinderungen nicht aufgrund systemischer Grenzen ohne notwendige Unterstützung bleiben.

Damit zeigen die beiden Entscheidungen, wie das BVG Kinderrechte in der Praxis wirksam werden kann: Art. 6 wird zum normativen Bezugspunkt für die Pflege und Betreuung von Kindern mit Behinderungen in Fremdunterbringung, insbesondere dort, wo einfachgesetzliche Regelungen unzureichend greifen. Kinderrechte werden dadurch als unmittelbar relevanter Maßstab für behördliche und gerichtliche Entscheidungen sichtbar. Ein Potenzial, das künftig häufiger genutzt werden sollte.



DIE AUTORIN

Lioba Kasper

Emeritierte Rechtsanwältin, arbeitet seit Juni 2024 als juristische Mitarbeiterin im Bereich Rechtsdurchsetzung des Klagsverbands zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern.

INFO

§ 42 Absatz 1 Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz

Volle Erziehung ist zu gewähren, wenn Eltern bzw. mit der Obsorge in den Bereichen Pflege und Erziehung betraute Personen nicht in der Lage sind, die zum Wohl von Minderjährigen erforderliche Erziehung zu gewährleisten und die Unterstützung der Erziehung nach § 41 nicht ausreicht. Die volle Erziehung umfasst die Betreuung von Minderjährigen außerhalb der Familie, sofern der Kinder- und Jugendhilfeträger mit der Pflege und Erziehung zur Gänze einschließlich der gesetzlichen Vertretung in diesem Bereich betraut ist.

INFO

Artikel 6 Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte

Jedes Kind mit Behinderung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen. Im Sinne des Artikel 7 Abs. 1 B-VG ist die Gleichbehandlung von behinderten und nicht behinderten Kindern in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.



Kulturelle Blaupause in der Steiermark

In der Steiermark ist unter der blauschwarzen Landesregierung ein Kahlschlag historischen Ausmaßes im Kunst- und Kulturbereich in vollem Gange. Das Förderbudget 2026 wurde im Vergleich zu 2024, also vor dem Regierungswechsel, um über ein Drittel von 13 auf 8,6 Mio. Euro gekürzt. „Die Folgen sind dramatisch“, so die IG Kultur Steiermark. Die Ausschreibungen der Landesstipendien werden 2026

ausgesetzt. Beim Einreichtermin im März standen 70.000 Euro zur Verfügung – bei einem Bedarf, der fast das Zehnfache beträgt. Für den April-Termin waren es 200.000 Euro bei einem Bedarf von fast 1,5 Mio. Euro. „Wie es weitergeht, ist derzeit völlig unklar.“

Zahlreiche, oft seit Jahrzehnten tätige Kunst- und Kulturinstitutionen der Freien Szene stehen bereits vor dem Aus oder müssen gravierende

Einschnitte in ihren Programmen und Strukturen vornehmen. Aus demokratiepolitischer Sicht ist die Situation völlig untragbar und stellt eine gravierende Missachtung des Menschenrechtes auf kulturelle Teilhabe dar. Denn durch die Streichung von Förderung bzw. die komplette Unsicherheit über verfügbare Mittel wird künstlerische und kulturelle Tätigkeit von privaten Ressourcen abhängig und bleibt in der Folge jenen vorbehalten, die über die

notwendigen finanziellen Mittel verfügen. Das entspricht dem Ziel der FPÖ, wie auch deren kategorisches Nein zu Fair Pay belegt.

Gleichzeitig erfolgt eine massive Fokussierung auf volkskulturelle Inhalte. So wurden in diesem Bereich neue Preise ausgeschrieben, etwa ein Würdigungspreis zu Ehren des deutsch-nationalen Volkskundlers Viktor von Geramb. Es ist ein erklärtes Ziel der FPÖ, den „Schutz der steirischen Heimat, ihres Brauchtums und ihrer Traditionen“ in den Verfassungsrang zu erheben und damit ideologisch wie budgetär entsprechend zu verankern.

Für die Bewertung von Förderanträgen zeichnet in der Steiermark weiterhin das Kulturkuratorium verantwortlich. In diesem sitzen trotz vehementer öffentlicher Proteste nach wie vor Vertreter des extrem rechten Spektrums. So ist Kuratoriumsmitglied Franz Koiner Marketingleiter beim Leopold Stocker Verlag und beim diesem angegliederten Ares Verlag, den das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) so klassifiziert: „Der Ares Verlag ist die politische Schiene des Stocker Verlags, der damit auch die rechtsextremen Teile seines Verlagsprogramms ausgelagert hat, um den ökonomischen Erfolg der Stocker-Marke nicht zu beeinträchtigen.“ Das 1917 von Leopold Stocker, dem Großvater des heutigen Besitzers, gegründete Verlagshaus für landwirtschaftliche Fachpublikationen war bereits vor rund 100 Jahren deutsch-völkisch ausgerichtet und verlegte antisemitische Hetzschriften. Ab 1950 legte der Verlag Romane aus der Zeit des Nationalsozialismus neu auf. Das DÖW über das jetzige Verlagsprogramm: „Zahlreiche der bei Ares erschienenen Werke, wie auch die im Verlag erscheinende Zeitschrift ‚Abendland‘, lassen sich der rechtsextremen Publizistik zuordnen und werden in Kreisen der extremen Rechten sowie in deren Medien entsprechend beworben.“ Hat Stocker vor kurzem ein neues Buch über Jörg

Haider sowie die Biografie des steirischen FPÖ-Landeshauptmanns Mario Kunasek herausgebracht, verlegte er davor jahrzehntelang eine Reihe der bekanntesten rechtsextremen Publizisten. Im Autorenkreis von „Abendland“ und Ares Verlag finden sich neurechte Vordenker, österreichische Identitäre und rassistische Eugeniker.

Für Marketing und Bewerbung all dieser Inhalte ist Franz Koiner zuständig. Er ist im Übrigen auch das einzige Mitglied des Kulturkuratoriums für die Sparte Literatur. Gerhard Krajicek, ebenfalls Kuratoriumsmitglied, wiederum Volkstanzexperte und aktiv im Verein Alpenländischer Kulturverband Südmark (AKVS), der laut DÖW eine „deutschnational ausgerichtete Kleingruppe (...) im Vorfeld des Rechtsextremismus“ ist und zu „einer Reihe von Organisationen“ zählt, „die sich vor allem auf ideologische und kulturelle Arbeit konzentrieren und eine wichtige Integrationsfunktion im rechtsextremen Lager erfüllen, weil sie

sowohl militante als auch gemäßigt auftretende Rechtsextremisten zu ihren Mitgliedern und Funktionären zählen. Der AKVS fällt dabei unter die größeren und einflussreicheren Organisationen des ‚Kulturrechtsextremismus‘“. In der Vereinszeitschrift „Lot und Waage“ finden sich Inserate bzw. die Logos von Land Steiermark und Volkskultur.

Während Blauschwarz bei jeder Gelegenheit die alternativlose Sparpolitik aka totalen Kahlschlag der Freien Szene beschwört, und damit den gesamten Kultursektor in der Steiermark massiv gefährdet, da bereits für das laufende Jahr offenbar keine ausreichende Budgetdeckung gegeben ist, wird der Josefitag, der steirischen Landesfeiertag, zum dreitägigen Festival aufgeblasen. Das entspricht dem blauschwarzen Regierungsprogramm und mündete heuer in ein Konglomerat aus 13 Veranstaltungen, 30 Kirchenführungen, inklusive Gstanzelsingen, Chorgesang und Heimatdichtung, verteilt über die ganze Steiermark. Eine mögliche Erweiterung des Formats in Richtung steirischer Schulen und des Steiermark-Tourismus stehe derzeit zur Diskussion, heißt es.

Das scheint schon bestens beim Militärmusik-Festival zu funktionieren, das Ende Mai nach vielen Jahren erstmals wieder in der Grazer Stadthalle über die Bühne ging. Und bei dem Militärmusik- und Trachtenmusikskapellen neben diversen Schlagerbands feierten, Tanzeinlagen im Tarnanzug präsentiert und vom Pandur aus der Erzherzog-Johann-Jodler („Wo i geh und steh, tut mir mei Herz so weh ...“) im Operettenmodus geschmettert wurde. Heftig beklatscht von LH Kunasek und Verteidigungsministerin Tanner.

In der Steiermark setzt man derzeit alles daran, um im wörtlichen Sinn eine historisch-aktuelle Blaupause zu schaffen – gelingt dieser Versuch, sind das künftig düstere Ausblicke für ganz Österreich.



DIE AUTORIN

Evelyn Schalk

Journalistin, Autorin,
Literaturwissenschaftlerin;
Chefredakteurin des
ausreißer – Die Wandzeitung;
Vorstandsmitglied der
Interessengemeinschaft
österreichischer Autorinnen
und Autoren

Die Enthüllung

WIE BAD GOISERN SEINEN WIDERSTANDSKÄMPFER
ALOIS STRAUBINGER EHRTE.

An diesem Tag spielte das Wetter etwas verrückt. Keine Seltenheit im Salzkammergut, der Wind blies in die Mikrophone und die Menschenansammlung blickte besorgt auf die Wolken über den Kalmbergen. Freitagnachmittags ist reger Verkehr in der Marktgemeinde, doch auf dem Platz vor der Volksbank stand alles still.

Töne einer Klarinette stiegen auf, improvisiert, als müssten sich die Gedanken erst sammeln, um dem Geschehen folgen zu können. Weiße Rosen in einer Schale. Den ehemaligen Bankdirektor Alois Straubinger kannte man gut, doch wer ist er gewesen?

Nachbarn, Freunde und Verwandte waren gekommen, auch Passanten

blieben stehen. Sie hörten, wie sich der junge Goiserer, Jahrgang 1920, den Diktaturen widersetzte, der Haft entrinnen konnte und die legendäre Widerstandsbewegung Willy-Fred im Salzkammergut mitbegründete.

Regimegegner und Kriegsdienstverweigerer versteckten sich im Toten Gebirge, einem Ort der Resistenz, der für die Menschen unten in den Tälern und an der Front von entscheidender Bedeutung war. Nicht Sabotage und Gewalt, die Menschenleben erfordert hätten, sondern gewaltfreies Dasein machte sie unbesiegbar für ihre Feinde. In der Zeit des NS-Terrors gab es diesen freien Blick auf die Berge, die Alpenfestung eines anderen Österreichs.

Dass die Burschen da oben in einer Grube aushielten, war auch dem

Mut der Menschen zu verdanken, die nicht gehorchten, den Jägern, die das Wild nicht zählten, den Frauen, die auf ihren Fahrrädern Lebensmittel brachten, und den Männern, die in den Betrieben von den Helden erzählten. Als die Panzer der Amerikaner die Straße entlangkamen, stiegen diese zu Tal, bereit, in dem neuen Österreich zu wirken.

Doch es wurde still um die Männer, vergessen wurden sie nie. Ein Kommunist war er, so sagen viele heute noch. Deserteure waren das, meinen viele heute noch.

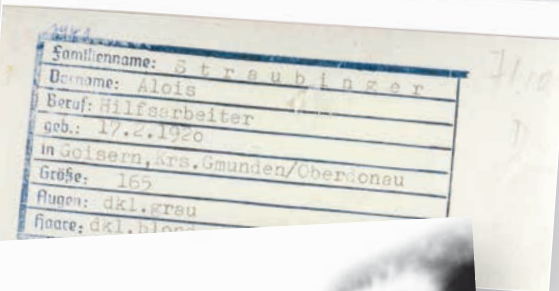
Bis auf einige Regentropfen hielt das Wetter an diesem Nachmittag. So enthüllte der Enkelsohn Kurt Straubinger gemeinsam mit dem Bürgermeister die Gedenktafel, und wie immer läutete eine der Kirchenglocken im passenden Moment.



Video „Ich hab
nur meine Pflicht
getan“, Widerstand
im Salzkammergut
1938–1945



GEDENKTAFEL



„Für ein demokratisches, freies,
selbstständiges Österreich“
(Alois Straubinger)

Alois Straubinger (1920 – 2000)

war in der kommunistischen
Widerstandsbewegung gegen
das Dollfuß/Schuschnigg-Regime
und den Nationalsozialismus aktiv.

Wegen Hochverrats angeklagt,
gelang ihm 1942 die Flucht aus
dem Gefangenenhaus Wels. Nach
Monaten in Verstecken gründete er
mit Josef Pliesseis und Karl Gitzoller die
Widerstandsbewegung „Willy-Fred“, die
sich im Toten Gebirge verbergen konnte.

Über Parteigrenzen hinweg setzten
sich die mutigen Widerstandskämpfer
gemeinsam mit vielen Menschen in
den Tälern des Salzkammerguts für das
Kriegsende und ein freies Österreich ein.

Nach 1945 war Alois Straubinger
Bankangestellter und bis zu
seiner Pensionierung Direktor der
Volksbank Bad Goisern.



Scannen für
ausführliche
Biographie



Das Maß: 50 x 70 Zentimeter.

Das Material: Aluminium.

In der Wand: Vier Dübel.

Erinnerung setzt ein. Hier und jetzt.

Mehr als acht Jahrzehnte haben sich in den Ort geschrieben. Stunde null nannte man den 8. Mai 1945, den Versuch allgemeiner Vergessenheit. Doch Geschichte hat keinen Anfang und kein Ende, und die Zeit nahm die Menschen mit sich. Sie machte sie zu Bürgern und Demokraten, Bräuten und Witwen, Vätern und Großvätern. Denen, die draußen im Feld bleiben mussten, spielten Musikkapellen beim Kriegerdenkmal auf. Ehre den Toten. Und Schweigen der Überlebenden. Österreich ist frei, so sagte man.

Denjenigen, die damals im Mai von den Bergen kamen, da sie sich dem mörderischen Treiben ihrer Zeit widersetzen und Vielen Hoffnung auf ein anderes Österreich gegeben hatten, schenkte man keine Beachtung. Ihr Widerstand wurde zum Verrat, da die kollektive Unterwerfung legitimiert werden musste. Auch die ihr Leben riskierten, um die jungen Männer im Hohen Gebirge mit Lebensmitteln zu versorgen, darunter viele Frauen aus Bad Goisern und Bad Ischl, blieben lange Zeit namenlos und unbedankt. Und Nazis wurden Schuldirektoren, und Soldaten wurden Gärtner, und Kommunisten wurden Bankdirektoren. Man blickte vorwärts und fuhr auf Urlaub.

Das Maß: 50 x 70 Zentimeter.

Das Material: Aluminium.

In der Wand: Vier Dübel.

Erinnerung setzt ein. Hier und heute für morgen.

Für Alois Straubinger, 8.5.2026

Wie lernen Unternehmen Menschenrechte?

UNTERNEHMEN LERNEN MENSCHENRECHTE NICHT VON SELBST. SIE LERNEN SIE UNTER RECHTlichem DRUCK, DURCH GESELLSCHAFTLICHE ERWARTUNGEN, DURCH MARKTMECHANISMEN UND DURCH KONFLIKTE – UND MANCHMAL AUCH AUS ÜBERZEUGUNG. IN MEINER ERFAHRUNG ALS MENSCHENRECHTSBERATER ZEIGT SICH DABEI IMMER WIEDER: MENSCHENRECHTE IN UNTERNEHMEN ZU VERANKERN IST EIN KOMPLEXER, OFT WIDERSPRÜCHLICHER LERNPROZESS, DER AM BESTEN SYSTEMISCH ZU BEGREIFEN IST.

Menschenrechte und Unternehmen – Macht und Verantwortung

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948, der Ausgangspunkt der modernen Menschenrechtsentwicklung, richtet sich ausdrücklich an „jeden einzelnen und alle Organe der Gesellschaft“ – also auch an Unternehmen. Erst die spätere Verrechtlichung der Menschenrechte in internationalen Verträgen, z.B. die Europäische Menschenrechtskonvention, hat primär Staaten als Pflichtenträger etabliert. Das entsprach der Logik des klassischen Völkerrechts, greift heute aber zu kurz. Multinationale Konzerne erwirtschaften Umsätze, die das Bruttoinlandsprodukt vieler Staaten übertreffen, und beeinflussen mit dieser enormen wirtschaftlichen Macht das Leben von Millionen Menschen. Mit Macht kommt Verantwortung.

Zwar versuchten schon in den 1970er-Jahren Länder des Globalen Südens, im Rahmen einer „Neuen Weltwirtschaftsordnung“ verbindliche Regeln für transnationale Unternehmen durchzusetzen, scheiterten allerdings am massiven Widerstand der Industriestaaten. Stattdessen haben sich freiwillige Ansätze wie der UN Global Compact (2000) entwickelt. Einen wichtigen Durchbruch brachten die UN-Leitprinzipien für

Wirtschaft und Menschenrechte von 2011. Sie formulieren drei Grundsätze: die Pflicht des Staates, Menschen vor Übergriffen durch Unternehmen zu schützen; die Verantwortung von Unternehmen, Menschenrechte zu achten und wirksamen Zugang zu Abhilfe für Betroffene. Im Zentrum steht die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht: Risiken erkennen, Gegenmaßnahmen entwickeln, Wirkung kontrollieren und darüber berichten.

In Europa werden diese Anforderungen zunehmend rechtlich verbindlich, sowohl auf nationaler Ebene (Frankreich, Belgien, Niederlande, Deutschland, Schweiz) als auch im Rahmen der EU. Die EU-Richtlinie zur unternehmerischen Sorgfaltspflicht aus 2024 (CSDDD) bedeutet einen wesentlichen Schritt nach vorn, auch wenn sie danach wieder verwässert wurde. Hinzu kommen marktbezogene Mechanismen: Ratingagenturen und Pensionsfonds berücksichtigen zunehmend menschenrechtliche Standards, gesellschaftliche Erwartungen an ethisches Handeln steigen und damit nehmen Reputationsrisiken zu („Womit könnten wir morgen in der Zeitung stehen?“). Außerdem mehren sich die empirischen Befunde, dass eine ethische Orientierung die Zufriedenheit von Mitarbeiter*innen steigert und andere positive Wirkungen hat.



Welche konkreten Verantwortlichkeiten haben Unternehmen?

In meiner Beratungsarbeit beginne ich meist mit einer einfachen Unterscheidung: Unternehmen haben negative und positive menschenrechtliche Verantwortlichkeiten.

Negative Verantwortung bedeutet vor allem, Menschenrechte nicht zu verletzen: etwas nicht zu machen, was die Menschenrechte verletzt, z.B. diskriminierende Anstellungspraktiken, Übergriffe betriebseigener Sicherheitskräfte. Und sie dürfen

nicht zu Menschenrechtsverletzungen durch andere Akteur*innen beitragen, z.B. durch die Finanzierung eines Staudammprojekts, das zu menschenrechtswidrigen Absiedlungen führt. Menschenrechtliche Sorgfaltsprüfungen sollen helfen, solche Risiken zu erkennen und zu vermeiden. Die zunehmende Verrechtlichung betrifft vor allem diese negative Verantwortung.

Positive Verantwortung geht darüber hinaus. Unternehmen sollen aktiv Bedingungen fördern, die Menschenrechte stärken: durch Diversitäts- und Antidiskriminierungsprogramme, gute Arbeitsschutzstandards sowie Unterstützung von Primärgesundheitsvorsorge im Operationsgebiet. Außerdem sollen sie die eigene Marktmacht als „Hebel“ für die Umsetzung der Menschenrechte in der Lieferkette nutzen. Menschenrechte bedeuten also nicht nur Schadensvermeidung, sondern auch die aktive Gestaltung menschenwürdiger Arbeits- und Lebensbedingungen.

Doch wie lernen Unternehmen Menschenrechte tatsächlich?

Menschenrechtslernen – individuell wie organisational – findet in drei überlappenden Dimensionen statt. Zunächst geht es um Wissen: das menschenrechtliche Grundvokabular zu verstehen und die eigenen Verantwortlichkeiten zu kennen. Die zweite Dimension betrifft Fertigkeiten: Menschenrechte müssen in konkrete Prozesse übersetzt werden – in Risikoanalysen, Lieferantenverträge, Auditverfahren oder Entscheidungen über Investitionen und Markteintritte. Die tiefstgehende Dimension betrifft jedoch die Haltung. Menschenrechte benötigen die Entwicklung eines Bewusstseins für Würde und Rechte sowie für Macht und Verletzlichkeit – und die Bereitschaft, das eigene Handeln kritisch zu reflektieren.

Angesichts dessen ist klar: Der rechtliche Ansatz ist notwendig, aber nicht hinreichend. Schon Immanuel Kant

unterschied zwischen bloßer Regelbefolgung als Übereinstimmung mit der Pflicht (heute „compliance“) und Handeln aus innerer Überzeugung. Nur letztere sichert eine nachhaltige Verankerung der Menschenrechte – als Teil der Unternehmenskultur.

Und dabei zeigt sich auch das grundlegende Spannungsfeld: Unternehmen handeln unter Bedingungen wirtschaftlicher Konkurrenz und Profitorientierung. Menschenrechte begrenzen diese Logik und fordern, andere Interessen systematisch mitzudenken. Angesichts der Dominanz neoliberaler Profitorientierung stellt sich natürlich die Frage, ob und in welcher Weise die Menschenrechtsarbeit echte Veränderung bewirkt – oder zur Imagepflege verkommt. Die Reflexion über die Wirkung der eigenen Arbeit begleitet mich auch als Berater.



DER AUTOR

Walter Suntinger

Menschenrechtskonsulent, Trainer, Universitätslektor, Partner der HumanRights-Consulting Vienna. Fokus auf praktischer Anwendung der Menschenrechte in unterschiedlichen Kontexten: Polizei- und Justizsystem, Wirtschaft, Entwicklungszusammenarbeit, Monitoring von Orten des Freiheitsentzugs, Flüchtlingsschutz, Konfliktgebiete. <https://www.hrcv.at>



**BLEIB
BERG**

— F.X. Mayr Retreat —

DER ANFANG

ENERGIE, HORMONE, IMMUNSYSTEM –
VIELES IM KÖRPER BEGINNT IM DARM.

Das F.X. Mayr Starter Programm im BLEIB BERG führt behutsam in die Moderne Mayr-Medizin ein. Durch gezielte Ernährung, ärztliche Begleitung und neue Essgewohnheiten lernt der Körper wieder, sich selbst zu regulieren.

Ein Anfang, der viel verändern kann.

4 Tage | ab € 978,- | Termine & Infos: bleib-berg.com

BLEIB BERG F.X. Mayr Retreat | Thermenweg 28, 9530 Bad Bleiberg | +43 4244 2205 | kontakt@bleib-berg.com

#deineStimme für mehr Vorteile





100 JAHRE

ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE



Rede von Präsidentin
Barbara Helige
anlässlich des Festakts zum
100-jährigen Jubiläum der
Österreichischen Liga für
Menschenrechte im
Großen Festsaal der
Wiener Universität
am 16. März 2026.



Es war das Jahr 1926 ...

Die Liga feierte und alle feierten mit:
unter anderen Bundespräsident
Alexander Van der Bellen.



In der noch sehr jungen demokratischen Republik Österreich regierten die Christlichsozialen mit den Großdeutschen, die politische Situation war schwierig, die wirtschaftliche Lage angespannt. In Deutschland konstituierte sich die NSDAP 1925 nach einem Verbot neu; Adolf Hitler trat wieder an die Spitze der Partei. In diesem Jahr gab es hierzulande Anstrengungen, die Österreichische Liga für Menschenrechte nach dem Vorbild und mit Unterstützung der bereits seit 1898 in Frankreich bestehenden Ligue des droits de l'homme zu errichten.

Auch in Österreich – vermeinten die Gründungsmitglieder – bräuchte es einen stärkeren Fokus auf Menschenrechte. So formulierte die Presseaussendung anlässlich der am 16. März 1926 erfolgten Gründung:





Corinna Milborn, einst Chef-redakteurin des Liga-Magazins, moderierte die Veranstaltung.



„Sie [die Liga] will das öffentliche Gewissen gegen alle Verletzungen der Menschen- und Bürgerrechte schärfen, für die Weiterbildung der Gesetzgebung, besonders des Ehe- und Strafrechtes in diesem Sinne eintreten, die demokratische Kontrolle von Justiz, Verwaltung und Unterricht sichern sowie für die Völkerverständigung und Friedenserziehung wirken.“

Im Zentrum des Bemühens stand dabei anfangs das Schicksal bzw. der Rechtsschutz für verfolgte Einzelpersonen, aber auch das Eintreten für die Abschaffung der Todesstrafe. Schließlich widmete man sich gezielt auch dem Kampf gegen Antisemitismus, wandte sich überhaupt gegen Diskriminierungen aller Art.

Von Anfang an engagierten sich auch Frauen in der Liga. So verstärkte 1926 Elise Richter, die erste Frau, die sich an der Universität Wien habilitierte, den Beirat. Diesem gehörte auch Rosa Mayreder an, die 1934 in den Vorstand gewählt wurde. Sie war eine bürgerliche „Frauenrechtlerin“. Gleichberechtigung war früh ein Thema der Liga. Schon bald machte sich der Verein für eine Reform der Gesetze „über die Abtreibung der Leibesfrucht“ und für eine Eherechtsreform stark.





Thomas Hellmuth,
Leiter des Instituts für
Geschichte, und der
Rektor der Universität
Wien, Sebastian Schütze

Auch in einem anderen gesellschaftlich tabuisierten Bereich setzte die Liga eine bemerkenswerte sozialreformerische Initiative: Sowohl Rosa Mayreder als auch der damalige Präsident der Liga und weitere Mitglieder forderten 1930/31 durch die Unterzeichnung der Ekstein Petition explizit die Abschaffung des § 129 Ib StG, der die gleichgeschlechtliche Liebe zwischen Personen gleichen Geschlechts als „Unzucht wider die Natur“ unter Strafe stellte. Es soll aber nicht verschwiegen sein, dass dieses Engagement innerhalb der Liga nicht unumstritten war.

„ Von Anfang an engagierten sich auch Frauen in der Liga für Menschenrechte. “

reichs an eine Weiterarbeit nicht zu denken. Um einer Auflösung durch die Nationalsozialisten zuvorzukommen, löste sich die Liga am 16. März 1938 selbst auf.

Der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS beschlagnahmte Unterlagen der Liga und ließ sie in Berlin „nach weltanschaulichen Gesichtspunkten“ auswerten. Laut diesen Auswertungen hatte die Liga mit ihren damals etwa 300 Mitgliedern, „zum größten Teil Nichtarier“ (so der Bericht), nur geringe Bedeutung. Als „rein freimaurerische Gründung“ – nach der

Selbstauflösung 1938

Schließlich engagierte sich die Liga nach 1933 auch in der Flüchtlingshilfe und unterstützte Menschen, die aus Nazideutschland nach Österreich flohen.

Im sogenannten Ständestaat geriet die Liga unter Druck. Mehrfach war sie von Auflösung bedroht – kein Wunder bei den durchaus progressiven Forderungen. Durch Einbeziehung zusätzlicher Christlichsozialer in den Vorstand – bei gleichzeitigem Rückzug der sozialdemokratischen Funktionäre – konnte dies vorerst verhindert werden. Allerdings war 1938 nach dem Anschluss Öster-

Barbara Helige und Corinna Milborn



Einschätzung der Nationalsozialisten – erschien der Verein aber doch als gefährlich. Viele Mitglieder, vor allem jüdische, mussten fliehen. Viele landeten im Konzentrationslager, von ihnen überlebten nur wenige.

Bei zwei Führungsmitgliedern ist allerdings nach neuestem Forschungsstand davon auszugehen, dass sie mit den Nazis kollaborierten oder zumindest sympathisierten.

Wir haben keine Hinweise, dass der ermordeten bzw. geflohenen Mitglieder jemals offiziell gedacht wurde. Heute, auch wenn es lange zurück liegt, steht es uns wohl an, sie zu würdigen.

Neugründung nach dem Zweiten Weltkrieg

Auf Basis dieser tragischen Ereignisse war nach Ende des Krieges nicht daran zu denken, nahtlos an die Zeit vor 1938 anzuschließen. So zeichneten zunächst ganz andere Persönlichkeiten für die Wiedergründung im Jahr 1945 verantwortlich. Diese erfolgte schließlich am 24. März 1946 in Anwesenheit des damaligen Wiener Bürgermeisters und späteren Bundespräsidenten Theodor Körner hier im Haus – im Auditorium Maximum der Universität Wien. Dabei zeigte sich vorerst starker kommunistischer Einfluss, insbesondere in Person des Staatssekretärs Ernst Fischer. Der Einfluss der Freimaurer war bei der Wiedergründung ebenfalls stark, nahm aber seit den 1970er-Jahren deutlich ab. Heute existiert er gar nicht mehr.

Die Wiedergründung wurde von den Alliierten ausdrücklich begrüßt. Sie werteten die Initiative als demokratisch und antifaschistisch. Das mag auch damit zusammengehangen sein, dass Mitglied der Liga nur werden konnte, wer keine nationalsozialistische Verstrickung aufwies. Das Interesse an einer Mitgliedschaft war groß, bedeutete eine überstandene Prüfung doch quasi eine Unbeden-

lichkeitsbescheinigung. Schlussendlich hatte die Liga bis zum Ende des Jahres 1946 knapp 1.400 Mitglieder.

Schätze im Archiv der Liga

In diesem Zusammenhang soll nicht unerwähnt bleiben, dass wir all dies nur wissen, weil am Institut für Geschichte der Universität Wien ein Team um Wolfgang Schmale und Christopher Treiblmayr an der Geschichte der internationalen Menschenrechtsligen und der österreichischen Liga forscht. Das seit 1938 verschollen geglaubte Archiv unserer Liga konnte – unter anderem durch Recherchen in Moskau – in wesentlichen Teilen rekonstruiert werden. Im Jubiläumsjahr 2026 beschäftigt sich die Liga unter der Leitung von Christopher Treiblmayr in einem Forschungs-, Archiv- und Vermittlungsprojekt – gefördert vom Zukunftsfonds und vom Nationalfonds – weiter intensiv mit ihrer Geschichte (siehe auch die Beiträge von Schmale/Treiblmayr auf den folgenden Seiten). Ich möchte an dieser Stelle Christopher Treiblmayr ausdrücklich unseren Dank aussprechen.

Menschenrechte machen Hoffnung

Der Zweite Weltkrieg stellte mit seinen Schrecknissen eine Zäsur in der Menschheitsgeschichte dar, was die Weltgemeinschaft aufrüttelte. Daraus folgte eine für die Fortentwicklung der Menschenrechte ganz entscheidende Phase. Die Gründung der UNO, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aus 1948 sowie die Europäische Menschenrechtskonvention aus 1950 bedeuteten Meilensteine und machten tatsächlich Hoffnung auf ein Leben in Prosperität und Frieden.

Die Liga verfolgte nach dem Krieg weiter konsequent das Ziel der Stärkung der Frauenrechte, trat weiterhin gegen die Kriminalisierung und Diskriminierung homosexueller Menschen ein, aber auch die Flüchtlingsbewegung als Folge des Zweiten Weltkriegs beschäftigte unsere Vorgänger. Daneben legte man einen Schwerpunkt auf den Kampf gegen die Diskriminierung ethnischer Minderheiten und setzte sich in besonderem Maß für die Rechte der slowenischen und kroatischen



Michael Lysander Fremuth, wissenschaftlicher Leiter
des Ludwig Boltzmann Instituts für Grund- und Menschenrechte



Volkgruppen ein: Ihnen wurden ja die im Staatsvertrag aus 1955 zugesprochenen Rechte vorenthalten.

Überzeugungsarbeit statt Aktivismus

Dabei fand und findet nach wie vor – wie von Anfang an in den Statuten festgelegt – das zivilgesellschaftliche Engagement seinen Ausdruck nicht durch Aktivismus auf der Straße, sondern durch Überzeugungsarbeit. Ebenso dezidiert war und ist in den Statuten die absolute Unabhängigkeit von Regierungen, den politischen Parteien und jeder konfessionellen Vereinigung festgelegt.

Gleichzeitig bestand in jenen Jahren nach dem Krieg doch enger Kontakt mit politischen Verantwortungsträgern, die ihr Interesse an der Arbeit der Liga auch regelmäßig durch ihre Mitgliedschaft dokumentierten. So war es bis Beginn der 1990er-Jahre üblich, dass Bundespräsidenten, Bundeskanzler, Minister, Landespolitiker, aber auch führende Persönlichkeiten der Interessenvertretungen Mitglied der Österreichischen Liga für Menschenrechte waren. Das förderte einen engen Austausch zwischen Politik einerseits und Zivilgesellschaft andererseits und entsprach wohl auch der in Österreich gelebten Konkordanzdemokratie.

Im Lauf der Jahre öffnete sich die Gesellschaft und wurde heterogener. Es erstarkten neue politische Kräfte, die Parteienlandschaft wurde bunter. Das lockerte die Verbindung der Liga mit politisch Verantwortlichen und sie stellt sich seither breiter auf. Auch die gleichzeitige Entwicklung einer immer selbstbewusster auftretenden Zivilgesellschaft hat das politische Leben zunehmend stärker mitbestimmt. Hier sind die Besetzung der Hainburger Au 1984 und das denkwürdige Lichtermeer 1993 hervorzuheben.

Damals zeigte sich, wie wirkungsvoll der Zusammenschluss vieler Akteure in der Plattform SOS-Mit-



Vorstandsmitglieder der Österreichischen Liga für Menschenrechte

mensch die Politik beeinflussen konnte. Mittlerweile gibt es viele Organisationen, die sich – meist spezialisiert – in den verschiedensten Themenbereichen für Menschenrechte einsetzen. Demgegenüber blieb die Liga Generalistin und legte zunehmend ihren Schwerpunkt auf Monitoring und auf vernetztes Arbeiten mit Gleichgesinnten. Die Politik ist ein wichtiger Ansprechpartner, auch gibt es eine fruchtbringende Zusammenarbeit mit der Wissenschaft und gute Kontakte mit staatlichen Institutionen wie der Volksanwaltschaft.

Menschenrechte in Bedrängnis

Die Liga hat ihren festen Platz im politischen Leben erarbeitet. Und die Zivilgesellschaft bildet mittlerweile ein Rückgrat einer den Menschenrechten verbundenen Gesellschaft. Diese Bedeutung für Rechtsstaat und Demokratie sichtbarer und präsenter zu machen ist jetzt noch wichtiger, als sie es ohnehin schon immer war. Es zeichnet sich eine verhängnisvolle Entwicklung ab:

- > Zerstörerische Kräfte, die gegen Demokratie und Rechtsstaat und auch gegen Menschenrechte mobil machen, gewinnen weltweit rasch an Boden.
- > Eine Gerichtsbarkeit, die nur den Gesetzen und nicht den Wünschen mächtiger Entscheidungsträger folgt, wird attackiert. Das betrifft auch und besonders den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte.
- > Ebenso geraten Medien in die Defensive. Vor allem, wenn sie ihre Aufgabe ernst nehmen, die Tätigkeit der Regierenden in einer Demokratie kritisch zu hinterfragen.
- > Diese Kräfte richten sich auch gegen die Zivilgesellschaft und da wiederum im Besonderen gegen Organisationen, die sich dem Menschenrechtsschutz widmen.

Kritische Stimmen sind nicht gefragt. So ging der frühere ungarische Präsident Viktor Orbán so weit, NGOs zu verbieten – unter dem falschen Vorwand, sie würden vom Ausland gesteuert. Aber autoritäre Vorstellungen gibt es auch in Österreich. Ein Ausschuss, der den „NGO-Sumpf“ – ich verweise auf die Diktion – untersuchen soll, dient natürlich dazu, NGOs zu desavouieren. Deren Eintreten für die Universalität der Menschenrechte, für EMRK und andere Menschenrechtsdokumente ist da nicht willkommen.

Eine ruhmlose Rolle spielen in diesem Zusammenhang soziale Medien, in deren Hintergrund bzw. Eigentümerstruktur ebenfalls eine demokratiefeindliche und rechtsstaatgefährdende Ideologie erkennbar ist.

Das hat zur Folge, dass Menschenrechte mittlerweile in der Öffentlichkeit als freiheitseinschränkende Belastung wahrgenommen werden. Aber genau das ist grundfalsch!

Destruktiven Kräften entgegenwirken

Wir dürfen diesen Versuchen einer Unterwanderung so tragender Werte nicht den Raum lassen, den sie in der Öffentlichkeit und in den sozialen Medien in Anspruch nehmen. Es muss gelingen, ein Gegengewicht zu den destruktiven Kräften zu schaffen: Diese wollen nicht nur eine Fortentwicklung der Menschenrechte verhindern, sondern arbeiten ganz im Gegenteil aktiv gegen erzielte Errungenschaften. Und das darf nicht erfolgreich sein. Das wäre mehr als ein schwerer Fehler, das wäre eine zivilisatorische Katastrophe.

Die Entwicklung menschenrechtlicher Standards – in hohem Maße von der Zivilgesellschaft vorangetrieben – ist nämlich eine bemerkenswerte Erfolgsgeschichte, die unsere Leben höchst positiv verändert hat. Diese Entwicklung brachte Prosperität, Freiheit, mehr Menschlichkeit

und eine Änderung der gesellschaftspolitischen Machtverhältnisse zum Positiven. In vielen Bereichen sind Verbesserungen gelungen, die uns jetzt schon als selbstverständlich erscheinen. Sei es die Verankerung von Frauenrechten, von Kinderrechten, Rechten beeinträchtigter Menschen. Das Heimaufenthaltsgesetz sicherte ein Altern in Würde. Und so weiter ...

Und es ist ein Zeichen kultureller Reife, dass im demokratischen Prozess immer wieder Beschränkungen der Macht im Sinne des Gemeinwohls zustande kamen.

Dass diese Entwicklung nicht selbstverständlich so weitergeht,



Der Gratulantinnen und Gratulanten gab es viele, darunter der ehemalige Liga-Präsident Josef Höchtl. Der Festakt wurde musikalisch vom Bläser-Quintett Court Brass umrahmt.

zeigt sich leider beim Umgang mit geflüchteten Menschen. Auch bei der Bewältigung der Klimakrise ist die Bevölkerung überwiegend nicht so weit, die eigenen Ansprüche zum Wohl der Gesellschaft etwas zurückzunehmen. Entgegenstehende Interessen sind – noch – zu groß und zu mächtig. Auch wenn es schon 5 nach 12 ist. Trotzdem gibt es keinen Grund zu verzagen.





Die Zivilgesellschaft ist gefordert

In Österreich gibt es so viele Menschen, die sehr wohl bereit sind, Eigeninteressen zurückzustellen. Manche tun das in Institutionen, Vereinen, andere einfach als engagierte Bürgerinnen und Bürger, deren Wunsch es ist, ihren Beitrag zu leisten.

So helfen Freiwillige in Pflegeheimen mit. Andere üben mit Kindern, damit sie in der Schule Anschluss finden und die Sprache erlernen. Wieder andere helfen geflüchteten Menschen bei der Integration. Sie

begleiten sie auf Behördenwegen oder nehmen sie in die Dorfgemeinschaft auf. Sie beweisen ohne politischen Anspruch, dass Integration funktionieren kann und funktioniert. All diese Menschen anerkennen die Würde aller Menschen und verhalten sich dementsprechend verantwortungsvoll.

Natürlich ist es nicht die Mehrheit, die diesen Einsatz zeigen kann. Sehr wohl aber weiß eine große Mehrheit der Bevölkerung diese Haltung der Hilfsbereitschaft und der Unterstützung Schwächerer zu schätzen.





In der öffentlichen Wahrnehmung wie auch bei den politisch Verantwortlichen wird diesen vielen Menschen aber bei weitem nicht die Bedeutung zugestanden, die angemessen wäre. Und hier fordern wir die Politik auf, diese ethische Haltung in ihre Arbeit mit einzubeziehen. Es gilt, auch in heiklen Bereichen für menschenrechtliche Standards einzutreten und aktiv dafür zu werben. Und so z.B. auch voll integrierte Familien nicht aus Prinzip abzuschieben. Auch wenn das vielleicht nicht dem auf Social Media kolportierten Meinungsstrom entspricht. Erfolgserlebnisse gab es hier in letzter Zeit zu wenige. Deswegen ist wiederum die Zivilgesellschaft gefordert.

Das Erreichte verteidigen

Und so ist es auch vordringliche Aufgabe der Liga, das bereits Erreichte zu verteidigen, wichtige Themen fortzuentwickeln und dort, wo es noch menschenrechtswidrige Machtgefälle gibt, gegen diese aufzutreten. Ganz wie es die Statuten schon vor 100 Jahren vorsahen.

Wir tun das heute in vielfältiger Weise:

- > Der erstmals 1989 und seither jährlich erstattete Menschenrechtsbefund widmet sich mit Hilfe ausgewiesener Expertinnen und Experten der menschenrechtlichen Situation im abgelaufenen Jahr und zeigt Versäumnisse, aber auch Erfolge auf. Er ist mittlerweile zur Institution geworden und genießt große öffentliche Aufmerksamkeit.
- > Im UPR-Projekt beobachtet die Liga die Menschenrechtssituation entlang der vom UN-Menschenrechtsrat entwickelten Empfehlungen und deren Umsetzung durch die Bundesregierung und koordiniert dabei über 300 NGOs. Die Expertise ist beim UN-Menschenrechtsrat geschätzt.

„**Unsere Tätigkeit fällt uns leicht, weil wir alle davon überzeugt sind, dass sie Sinn macht.**“

- > Der seit 2009 verliehene Menschenrechtspreis verfolgt das Ziel, eben jene Menschen und Institutionen vor den Vorhang zu holen, die wie oben geschildert sich dem Wohl anderer Menschen widmen und damit wichtige Vorbildfunktion haben.
- > In die Zukunft gerichtet ist die in Kooperation mit anderen Interessierten gerade im Entstehen begriffene Menschenrechtsallianz, die ein Netzwerk schaffen und damit die Zusammenarbeit all jener fördern will, denen die Menschenrechte ein Anliegen sind. Gemeinsam sind wir stärker!
- > Workshops in Schulen mit dem Ziel der Menschenrechtsbildung machen uns Mut. Treffen wir dort doch – ganz unabhängig, ob Brennpunkt- oder Eliteschule – auf junge Menschen mit viel Interesse und Engagement.

- > Und last, but not least unser Liga-Magazin, das zweimal jährlich erscheint und bei Leserin und Leser Neugier auf Menschenrechte macht.

Unsere Tätigkeit fällt uns inhaltlich leicht, weil wir alle davon überzeugt sind, dass sie Sinn macht. Finanziell ist es nicht einfach, wenn man im Wesentlichen von Mitgliedsbeiträgen – hier ist ein Dank an unsere Mitglieder angebracht – lebt. Spenden für eine Monitoring-Organisation sind nicht so einfach zu lukrieren. Gäbe es nicht private Stiftungen und da und dort Förderungen für ganz spezielle Projekte, könnten wir all das nicht leisten. Und gäbe es nicht den unglaublichen – natürlich ehrenamtlichen – Einsatz unseres Vorstands und all jener, die uns unterstützen und mitarbeiten.

Wir alle sind überzeugt, dass sich der Einsatz lohnt. In diesem Sinn gehen wir mit Freude und Elan in unser zweites Jahrhundert!

... bildeten einen gemütlichen Abschluss der Feierlichkeiten.





Quellen der Solidarität: Engagement für die Menschenrechte¹

Um die Menschenrechte steht es derzeit nicht zum Besten. Sie sind massiv unter Druck. Allenthalben erfahren wir von massiven Menschenrechtsverletzungen. Wie dramatisch die Situation auch in Österreich ist, lässt sich etwa im jährlichen Befund der

Liga für Menschenrechte nachlesen.² Politische und ideologische Anfechtungen setzen nicht nur die Praxis, sondern auch die Idee der Menschenrechte selbst unter Druck. Heiner Bielefeldt, der bedeutende Menschenrechtsphilosoph und frühere UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschau-

ungsfreiheit, hat kürzlich treffend geschrieben: „Gegenwind gab es schon immer. Neu ist eher schon, dass der Rückenwind ausbleiben scheint.“³ Das hat ihn allerdings nicht daran gehindert, mit Verve das Zukunftspotenzial der Menschenrechte auszuloten. Der Rückenwind für die Menschenrechte mag derzeit





Rede von Elisabeth Holzleithner anlässlich des Festakts zum 100-jährigen Jubiläum der Österreichischen Liga für Menschenrechte im Großen Festsaal der Universität Wien am 16. März 2026.

nicht so stark spürbar sein, aber es gibt ihn doch, und er stammt nicht zuletzt von bedeutenden zivilgesellschaftlichen Organisationen wie der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Die Liga stellt einen Vektor jener Kräfte dar, die sich vehement und mit großem Einsatz für Menschenrechte engagieren und die nicht zulassen wollen, dass diese Idee verkommt und ihre Praxis verfällt. Um das zu symbolisieren, habe ich als Einstiegsfoto eine Gruppe von Schneeglöckchen gewählt. Ich bin viel mit meinen Hunden unterwegs und mache gerne Fotos von blühenden Blumen. Die Schneeglöckchen gehören zu den ersten Frühlingsboten, die schon im Winter vom Wechseln der Jahreszeiten künden. Sie zeigen sich verlässlich, gerade dann, wenn man glaubt, der Winter würde gar nicht mehr enden. Sie sind unverwundlich wie die Idee der Menschenrechte selbst. Sie geben Hoffnung.

Der Text ist wie folgt aufgebaut: Zunächst werfe ich einige Schlaglichter auf die Weltlage im Frühjahr 2026. Vor diesem Hintergrund stelle ich Überlegungen dazu an, wie sich Menschenrechte entgegen allen An-

fechtungen rechtfertigen lassen und warum wir sie so bitter brauchen. Welche Gründe lassen sich für die Menschenrechte und ihre universelle Geltung in Stellung bringen? Da bin ich als Rechtsphilosophin gefragt, und ich selbst setze beim Ethos gleicher solidarischer Freiheit an. Weiters: Was ist notwendig, damit Menschenrechte unser Leben tatsächlich nachhaltig positiv zu prägen vermögen und nicht zu hohlen Phrasen in Sonntagsreden verkommen? Mit dieser Frage kommt die Dimension der rechtlichen Institutionalisierung der Menschenrechte ins Spiel. Ich spreche in diesem Zusammenhang gerne davon, dass das Recht in emanzipatorischer Absicht gestaltet und umgesetzt werden muss. Den Abschluss meiner Überlegungen bilden die gesellschaftlichen Voraussetzungen menschenrechtsfreundlichen Rechts. Es muss in entgegenkommende gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet sein. Solche

Verhältnisse stellen sich, so lehrt die Erfahrung, nicht von selbst ein. Dass Organisationen wie die Österreichische Liga für Menschenrechte hier eine herausragende Rolle spielen, versteht sich von selbst.

I. Menschenrechte unter Druck

Im Februar 2026 sind die politische Idee und das Ideal der Menschenrechte massiv unter Druck – ja, sie sind in ihren Grundfesten bedroht. Beim Weltwirtschaftsforum von Davos hat Mark Carney, Premierminister von Kanada, eine viel beachtete Rede gehalten.⁴ Ihr Sukkus: Ein Riss geht durch die Welt. Carney spricht von einem „Bruch in der Weltordnung, dem Ende einer tröstlichen Illusion und dem Beginn einer harten Realität, in der die Geopolitik keinerlei Grenzen und Einschränkungen untersteht.“ Das war noch vor dem verheerenden Krieg, den die USA Ende Februar 2026 gemeinsam

mit Israel gegen den Iran vom Zaun gebrochen hat. Die internationale Ordnung, so Carney, ist nicht mehr – nicht einmal mehr als schöne Schimäre, als „pleasant fiction“. Die Welt ist derzeit geprägt von skrupellosen Autokraten wie Wladimir Putin und einem US-Präsidenten, der keinerlei Grenzen für sein Handeln anerkennen möchte, schon gar kein internationales Recht. In einem Interview mit der New York Times ließ er Anfang Jänner 2026 wissen, dass die einzigen Einschränkungen, die

er für sein Handeln akzeptiert, seine eigenen sind: „My own morality. My own mind. It's the only thing that can stop me.“⁵ Anfang Juni 2026 gibt es jedenfalls keine Anzeichen dafür, dass Trumps Moral ihm das Stoppsignal zeigt.

Dazu passen die weiteren Überlegungen von Mark Carney. „It seems that every day we are reminded that we live in an era of great power rivalry, that the rules-based order is fading, that the strong can do

what they can, and the weak must suffer what they must.“ Damit hat Mark Carney das Wogegen nicht nur der auf Recht basierenden Ordnung ganz allgemein, sondern auch und vor allem das Wogegen der Menschenrechte auf den Punkt gebracht: eine globale Situation der Rechtlosigkeit, in der die Willkür der Starken keine Grenzen kennt und in der die Schwachen nicht anders können, als ihr Schicksal zu erleiden.⁶ Die große Philosophin Judith Shklar hat die Starken und die Schwachen als Grundeinheiten des Politischen gesehen. Im Wissen um die Verletzungen, die Menschen von Mächtigeren zugefügt werden, hat sie uns dazu aufgefordert, Partei für die Schwachen zu ergreifen. Ihr Liberalismus ist erfahrungsgesättigt. Er speist sich aus der wohlbegründeten Furcht vor staatlicher Grausamkeit und der Furcht davor, dass der Staat privater Grausamkeit keinen Einhalt gebietet.⁷

Shklar hat ihre Theorie nicht zuletzt im Kontrast zu jenem großen Antipoden der rechtsstaatlichen, liberalen Demokratie formuliert, der antiliberalen Kräfte auch heute nachhaltig inspiriert: Carl Schmitt. Der „Kronjurist des Dritten Reichs“ ist derzeit wieder in aller Munde. Seine Fassung des Politischen setzt als Grundunterscheidung diejenige zwischen Freund und Feind, zelebriert politische Macht und Gewalt. Der Freund, das ist ein kompakter Volkskörper, der seine inneren Feinde vertreibt oder vernichtet, wie Schmitt dies schon im Jahr 1928 herbeifantasiert hat – zwei Jahre nach der Gründung der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Diese Idee trieb den ungarischen Ex-Premier Viktor Orbán über mehr als ein Jahrzehnt an. Im Jahr 2014 hat er in



Plädoyer für die Menschenrechte in einer Welt der Autokraten: Zitate aus der Rede von Kanadas Premierminister Mark Carney beim Weltwirtschaftsforum



einer Grundsatzrede der liberalen Demokratie eine Absage erteilt. Ich darf zitieren: „Die ungarische Nation ist nicht einfach eine bloße Ansammlung von Individuen, sondern eine Gemeinschaft, die organisiert, gestärkt, ja sogar aufgebaut werden muss, in diesem Sinne ist also der neue Staat, den wir in Ungarn bauen, kein liberaler Staat, sondern ein illiberaler Staat.“ Das ist auch und vor allem eine Absage an die Menschenrechte als Grundlage jeglicher vitalen, pluralistischen Demokratie.

Fantasien wie diejenige eines österreichischen Politikers, er wolle ein Volkskanzler sein, fügen sich in dieses Bild ein: „GEMEINSAM KANZLER. Als Volkskanzler werde ich vom ersten Tag an alles tun, um den Österreichern ihre Freiheit zurückzugeben und damit Wohlstand, Sicherheit und Lebensfreude.“⁸ Der „Volkskanzler“ ist bekanntlich eine Anleihe aus dem begrifflichen Repertoire des Nationalsozialismus,⁹ und er steht dafür, dass es ein einheitliches, kompaktes Volk geben soll. Das steckt auch im Slogan „Ge-

meinsam Kanzler“. Er verheißt allen, die für ihn sind, dass sie vertreten werden. Anders ergeht es denjenigen, die gegen ihn sind. In der Logik ethnonationalistischer Wir-Fantasien sind das dann die Feinde des Volkes. Besonders listig ist das Versprechen, der Volkskanzler würde „den Österreichern ihre Freiheit“ zurückgeben. Dies hat zur Voraussetzung, dass „wir“ derzeit unfrei sind, dass die Menschenrechte nicht „uns“ Freiheit bringen, sondern unerwünschte Andere gegen „unsere“ Interessen begünstigen. Damit erfolgt eine Umdeutung des Freiheitsbegriffs, und es ertönt ein Abgesang auf jene Rechte und Freiheiten, die wir in Österreich derzeit im System einer liberalen, rechtsstaatlichen Demokratie genießen.

II. Bausteine zur Begründung der Menschenrechte

Schnell zurück zu den Schneeglöckchen. Wir haben gute Gründe, an den Menschenrechten und ihrer unverwüstlichen Vitalität festzuhalten. Denn Menschenrechte sind das

Gegenmittel zu den eben geschilderten politischen Ideen. Ihre Begründung ist dem menschlichen Leben zugewandt und will es in seiner Entfaltung schützen – das Leben jeder einzelnen Person. Ich möchte im folgenden wesentliche Begründungselemente, Bausteine einer Theorie zur Rechtfertigung der Menschenrechte skizzieren. Zur Einstimmung sei ein Bonmot zitiert, das Jacques Maritain zugeschrieben wird. Es stammt aus der Entstehungszeit der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und lautet wie folgt: „Wir sind uns über die Rechte einig, aber unter der Bedingung, dass uns niemand fragt, warum.“ Das ist eine gute Nachricht: Viele Wege können beschritten werden, um bei grundlegenden Menschenrechten anzukommen. Man kann sich über das Ergebnis einig sein, ohne einen bestimmten Begründungsweg bejahen zu müssen. Der Begründungsweg kann säkular sein, er kann zum Beispiel auch religiös sein. Allerdings fließen die Wege dann wohl auch in die Art und Weise ein, wie die Menschenrechte interpretiert werden.

Menschenrechte
als Mittel gegen
die Abschaffung
der liberalen
Demokratie





Unsere Freiheit endet dort, wo die Freiheit der anderen Person durch unser Handeln gefährdet ist.

Ich möchte im Folgenden einen Begründungsweg vorschlagen, der mir besonders aussichtsreich und nachhaltig erscheint. Dieser Begründungsweg stellt die einzelne Person in den Mittelpunkt, die durch die Menschenrechte anerkannt werden soll – als Trägerin angeborener, unantastbarer, unveräußerlicher und für die Verwirklichung ihres Menschseins fundamentaler Rechte. Entlang dieser Definition möchte ich ein paar Dimensionen und Ebenen aufspannen.

Der Schutz der Menschenrechte richtet sich zunächst gegen Bedrohung durch obrigkeitliche Willkür. Das ist die liberale Dimension der Menschenrechte, ihre Abwehrfunktion. Gleichursprünglich mit dieser liberalen Dimension der Menschenrechte ist die demokratische Dimension oder politische Dimension entstanden, die die Möglichkeit demokratischer Mitbestimmung beinhaltet. Den Begriff der Gleichursprünglichkeit verdanke ich dem kürzlich verstorbenen Philosophen und großen europäischen Denker Jürgen Habermas.¹⁰ Schließlich, weil Menschenrechte nicht bloß formal gewährleistet werden sollen, beinhalten sie auch die Forderung nach der Garantie grundlegender

Lebensbedingungen für jeden Menschen. Das ist die soziale Dimension der Menschenrechte.

In diesem Paket, das sehr komplex ist und über dessen Inhalte man im Einzelnen dann trefflich streiten kann, liegen normative Grundlagen für die Legitimität staatlicher Herrschaft ebenso wie für die Gerechtigkeit in den internationalen Beziehungen. Wo Menschenrechte abwesend sind, ist Rechtfertigung von Herrschaft nicht möglich. Und Menschenrechte haben zur staatlichen Gewalt ein ambivalentes Verhältnis. Denn einerseits richten sie sich gegen Bedrohungen durch staatliche Gewalt, andererseits aber sind sie für ihre Umsetzung auf die staatliche Gewalt angewiesen. In dieser Ambivalenz befinden sich die Menschenrechte ganz allgemein. Und auch der Begriff der Solidarität, den ich bemühe, ist ambivalent – und macht den Titel meines Vortrags vieldeutig. Denn Menschenrechte sind einerseits, wie Heiner Bielefeldt dies immer wieder betont, Quellen der Solidarität.¹¹ Sie können uns dazu motivieren, uns mit anderen zusammenzufinden und uns für Menschenrechte einzusetzen. Andererseits aber bedürfen Menschenrechte auch unserer Solidarität. Menschen-

rechte sind nicht einfach bequem, denn Menschenrechte sind immer auch die Rechte der anderen. Deren jeweilige Ausdrucksform mag man durchaus bisweilen als Zumutung empfinden – Stichwort Meinungsfreiheit oder Religionsfreiheit. Genau aus diesem Grund bedürfen die Menschenrechte unserer Solidarität, und auch die Tugend der Toleranz mag hier gefragt sein.

Wenn wir auf die Ebene der rechts- und staatsphilosophischen Perspektiven gehen, ist ein zentrales Prinzip der Menschenrechte in den Raum zu stellen, nämlich die Würde des Menschen. Es geht, nach einem Diktum von Immanuel Kant, um die Würde des Menschen als „Zweck an sich“. Diese Bestimmung findet sich in der Zweck-an-sich-Formel des kategorischen Imperativs: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person als auch in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“¹² Das bedeutet, wir alle sind Subjekte verantworteter Freiheit, wie mein akademischer Lehrer Gerhard Luf dies auf den Punkt gebracht hat.¹³ Subjekte verantworteter Freiheit zu sein bedeutet, dass wir einsehen, dass unsere Freiheit dort endet, wo die Freiheit der anderen Person





ZUR PERSON

Elisabeth Holzleithner

Leiterin des Instituts für
Rechtsphilosophie und
Legal Gender Studies an der
Universität Wien.
Forschungen zur Schnittstelle
von Rechtsphilosophie und
politischer Philosophie,
Queer Studies sowie Recht,
Literatur und Populärkultur.

durch unser Handeln gefährdet ist, und dass wir auch anerkennen, dass das Recht unserem Freiheitshandeln entsprechende Grenzen setzt. Das ist die eine Dimension. Die andere

Dimension besteht darin, dass Menschen niemals als bloße Objekte der Verfügungsgewalt durch andere betrachtet werden dürfen – ein zentrales Motiv der Menschenrechte.

III. Von der Idee zur rechtlichen Verbürgung

Das sind hehre Formeln. Sie bedürfen der Konkretisierung und der Differenzierung, sie müssen umgesetzt werden in bestimmte Freiheiten im Sinne verfassungsgesetzlich gewährleisteter Rechte, wie es im österreichischen Juristendeutsch so schön heißt. Die rechtliche Verfestigung der Menschenrechte hat eine lange Geschichte und eines, finde ich, ist ganz wichtig zu betonen: Die Geschichte der Menschenrechte ist kein Triumphzug. Sie ist vielmehr eine Geschichte menschlichen Leides. In den Menschenrechten materialisiert sich das Anliegen, diesem menschlichen Leid etwas entgegenzuhalten, indem Rechte verbürgt werden, um Menschen vor Bedrohungen durch andere Menschen zu schützen. Insofern haben Menschenrechte Antwortcharakter: Sie sind Reaktion auf exemplarische Unrechts-

erfahrungen. Der Rechtsphilosoph Winfried Brugger hat dafür folgende Definition gefunden: „Situationen und Ereignisse, deren Durchleben durch die Betroffenen oder deren Kenntnisnahme durch Dritte zu einem elementaren und gleichsinnigen Urteil als ‚ungerecht‘ führt, selbst wenn die Betroffenen und die Dritten unterschiedlichen Gruppen und Kulturen angehören.“¹⁴

Hier kommt die universelle Dimension, das universelle Moment der Menschenrechte zum Ausdruck: Menschenrechte sollen allen Menschen zukommen, unabhängig davon, wo sie sich befinden und welche Eigenschaften ihnen zugeschrieben werden. Gerade die Universalität der Menschenrechte erlebt in der letzten Zeit besondere Anfechtungen, international, aber auch national. Da wäre etwa die Abschottungsstrategie der staatlichen Souveränität. Wie „wir“ unsere Rechtsunterworfenen, so heißt es, behandeln, ist „unsere“ innere Angelegenheit.

Ein weiteres Argument ist der Vorrang der ökonomischen Entwicklung vor der Verbürgung von Menschenrechten. So auf die Art: Zuerst müssen wir uns ökonomisch entwickeln, und irgendwann kommen dann die Menschenrechte dazu, wenn wir so weit sind. Kulturrelativistische Argumente werden vorgebracht, der Vorrang von traditionellen Werten wird proklamiert: Darunter leidet etwa die Istanbul-Konvention, die vor Gewalt gegen Frauen und vor häuslicher Gewalt schützen soll. Diese Konvention wird von gar nicht wenigen Mitgliedern des Europarats massiv abgelehnt; es heißt, dadurch würde die Familie zerstört. Der frühere polnische Justizminister von der PiS-Partei hat in der Konvention ein Komplott gesehen, mit der die „Schwulenideologie“ verbreitet werden soll. Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft ist nachgerade der Inbegriff der „inneren Angelegenheiten“, wo der Staat angeblich nichts verloren hat.



Die postkoloniale Kritik wiederum brandmarkt Menschenrechte als imperiales, neokoloniales Instrument des Westens. Das verweist auf ein größeres Motiv, dass nämlich Menschenrechte eurozentrisch seien. Zusammengebunden wird das gern mit dem Mythos, dass Menschenrechte eine westliche Errungenschaft sind oder eine Kopfgeburt irgendwelcher menschenrechtlicher Eliten, die sie arglosen, ungeschützten Bevölkerungen auferlegen wollen. Die Behauptung, Menschenrechte seien eine westliche Errungenschaft, verdankt sich allerdings einer äußerst selektiven Wahrnehmung. Zunächst ignoriert diese Behauptung die bedeutende Rolle des globalen Südens für die Menschenrechtsentwicklung ab 1945. Ich möchte hier stellvertretend für viele andere nur eine einzige Person nennen: Hansa Mehta, die indische Delegierte, die an der Erarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte mitgewirkt hat. Ihr haben wir zu verdanken, dass die englische Version die „Universal Declaration of Human Rights“ heißt und nicht „Universal Declaration of the Rights of Man“. Ein weiterer Punkt gegen den Eurozentrismus: Es waren gerade westliche Staaten, die Menschenrechte durch koloniale Gewalt und durch das Stützen von postkolonialen autokratischen Regimen mit Füßen getreten haben. Dass Menschen durch die Gewalt des modernen staatlichen Machtapparates gefährdet sind: Das ist ein Import aus dem Westen. Und wenn man diesen Machtapparat importiert, dann sollte man ihm auch jene Fesseln anlegen, als die Menschenrechte fungieren können.

IV. Menschenrechte als Aufgabe

Menschenrechte sind uns aufgegeben. Sie sind unsere Aufgabe, und zwar top-down ebenso wie bottom-up. Bei der Schaffung von neuem Recht müssen die Menschenrechte beachtet werden, und Menschenrechte müssen immer wieder aufs Neue errungen werden. Für

mich ist es keine brauchbare Utopie, es würde oder müsste Organisationen wie die Liga für Menschenrechte nicht mehr geben müssen. Und zwar deshalb, weil dieses Umsetzen, dieses Ringen um Menschenrechte ein Prozess ist, der schon definitionsgemäß kein Ende finden kann. Es gibt immer wieder neue Herausforderungen, neue Erkenntnisse, die wir haben, die unsere Situation als Menschen in einem neuen Licht erscheinen und den Ruf nach Menschenrechten erschallen lassen. Denken wir nur an das Grundrecht auf Datenschutz, auf Informationsfreiheit oder an die Rechte von Lesben, Schwulen, Trans- und

Interpersonen. Der Verfassungsgerichtshof hat sich in den letzten Jahren als regelrechte Avantgarde der Geschlechtervielfalt erwiesen, indem er zunächst, im Juni 2018, die personenstandsrechtliche Anerkennung von intergeschlechtlichen Personen, im Dezember 2025 auch von transidenten Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität verfügt hat – auf Grundlage eines Rechts auf individuelle Entfaltung in der je eigenen Geschlechtsidentität, das aus dem Grundrecht auf Privatleben generiert wird.¹⁵ Fälle wie diese zeigen: Menschenrechte müssen auch und immer wieder vor Gericht errungen werden, wo Menschen sich in den

Menschenrechte sind unsere Aufgabe, und zwar top-down ebenso wie bottom-up.



Kampf um ihr Recht begeben und für viele andere Rechte erringen.¹⁶

Und vergessen wir nicht die Rolle der Zivilgesellschaft mit ihrem vielfältigen Engagement. Menschenrechtskonventionen sind lebendige Instrumente, sie werden gebraucht im umfassenden Sinn. Wir brauchen Menschenrechte und wir wenden Menschenrechte an. Engagement für die Menschenrechte richtet sich gegen Verletzungen und Ausschlüsse. Sie werden dafür eingesetzt, dass Menschen zählen, dass jeder einzelne Mensch zählt. Es sind Rechte, wie Gayatri Chakravorty Spivak formuliert hat, die wir nicht nicht wollen können. Bei aller Problematik, die sich immer wieder zeigt, auch bei der Umsetzung der Menschenrechte, bei allem, was Menschenrechte nicht leisten können, denn sie sind kein Heilsversprechen und auch kein Wunschkonzert – aber sie sind doch Rechte, auf die wir nicht verzichten können, weil sie bedeuten, dass wir als Personen anerkannt werden.

Menschenrechte sind Quellen der Solidarität. Im Lichte der Menschenrechte wird informiert. Menschenrechte werden verwendet, um zu mobilisieren und um zu überzeugen – für die gemeinsame Sache und über Grenzen hinweg. Menschen-

rechte bedürfen der innerstaatlichen wie der internationalen Verrechtlichung – und sie sind nur so gut, wie sie umgesetzt werden. Sie brauchen unser aller Engagement, Schritt für Schritt. Das erscheint bisweilen wie eine Sisyphusarbeit. Allen, die sich hier engagieren, geht es im Grunde wie Buffy the Vampire Slayer, einer Heldin aus einer TV-Serie und später aus einem Comic. Buffy ist dazu aufgerufen, Vampire und Dämonen zu bekämpfen und immer wieder, immer wieder tauchen sie in neuer Gestalt auf. Jeder einzelne Dämon, jede Dämonin muss aufs Neue mit gewitzten Mitteln zur Strecke gebracht werden. Am Ende der 8. Staffel, der ersten, die als offizielles Comic gezeichnet wurde, hat Buffy eine Eingebung, und mit dieser Eingebung möchte ich meine Ausführungen schließen. Sie sinniert über ihre Aufgabe und kommt dann zu dem Schluss: „The trouble with changing the world is ... you don't. Not all at once. You just inch it forward, a bit at a time, and watch it slip back, like the Greek guy with the rock. And you hope that when you're done, you've moved it up a little, changed it just enough.“ Und ihre letzten Worte sind: „You hope. Let's go to work.“¹⁷ Danke, Liga für Menschenrechte, und auf die nächsten 100 Jahre!

- 1) Der vorliegende Text beruht auf meinem Festvortrag anlässlich der 100-Jahr-Feier der Österreichischen Liga für Menschenrechte. Die Vortragsform wurde beibehalten.
- 2) <https://liga.or.at/menschenrechtsbefund>.
- 3) Heiner Bielefeldt, Das Zukunftspotenzial der Menschenrechte, in: Heiner Bielefeldt, Rainer Huhle, Tessa Debus, Katrin Kinzelbach, Markus Krajewski (Hg.), Engagiert für die Menschenrechte. Festschrift für Michael Krennerich, Frankfurt am Main 2025, 15-28, 15.
- 4) <https://www.weforum.org/stories/2026/01/davos-2026-special-address-by-mark-carney-prime-minister-of-canada/> (31.03.2026). Alle Zitate aus der Rede sind dem Transkript entnommen und wurden ins Deutsche übersetzt.
- 5) <https://www.nytimes.com/2026/01/08/us/politics/trump-interview-power-morality.html> (31.03.2026). Treffend ein Kommentar von Maureen Dowd, die Trumps Hang zu sexuellen Übergriffen in Beziehung zu seiner Weltpolitik setzt: „Donald Trump used to brag about grabbing women by the crotch. Now he's grabbing the world by its axis. He still believes he has the right to swoop in with a transgressive attack. He has simply expanded his targets. 'When you're a star,' he once said, 'they let you do it. You can do anything.'“ <https://www.nytimes.com/2026/03/28/opinion/trump-does-anything-he-wants-and-more.html> (31.03.2026).
- 6) Thukydides, Geschichte des Peloponnesischen Krieges, V. 89.
- 7) Judith Shklar, Der Liberalismus der Furcht, Berlin 2013.
- 8) <https://volkskanzler.at/> (08.06.2026).
- 9) Markus Sulzbacher, Die Geschichte des Begriffs „Volkskanzler“: Von Hitler bis Kickl, DerStandard, 30.11.2013, <https://www.derstandard.at/story/3000000197679/die-geschichte-des-begriffs-volkskanzler-von-hitler-bis-kickl> (08.06.2026).
- 10) Jürgen Habermas, Faktizität und Geltung, Frankfurt am Main 1994.
- 11) Heiner Bielefeldt, Sources of Solidarity. A Short Introduction to the Foundations of Human Rights, Nürnberg 2022.
- 12) Immanuel Kant, Grundlegung zur Metaphysik der Sitten, Band VII der Werkausgabe von Wilhelm Weischedel.
- 13) Gerhard Luf, Freiheit als Rechtsprinzip. Rechtsphilosophische Aufsätze, Wien 2008.
- 14) Winfried Brugger, Stufen der Begründung von Menschenrechten, in: Der Staat 1992, 19–38, 21–22.
- 15) Dazu Elisabeth Holzleithner, Avantgarde der Geschlechtervielfalt: Der österreichische Verfassungsgerichtshof zur individuellen Geschlechtsidentität, Verfassungsblog, 19.02.2026, <https://verfassungsblog.de/osterreich-geschlecht/> (08.06.2026).
- 16) Rudolf von Jhering, Der Kampf um's Recht, herausgegeben von Felix Ermacora, Berlin 1992.
- 17) Joss Whedon, Jane Espenson, Scott Allie, writers, and Georges Jeanty, penciler, „Last Gleaming.“ Buffy the Vampire Slayer Season 8, vol. 8. Dark Horse Books, 2011, 131.



**Menschenrechte brauchen
unser aller Engagement,
Schritt für Schritt.**



Menschenrechte als zivilgesellschaftliche Praxis

Menschenrechtsorganisationen traten vor ca. 250 Jahren zu einem Zeitpunkt auf die Bühne der Geschichte, als die Geschichte der Menschenrechte eine epochale Wende nahm: Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entwickelte sich ein Bewusstsein vom systemischen Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit, Humanität und politischen Mitbestimmungsrechten.¹ Die Organisation von Staat und Gesellschaft nach diesen Erkenntnissen wurde zunächst in Nordamerika in Angriff genommen, dann in Frankreich im Zuge der Französischen Revolution 1789. Die Revolution von 1789 hat das Wort Menschenrechte zu einem weltweiten politischen Schlüsselwort gemacht, sie hat aber die Menschenrechte nicht erfunden. Mit diesem Schlüsselwort wurde die Erkenntnis des genannten systemischen Zusammenhangs zu einem allgemein zugänglichen Wissen. Weder die amerikanische noch die französische Revolution wurden im Ergebnis diesem systemischen Zusammenhang gerecht.

Beide Revolutionen hatten durch ihre Versäumnisse vier Desiderata offenbar gemacht: die fehlenden politischen Rechte für Frauen, die oft weitgehende Rechtlosigkeit von Minderheiten, die Beibehaltung der Sklaverei, die anhaltende rassistische Diskriminierung. Dies wurde



DER AUTOR

Wolfgang Schmale

Professor für Geschichte der Neuzeit an der Universität Wien.
Die Geschichte der Grund- und Menschenrechte gehört zu seinen Schwerpunkten, unter anderem in seinem Europa-Blog wolfgangschmale.eu.

zur Stunde der ersten Menschenrechtsgesellschaften, die es sich zur Aufgabe machten, den Zusammenhang zwischen Rechtsstaatlichkeit, Humanität und politischen Mitbestimmungsrechten im Staat zur Praxis werden zu lassen. Hierbei entstanden zahlreiche transatlantische Vernetzungen, etwa bei den Abolitions-Gesellschaften, die sich die Abschaffung der Sklaverei zum Ziel gesetzt hatten. Im Lauf des 19. Jahrhunderts gewann dabei die internationale Dimension an Bedeutung. Aus dem universalen

Die
LIGA FÜR MENSCHENRECHTE
ÖSTERREICHISCHER LANDESVERBAND
– aufgelöst im Jahre 1938 –
wurde am 22. November 1945 wieder ins Leben gerufen.

ALS GRÜNDER ZEICHNETEN:

WALTER BAUER Landesrat	DR. SIGMUND GUGGENBERGER Landesrat	DR. BRUNO FITTERMAN Landesrat
JOHANN BOHM Landesrat	KARL HARTL Landesrat	OTTO RÖNGE Landesrat
ARTHUR BYLANDT-KREYDT Landesrat	DR. EDUARD HANF Landesrat	DE ADOLF SCHÄRF Landesrat
DR. ADOLF FRANZ DAVID Landesrat	EDUARD HEINL Landesrat	BRUNO SCHÖTZ Landesrat
DR. JOSEF EZZDORF Landesrat	FRANZ KARAMEL Landesrat	DR. EDUARD SCHWAB Landesrat
FRANZ FACKEL Landesrat	DR. V. THEODOR KÖRNER Landesrat	ERNST SELLMER Landesrat
ERNST FISCHER Landesrat	DE. HANS KÖHNEL Landesrat	DR. PAUL WESTHOFER Landesrat
DR. OTTO FRIEDLÄNDER Landesrat	ERWIN KUBKA Landesrat	RICHARD WOLF Landesrat
DR. FRIEDRICH LANGER Landesrat	DR. KARL LUNAUER Landesrat	DR. EDWIN TILWECKER Landesrat
DR. JOSEF GRUB Landesrat	DR. VIKTOR MATEJKA Landesrat	PHILIPP VON ZERKA Landesrat
DR. HUGO GLASER Landesrat	DR. HANS PERNER Landesrat	

Gedanken der Menschenrechte wurde internationales Menschenrecht.

1898 schließlich entstand in Frankreich im Zuge der Dreyfus-Affäre² mit der französischen Liga für Menschenrechte ein neuer Vereinstypus, der sich vor allem in den Jahren zwischen dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg durchzusetzen begann. In diesen Kontext gehört die Gründung der Österreichischen Liga für Menschenrechte, auf die Christopher Treiblmaier in seinen Beiträgen zur Geschichte dieser Liga im Folgenden eingeht.

- 1) Vgl. als Überblick: Schmale, Wolfgang, (Human) Rights Associations (1775–1898), in: Dan Edelstein/Jennifer Pitts (Hg.), The Cambridge History of Rights, vol. IV: The Eighteenth and Nineteenth Centuries, Cambridge 2025, S. 612–629.
- 2) Alfred Dreyfus war ein jüdischer Offizier in der französischen Armee, der 1894 unter Verwendung gefälschter „Beweise“ der Spionage für den Erzfeind, das Deutsche Reich, beschuldigt und verurteilt wurde. Daraufhin bildete sich die Bewegung der „Dreyfusards“, in deren Zuge es zur Gründung der französischen Menschenrechtsliga kam, die Dreyfus energisch und erfolgreich unterstützte. 1906 wurde er freigesprochen und rehabilitiert.



„Im Dienste der Menschheit“ 100 Jahre Österreichische Liga

① Die Grundzüge der Liga-Geschichte und ihre Erforschung

Im Dienste der Menschheit – mit dieser Formel, die der vorliegenden vierteiligen Artikelserie den Titel gibt, schloss die Österreichische Liga für Menschenrechte (ÖLfM) über Jahrzehnte ihre Briefe. 1926 in der Ersten Republik gegründet, ist der Verein die älteste Menschenrechtsorganisation Österreichs. Bereits ab 1933/34 massiv eingeschränkt, wurde die Liga 1938 aufgelöst. 1945/46 erfolgte die Wiedergründung in der Zweiten Republik auf Basis der 1925 bewilligten, 1946 modifizierten Satzungen.





„Menschheit“

100 Jahre für Menschenrechte

Seit der Gründung ist die satzungsgemäße Tätigkeit, „den Schutz und die Verteidigung der Menschenrechte“ zu fördern, vom Einsatz für einen umfassenden Menschenrechtsgedanken, für Humanität, soziale Gerechtigkeit, Demokratie, Frieden und Völkerverständigung geprägt.¹ Von Beginn an war die ÖlfM in ein internationales Netzwerk von Menschenrechtsligen eingebunden, die sich nach dem Vorbild der 1898 gegründeten französischen Ligue des droits de l’homme (LDH) in vielen Ländern formierten und 1922 in

Paris einen Dachverband gründeten (heute Fédération internationale pour les droits humains, FIDH). Die ÖlfM gehört ihm seit ihrer Gründung an.² Von diesen Grundlinien geht der in dieser Ausgabe abgedruckte Festvortrag von Präsidentin Barbara Helige aus – gehalten an der Universität Wien am 16. März 2026, dem 100. Gründungstag der ÖlfM.

Zahlreiche Befunde basieren auf laufenden Forschungsarbeiten im Projekt „100 Jahre Österreichische

Liga für Menschenrechte“ (Leitung: Christopher Treiblmayr, Koordination: Angelika Watzl, Barbara Helige) in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Wien und Qwien – Zentrum für queere Kultur und Geschichte, wissenschaftlich beraten von Wolfgang Schmale. Gefördert vom Zukunftsfonds der Republik Österreich und vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus, zielt das Projekt darauf, Forschungslücken zu schließen, das Vereinsarchiv gezielt zu erweitern und die oft nur





Der Band „Human Rights Leagues in Europe“ (2017) bündelt erstmals die internationale Forschung, markiert Desiderate und erschließt viele Ligen – besonders in Osteuropa – überhaupt erst wissenschaftlich. Mit einem Beitrag von Christopher Treiblmaier zur ÖLFM.

Archiv der ÖLFM 2017 vor der archivalischen Aufarbeitung bei Qwien.



Bestehen der Liga eine historische Artikelserie verfasst,⁴ auf der sowohl weitere Forschungen – etwa jene seines Nachfolgers Feliks J. Bister – wie auch unser Projektteam aufbauen konnten. Recherchen zeigten jedoch: Der Verlust war nur teilweise.

Es stellte sich heraus, dass der Sicherheitsdienst des Reichsführers SS 1938 Material der Liga in Wien beschlagnahmte, nach Berlin verbrachte und durch ein eigenes Österreich-Auswertungskommando „nach weltanschaulichen Gesichtspunkten“ auswertete. Die Archivalien wurden zu Ende des Zweiten Weltkriegs erneut konfisziert, die Rote Armee verbrachte sie in ein „Sonderarchiv“ des späteren KGB nach Moskau (heute: Russisches Staatliches Militärarchiv, RGVA). Trotz der schwierigen Arbeitsbedingungen dort konnte ich bei einer Forschungsreise 2010 umfangreiches, bislang unbekanntes Aktenmaterial zur Liga auffinden. Zusammen mit Funden in Berlin, Paris, New York und Österreich lässt sich die Frühgeschichte erstmals umfassend rekonstruieren. 2013 präsentierte eine Ausstellung an der Universitätsbibliothek Wien im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Menschenrechte sichtbar machen“ (Gesamtkoordination: Generalsekretärin Kira Preckel) zentrale Quellen.

Auf dieser breiten Quellenbasis hat unser Projektteam die ÖLFM im Kontext des internationalen Ligenverbands neu vermessen – unter anderem im Sammelband „Human Rights Leagues in Europe“ (2017). [Abb. 1](#)

Von 2018 bis 2020 folgte ein weiteres Teilprojekt. Die zusammengetragenen Unterlagen aus der Zeit vor der Vereinsauflösung 1938 wurden in das 2017 als Dauerleihgabe an Qwien übergebene Nachkriegsarchiv der Liga integriert. Das wiedervereinigte Archiv wurde archivalisch aufgearbeitet (Projektleitung: Christopher Treiblmaier, Haupt-

fragmentarisch bekannte und – etwa hinsichtlich der freimaurerischen Beteiligung – lange von Mythen überlagerte Geschichte der Liga quellennah sichtbar zu machen.

Quellen als Schlüssel – und ein Forschungspfad

Ein Schlüssel zur Geschichte ist die Quellenlage. Sie spielt in der Arbeit unseres Projektteams – mit Wolfgang Schmale, mir selbst und weiteren Kolleg*innen –, das seit Jahren die Geschichte der ÖLFM und der internationalen Menschenrechtsligen erforscht, eine zentrale Rolle.³ In vielen Bereichen musste jedoch durch Recherchen in Archiven weltweit erst

eine tragfähige Basis geschaffen werden. Zugänglich waren zunächst die Vorgängerzeitschriften des heutigen Liga-Magazins („Liga-Korrespondenz“, später „Das Menschenrecht“) sowie das Nachkriegsarchiv. Wir gingen anfangs von einem Verlust des Vorkriegsarchivs aus. Im Zuge des „Anschlusses“ Österreichs an das Deutsche Reich hätten die verantwortlichen Liga-Funktionäre die Unterlagen zum Schutz ihrer Mitglieder vernichtet oder sie seien von den NS-Institutionen konfisziert worden und dann verschollen – so die damalige, maßgeblich von Generalsekretär Erich Körner geprägte Auffassung. Er hatte in den 1970er-Jahren zum 50-jährigen



bearbeiter: Thomas Tretzmüller). Zudem konnte das von Klaus Perko geführte Archiv der Landesstelle Steiermark sowie Material aus den Privatarchiven der früheren Generalsekretär*innen Feliks J. Bister und Marion Wisinger für die Langzeitarchivierung gesichert werden. Der Bestand steht – datenschutzkonform – bei Qwien für die wissenschaftliche Forschung und eine interessierte Öffentlichkeit zur Verfügung.⁵ Im Zuge des Projekts „100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte“ werden nun, im Jubiläumsjahr 2026, erkannte Lücken gezielt adressiert und nach Möglichkeit geschlossen; zudem werden die wissenschaftliche Auswertung des Archivs sowie die

historische Darstellung und Vermittlung der wechselvollen Liga-Geschichte weiter vorangetrieben.

Abb. 2

Ausblick auf die Teile der Artikelserie

Die hier vorgelegte Serie verdichtet zentrale Ergebnisse und neue Funde: Teil II skizziert die Gründung und Entwicklung der Liga bis zu ihrer Selbstauflösung im Jahr 1938. Teil III analysiert die Wiedergründung 1945/46 und die Weichenstellungen für die Arbeit der ÖLFM in der Zweiten Republik. Teil IV behandelt Pionierinnen in der Liga und die Arbeitsfelder Gender und Homosexu-

alitäten im historischen Längsschnitt und schlägt damit einen Bogen zur Gegenwart.

Hinweis zu Literatur und Quellen

Die Einzelbelege sind aus Platzgründen knapp gehalten. Am Ende der Serie steht eine erweiterte Auswahlbibliografie mit Kernliteratur und weiterführenden Arbeiten. In den Anmerkungen ist die Kernliteratur mit Kurzzitaten belegt; Archivalien, zeitgenössische Presseberichte und andere Quellen werden mit den nötigen Angaben nachgewiesen. Dank gilt den Fördergebern sowie allen, die seit Jahren forschen und sammeln – in der Liga und außerhalb.⁶

2 Von der Gründung in der Ersten Republik bis zur Auflösung 1938

Die Geschichte der ÖLFM in der Ersten Republik beginnt im Umfeld überlappender Netzwerke. 1898 wurde in Paris die LDH gegründet. 1922 entstand dort auch die FIDH, maßgeblich mitgetragen von der Deutschen Liga für Menschenrechte (DLfM).⁷ Die in der Zwischenkriegszeit zahlreicher werdenden nationalen Menschenrechtsligen – über dreißig sind bislang bekannt – orientierten sich vielfach am französischen Vorbild.⁸ Das gilt auch für die im internationalen Vergleich eher spät gegründete ÖLFM.

Vorarbeiten und Gründung (1923–1926)

Zu den tragenden Akteuren der Vorgeschichte zählte der umtriebige Intellektuelle Rudolf Goldscheid. Er war ein Impulsgeber des „Wiener Reformismus“, eines spätaufklä-

rerischen Reformmilieus, dessen Proponenten seit der späten Habsburgermonarchie ein unterschiedlich dicht verflochtenes Vereinsnetz schufen – mit starker freimaurerischer Prägung.⁹ Goldscheid gehörte dem deutschen Freimaurerbund „Zur aufgehenden Sonne“ an und wirkte insgesamt als „Weichensteller“ (Feliks J. Bister). Bereits 1923 avisierte er beim Jahreskongress des internationalen Dachverbands in Paris eine österreichische Liga – für universelle Menschenrechte und Frieden, gegen Nationalismus und den „Glauben an die kreative Kraft der Gewalt“.¹⁰

Abb. 3

Bis 1926 reiften die Pläne. Neben anderen Personen wie dem Juristen Josef Redlich engagierten sich insbesondere Freimaurer der Großloge von Wien.¹¹ Sie verfolgten



Grabstein Rudolf Goldscheids (1870–1931). Der Umgang mit seinen sterblichen Überresten ist symptomatisch für die österreichische Erinnerungspolitik: zunächst Ehrenplatz am Simmeringer Urnenfriedhof, 1938 wegen Goldscheids jüdischer Herkunft Überführung in ein Bodengrab, heute „ehrenhalber auf Friedhofsdauer“.

Recherchen: Erich Körner



4

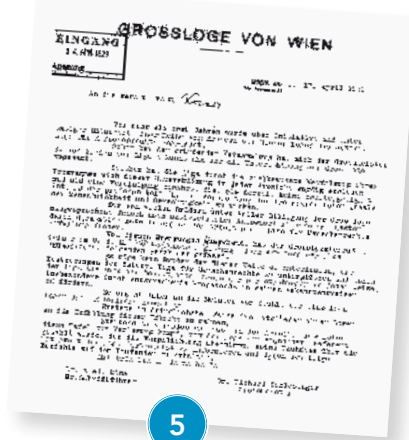


Adolf Vetter (1867–1943), Erster Präsident der ÖLFM 1926–1934, im Jahr 1927.

Quelle: Bildarchiv Österreichische Nationalbibliothek, Signatur: 201638-D

1928/29 intensivierte die Großloge von Wien ihre Unterstützung der Liga: Beitrittsaufrufe und zweckgebundene Zuwendungen gaben Rückhalt, gleichzeitig nährte die Verflechtung mit der Freimaurerei – schon lange vor dem Nationalsozialismus – Mythen und Feindbilder.

Quelle: „Sonderarchiv“ Moskau (RGVA), Freimaurerbestände, 1412-1-821



5

die Idee eines „profanen Vereins“, der freimaurerische Grundsätze öffentlichkeitswirksam, aber ohne offene Bindung vertreten sollte.¹² Am 22. Dezember 1925 zeigte ein rein freimaurerisches Proponentenkomitee (u. a. Rudolf Goldscheid, Heinrich Engländer, Alexander Mintz, Robert Pelzer und Siegfried Norbert Rumpler) die Vereinsbildung an, am 29. Dezember 1925 erging der Nichtuntersagungsbescheid. Die konstituierende Vollversammlung fand am 16. März 1926 statt. Erster Präsident wurde der Jurist, pensionierte Präsident der Bundestheaterverwaltung und Sektionschef Adolf Vetter, Sozialdemokrat und selbst kein Freimaurer. Die Vizepräsidentschaft übernahmen Goldscheid und Pelzer.¹³ Im Gründungsvorstand wie

in den späteren Vorständen waren Freimaurer stark vertreten, der Beirat der Liga bestand hingegen überwiegend aus Nicht-Freimaurer*innen.¹⁴ Die Statuten formulierten einen dezidiert überparteilichen Anspruch: Rechtsbeistand, Vorträge, Versammlungen, Eingaben und Publikationen sollten zur Erreichung der Vereinsziele beitragen. Ein Aufnahmeverfahren mit zwei Bürgen stabilisierte den freimaurerischen Einfluss.¹⁵ Abb. 4

Internationale Vernetzung und erste Aktionen

Von Beginn an zeigte sich die internationale Vernetzung. Ein am 16. März 1926 beschlossenes „Gründungsmanifest“ (Marcus G. Patka)

wurde an die Presse übermittelt und in der Zeitschrift der DLfM abgedruckt.¹⁶ Im Mai 1926 sprachen LDH-Präsident Paul Langevin und DLfM-Vorsitzender Robert Kuczynski in Wien.¹⁷ Goldscheid warb kurz darauf in Brüssel für die „Vereinigten Staaten von Europa“.¹⁸

Innenpolitische Zäsur und Reforminitiativen (1927–1932)

Veranstaltungen wie jene „Gegen den Terror, für den Schutz der Menschenrechte“ Mitte März 1927, die sich – wie folgende Aktionen – „gegen jeglichen Terror, wo und von wem immer er begangen wird“ richteten, konnten die innenpolitische Polarisierung in Österreich nicht aufhalten. Der Justizpalastbrand im Juli 1927 markierte eine Zäsur in der Ersten Republik – die ÖLFM forderte dazu eine unparteiische Untersuchung.¹⁹ Zudem profilierte sie sich mit Expertise in individueller Rechtshilfe und auf verschiedenen Feldern. Die Publikationen in ihrer Schriftreihe zur Ehrengerechtsreform (1928), zum Fall Halsmann (1931) oder zu Staatenlosen (1932) belegen dies ebenso wie 1930/31 in der Zeitschrift „Bereitschaft“ veröffentlichte Berichte sowie Stellungnahmen u. a. zu Todesstrafe, „Antiterrorgesetz“ (1930) und Hochschulgewalt (1932). 1932 erneuerte die Liga die Forderung nach einem internationalen Gerichtshof für Menschenrechtsverletzungen und verabschiedete eine Resolution für Glaubensfreiheit. Gezielt nutzte sie die „Sprache der Menschenrechte“, um Missstände zu benennen, Reformen anzustoßen und ihre Forderungen zu universalisieren – und setzte Themen, zu denen teils erst Jahrzehnte später Regelungen geschaffen wurden.²⁰

Abb. 5

1933: Verbot der deutschen Liga – Flüchtlingshilfe in Wien

Mit der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland wurde die dortige Liga verboten; Funkti-



onsträger emigrierten und organisierten Exilarbeit in Prag, Paris und London.²¹ Auch die österreichische Liga richtete eine Fürsorgestelle ein: Rechtsberatung und konkrete Hilfe für Geflüchtete ohne Rücksicht „auf Rasse und Konfession, auf politische Zugehörigkeit und Stand“.²² Der Austausch mit den Schwesterligen intensivierte sich.

Dollfuß-Schuschnigg-Diktatur und taktisches Überleben (1934–1938)

Nach den Februarkämpfen 1934 und der Etablierung des autoritären „Ständestaats“ stand die ÖLFM vor der Existenzfrage. Um ein Verbot zu vermeiden, legten neben Präsident Vetter auch die öffentlich als Sozialdemokraten bekannten Vorstands-

mitglieder wie Heinrich Engländer und Franz Ronzal ihre Funktionen nieder. Der christlichsoziale pazifistische Pädagoge und ehemalige Politiker August Maria Kemetter übernahm die Präsidentschaft.²³ Öffentliche Veranstaltungen wurden weitgehend eingestellt, offene Kritik am Regime vermied man – eine Gratwanderung. Die internationalen Kontakte gewannen an Gewicht, die LDH, die FIDH und Schwesterligen – etwa in der Tschechoslowakei – protestierten stellvertretend gegen Maßnahmen der österreichischen Regierung. Zum „Schutzbundprozess“ 1935 wurden Beobachter entsandt. Die ÖLFM hielt sich vielfach im Hintergrund.²⁴ **Abb. 6**

„Anschluss“ und Selbstauflösung 1938

Im März 1938 endete die österreichische Eigenstaatlichkeit. Am 16. März meldeten Kemetter und Pelzer die Selbstauflösung der Liga.²⁵ Es folgten Hausdurchsuchungen, Teile des Archivs wurden beschlagnahmt. Ein Bericht des Österreich-Auswertungskommandos bezifferte „um 300“ Mitglieder, „zum grössten Teil Nichtarier“, und stufte die Liga vor allem wegen ihres freimaurerischen Hintergrunds als gefährlichen „weltanschaulichen Gegner“ des NS ein.²⁶ Zahlreiche Funktionsträger flohen, mehrere wurden deportiert und ermordet.

Zu den nachweislich verfolgten Vorstands- und Beiratsmitgliedern der Zeit vor 1938 zählten u. a. Elise Richter (die 1943 im Ghetto Theresienstadt starb), Ludwig Brügel (1942 in Theresienstadt gestorben), Josef Hupka (1944 in Theresienstadt gestorben) und Viktor Hamerschlag (1942 deportiert, 1943 in Theresienstadt ermordet). Andere konnten emigrieren, etwa Heinrich Engländer, Alexander Mintz, Robert Pelzer und Siegfried N. Rumpler.²⁷ Die lange vertretene Annahme, kein Mitglied sei „übergelaufen“,²⁸ kann in dieser Form nicht aufrechterhalten



DER AUTOR

Christopher Treiblmayr

Historiker an der Universität Wien und Projektleiter bei der Österreichischen Liga für Menschenrechte („100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte“: Forschung, Archiv, Vermittlung).



August Maria Kemetter (1866–1945). Abgeordneter (u. a. Mitglied der Provisorischen Nationalversammlung 1918–1919), Direktor der niederösterreichischen Landeslehrerbildungsanstalt am Pädagogium in Wien – ÖLFM-Präsident 1934–1938.

Quelle: Parlamentsdirektion, Bild ID: 2101483

werden: Während Karl Habecks (Vorstand 1926) NSDAP-Aufnahmeantrag 1940 wegen früherer Logenzugehörigkeit abgewiesen wurde,²⁹ war Robert Eigenberger (Beirat, Vorstand 1934–1937) eigenen Angaben zufolge schon „ab etwa 1934 für die illegale NSDAP unter anderem im Bereich des Nachrichtendienstes tätig“.³⁰ Der frühere Beirat Kurt Reichl³¹ nahm 1935 Kontakte zum Sicherheitsdienst der SS auf und wird 1937 in SD-Unterlagen ausdrücklich als „V-Mann“ geführt.³² Er lieferte auch Informationen zur ÖLFM.³³

Zwischenfazit

Die ÖLFM der Ersten Republik war klein, aktiv und breit vernetzt. Sie verband internationales Agieren mit lokaler Praxis – von Rechtshilfe bis zu gesellschaftspolitischen Reformanliegen. Der freimaurerische Hintergrund stärkte Internationalismus und Handlungsfähigkeit, bot aber auch Angriffsfläche. Ab 1934 schrumpften die Handlungsspielräume drastisch; 1938 kam das erzwungene Ende. Teil III behandelt die Wiedegründung 1945/46 und die organisatorischen und politischen Weichenstellungen in der Zweiten Republik.



③ III. Wiedergründung 1945/46: Kurssetzungen für die Zweite Republik

7



Konstituierende Generalversammlung, Universität Wien, 24. März 1946: Erwin Kulka am Rednerpult. Am Podium die Fahne mit der Taube, dem Nachkriegssignet der Liga – als Kontrapunkt zu NS-Abzeichen auch als Anstecknadel verwendet.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFG

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gilt als eine der Schlüsselperioden in der Geschichte der Menschenrechte – 1948 verabschiedeten die Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Doch 1945 begann man nicht bei null, die Menschenrechtsligen – so auch die ÖLFG – knüpften an Traditionen seit 1898 an. Im Nachkriegsösterreich war das eine „Wiedergeburt mit Komplikationen“, wie Generalsekretär Erich Körner 1977 rückblickend konstatierte.³⁴ Dennoch wurden in der Wiedergründungsphase zentrale Grundlagen für die bis heute währende Liga-Arbeit gelegt.

Erste Initiativen 1945 – Entnazifizierung

Bereits im April und Mai 1945 lassen sich in Wien öffentliche Initiativen zu einer Wiederbegründung verzeichnen, die ausdrücklich Kontinuität zur Vorkriegszeit herstellten. Teils von den Alliierten als demokratische Initiative unterstützt, wurde die Liga auch als ein „Instrument der Entnazifizierung“ wahrgenommen: Beitrittswillige sollten ihre Unbelastetheit nachweisen. In der Praxis erwies sich der Anspruch jedoch zuweilen als brüchig: Die Erwartungen an eine ÖLFG-Mitgliedschaft waren heterogen, Proponentenkomitees zur Wiedergründung mussten mehrfach neu zusammengestellt werden.³⁵

Konstituierung an der Universität Wien – 24. März 1946

Am 24. März 1946 konstituierte sich die Liga im Auditorium Maximum der Universität Wien neu. Zum ersten Nachkriegspräsidenten wurde der Rechtsberater Arthur Bylandt-Rheydt gewählt. Wenige Tage

später, am 28. März 1946, bestellte der Vorstand Erwin Kulka zum Vorstandsvorsitzenden.³⁶

Abb. 7, Abb. 8

Konflikte zwischen Proponenten, neue und alte Satzungen

Dass von den ersten öffentlichen Initiativen bis zur konstituierenden Generalversammlung rund zehn Monate vergingen, lag an der chaotischen Nachkriegssituation – und an erheblichen internen Differenzen. Zunächst traten Arnold Fürntratt, Johannes Keller und Alois Pollak als Proponenten auf. Im Mai/Juni 1945 wurde ein Sekretariat in der Wiener Porzellangasse 41 bezogen – in den früheren Räumlichkeiten der NSDAP-Ortsgruppe Alsergrund.³⁷ Eine programmatische Erklärung und neu erarbeitete Statuten sollten Kontinuität demonstrieren, mangels Kenntnis der Vorkriegsgeschichte blieben sie jedoch teils fehlerhaft. Die neuen Statuten traten nie in Kraft, weil die Originalsatzungen von 1925 wieder aufgefunden wurden.³⁸ In dieser frühen Phase stieß auch Paul Werthner zur Liga, der bei der ersten Vorstandssitzung am 28. März 1946 zum Generalsekretär bestellt wurde.³⁹ Zunehmende Auseinandersetzungen – gegenseitige Vorwürfe zu Biografien und Integrität – brachten die Wiedergründung zeitweise ins Wanken.⁴⁰ Parallel dazu verstärkte sich der freimaurerische Einfluss. Schließlich setzte sich ein aus Freimaurern bestehendes Proponentenkomitee um Erwin Kulka durch: Mit Bescheid vom 22. November 1945 wurde dem Reorganisationsantrag stattgegeben und der Auflösungsbescheid von 1938 aufgehoben.⁴¹ Der Weg für die konstituierende Generalversammlung war geebnet.



Politische Einbettung – Nähe zur Politik, Rolle der Freimaurer

Wie schon in der Ersten Republik engagierten sich bei der Wiedergründung bei Weitem nicht nur Freimaurer.⁴² Zu den prominenten Unterstützern aus der Spitzenpolitik zählte der kommunistische Staatssekretär Ernst Fischer.⁴³ Er war neben den neu gewählten Liga-Vizepräsidenten Bundesminister Karl Maisel (SPÖ) und Bundesrat Karl Lugmayer (ÖVP) einer der Redner bei der konstituierenden Generalversammlung am 24. März 1946. Damit kam symbolträchtig zum Ausdruck, dass die Wiedergründung von allen drei Gründungsparteien der Zweiten Republik mitgetragen wurde.⁴⁴ Analog zur politischen Entwicklung wurde der KPÖ-Einfluss bald zu-

rückgedrängt.⁴⁵ Der freimaurerische Einfluss wiederum schwand in den 1970er-Jahren zunehmend.⁴⁶

Konkordanzdemokratische Arbeitsweise – und ihr späteres Abflauen

Bereits in der Ersten Republik auf Überparteilichkeit ausgerichtet, etablierte die Liga nach 1945 eine konkordanzdemokratische, auf der Nähe zur politischen Elite und zu den „Großparteien“ SPÖ und ÖVP basierende – phasenweise durchaus bürokratische – Arbeitsweise. Den „Kampf auf der Straße“ lehnte die ÖLFM stets ab, sie suchte Kompromiss und Interessenausgleich. In der Führungsebene wurde auf die parteipolitische Ausgewogenheit geachtet: Die Liga bot – oft hinter den Kulissen – ein Forum der informellen Kommunikation über Fraktionsgrenzen hinweg. Ab den späten 1960er-Jahren traten neue soziale Bewegungen hervor. Später lockerte sich das konkordanzdemokratische Gefüge, die Parteienlandschaft erweiterte sich. Die Liga suchte ihren Platz in einer sich ausdifferenzierenden zivilgesellschaftlichen Sphäre.⁴⁷ In den Quellen zeigen sich neue Kooperationen und eine Hinwendung zu aktionistischeren Formaten, etwa durch verstärkte Plakatwerbung unter der Ägide des Generalsekretärs und geschäftsführenden Vizepräsidenten Feliks J. Bister ab 1984.

Abb. 9

Mitglieder und Beiräte, Landesstellen und internationale Vernetzung

Ende 1946 ist im Liga-Archiv ein Stand von 1.380 Mitgliedern dokumentiert;⁴⁸ 1948 waren es wohl über 2.000⁴⁹ – historische Höchststände. Um 1980 lag die Zahl bei knapp 1.000.⁵⁰ Die Mitgliederbasis reichte von gesellschaftlichen und politischen Eliten bis zu engagierten Privatpersonen.⁵¹ Seit der Wiedergründung wurde ein System von Beiräten aufgebaut (u. a. ein



Plakat zur Aktion „DER tRICHTER“ (1992), einer Tour durch österreichische Städte zur Sensibilisierung für Asyl, Flucht und Migration – ein seit der Ersten Republik und ab 1945/46 bis heute prägendes Arbeitsfeld der ÖLFM.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM

Erziehungs-, ein Minoritäten- und ein Rechtsbeirat). Von 1945/46 an geplante Landesstellen entstanden auf Dauer nur im Burgenland, in der Steiermark, in Kärnten und Tirol. Von ihnen besteht heute noch die Landesstelle Steiermark.

Früh wurden auch die internationalen Beziehungen wieder aufgenommen. Die ÖLFM zählte zu den Wiedergründungsmitgliedern der kriegsbedingt ebenfalls inaktiven FIDH und war außerdem Mitglied der in New York ansässigen International League for Human Rights.⁵² Die AEMR avancierte zum Leitdokument für die Arbeit der Menschenrechtsligen.

Konstituierende Generalversammlung 1946, Blick ins Auditorium Maximum. In der ersten Reihe als dritter von links der Wiener Bürgermeister und spätere Bundespräsident Theodor Körner.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM



Arbeitsfelder

Aus dem seit 1948 durch die AEMR gerahmten, universal gedachten Menschenrechtsverständnis erwachsen in der Zweiten Republik vielfältige Tätigkeitsfelder der ÖLFM, die in ihrem Archiv, ihrer Zeitschrift, später auch auf ihrer Webseite und in den sozialen Medien dokumentiert sind: Information und Menschenrechtsbildung; Asyl, Flucht und Migration; Frieden und Völkerverständigung; Rechts- und Demokratieschutz; die Rechte nationaler Minderheiten und Sprachgemeinschaften (u. a. der Kärntner Slowen*innen, Rom*nja und Sinti*zze); Gleichstellung und Antidiskriminierung – darunter Frauen- und Kinderrechte, Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie Fragen sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität; Engagement gegen Antisemitismus und für Erinnerungskultur; individuelle Rechts- und Sozialhilfe; Kulturaktivitäten. Mit der Zeit verschob sich der Schwerpunkt vom stärker fall- und

rechtsorientierten Schutz hin zu Sensibilisierungsarbeit.⁵³

Aktuelle Entwicklungen

Einen Überblick zu den aktuellen Arbeitsfeldern und Instrumenten der ÖLFM – vom seit 1989 jährlich erscheinenden Menschenrechtsbefund über den Menschenrechtspreis bis zum UPR-Projekt und den gegenwärtigen zivilgesellschaftlichen Vernetzungen – gibt Barbara Helige in ihrem in dieser Ausgabe publizierten Festvortrag.

Überleitung zu Teil IV

Teil IV widmet sich den Pionierinnen in der ÖLFM und vertieft exemplarisch das Arbeitsfeld Gender & Homosexualitäten – ein Schwerpunkt der Aufarbeitung und Vermittlung im Jubiläumsjahr 2026. Die Organisationsgeschichte bot dafür den Rahmen: Initiativen für Geschlechtergerechtigkeit und männliche Dominanz standen oft nebeneinander, nicht ohne Spannungen.

10



Liga-Beiratsmitglied Elise Richter (1865–1943)

Bestandgeber: Archiv der Universität Wien, Signatur: AT-UAW, 106.I.194

④ Pionierinnen in der Liga – die Arbeitsfelder Gender und Homosexualitäten. Schluss und Ausblick

Ausgangspunkt – vier Desiderata und ein Forschungsansatz

Wolfgang Schmale erinnert in seinem Einleitungsstatement zu dieser Serie daran, dass die Revolutionen des späten 18. Jahrhunderts „Menschenrechte“ zwar zum Schlüsselwort machten, aber vier Desiderata offenließen: fehlende politische Rechte für Frauen, Rechtlosigkeit von Minderheiten, Fortbestand der Sklaverei und weiterwirkende rassistische Diskriminierung. Zivilge-

sellschaftliche Menschenrechtsgesellschaften traten an, diese Lücken praktisch zu schließen – häufig breit vernetzt. Zugleich wirken Ein- und Ausschlussmechanismen auch in zivilgesellschaftlichen Organisationen. Vor diesem Hintergrund kann eine Geschlechterperspektive als historischer Prüfstein dafür dienen, wie universal gedachte Menschenrechtsvorstellungen der Ligen praktisch umgesetzt wurden – und wo sie an Grenzen stießen.

Pionierinnen und Reforminitiativen in der Ersten Republik

Die LDH schrieb schon in ihren Gründungsstatuten die Beteiligung von Männern und Frauen fest, versammelte früh prominente Ligistinnen (u. a. die Schriftstellerin Séverine und die Salonnière Aline Ménard-Dorian) und engagierte sich etwa für das Frauenwahlrecht – allerdings bei anhaltender Unterrepräsentanz von Frauen in ihren Führungspositionen.⁵⁴ Ähnlich verhielt es sich



in anderen Menschenrechtsligen, auch in der ÖLFM: sie war männlich dominiert, bot Frauen aber Raum für Mitgestaltung. Bei der Liga-Gründung 1926 gehörte die Romanistin Elise Richter, die sich als erste Frau an der Universität Wien habilitierte (1905/07), dem Beirat an. Sie sprach bei der ersten öffentlichen Veranstaltung der Liga am 10. Mai 1926 über die Erziehung der Jugend zum Verantwortlichkeits- und Rechtsgefühl.⁵⁵ Abb. 10

Zu den Pionierinnen in der frühen ÖLFM zählte auch Rosa Mayreder, die – im engen Austausch mit Rudolf Goldscheid – feministische, friedens- und sexualreformerische Anliegen verband. Ihre Mitarbeit (im Beirat zwischen 1926 und 1934, 1934 im Vorstand) steht für die Vernetzung mit Frauen- und Friedensbewegungen. In diese Reformsemantik fielen die Initiativen der ÖLFM zur Ehrechtsreform, aber auch zur Abtreibungsgesetzgebung.⁵⁶

Frühe Impulse zum Themenfeld Homosexualität
1930/31 unterstützten führende Liga-Mitglieder die sogenannte „Ekstein-Petition“ zur Abschaffung des § 129 Ib („Unzucht wider die Natur“). Unter den Unterzeichnenden waren u. a. Präsident Adolf Vetter und Rosa Mayreder.⁵⁷ Damit setzte die ÖLFM vor 1938 ein frühes Zeichen in einem kontroversen Aktivitätsfeld, das bald nach der Wiedegründung 1945/46 erneut aufgegriffen wurde.

Neustart nach 1945 – Frauenrechte zurück auf der Agenda
Schlaglichter aus dem Archiv und den Publikationen der Liga zeigen: Nach dem Zweiten Weltkrieg rückten Frauen- und Familienpolitik rasch wieder in den Blick. 1949 mahnte Nadine Paunovic, 1945–1949 Abgeordnete zum Nationalrat und maßgeblich am Aufbau der

ÖVP-Frauenbewegung beteiligt,⁵⁸ in der Zeitschrift „Das Menschenrecht“ das „vergessene Menschenrecht“ der Frau ein und kritisierte die unter einer „gefälligen Maske“ fortdauernden Benachteiligungen im Beruf und Alltag.⁵⁹ Mit Paunovic und der Schauspielerin Jane Zeska gehörten dem ersten, zwölfköpfigen Nachkriegsvorstand bereits 1946 zwei Frauen an – früh sichtbar vertreten, wenn auch zahlenmäßig klar in der Minderheit.⁶⁰ Rosa Jochmann, nach ihrer KZ-Haft seit 1945 Abgeordnete zum Nationalrat und Frauen-Zentralsekretärin der SPÖ,⁶¹ trat der Liga 1946 bei und war 1949–1952 Vorstandsmitglied.⁶² 1952 folgte ihr

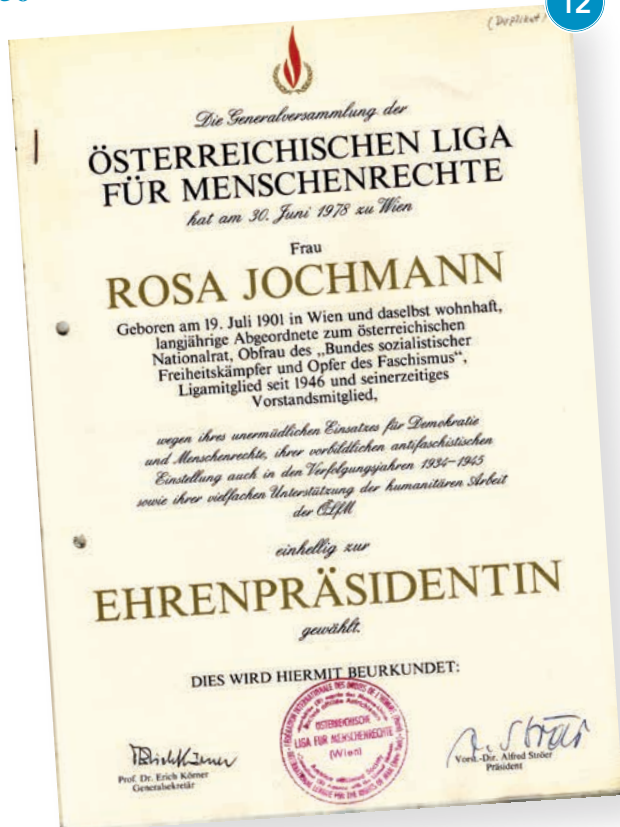
die SPÖ-Nationalratsabgeordnete Marianne Pollak.⁶³ Frauen blieben im Vorstand der Liga noch lange unterrepräsentiert; Paunovic, Jochmann und Pollak stehen dennoch für die Relevanz – teils unterschiedlich begründeten – frauenpolitischen Engagements in der frühen Nachkriegsgeschichte der ÖLFM sowie für die (konkordanzdemokratische) Verankerung des Vereins in der politischen Elite der Zweiten Republik. Diese frühen Weichenstellungen und Netzwerke stießen Aushandlungsprozesse an, die in den „langen 1970er Jahren“ weitergeführt wurden.

Abb. 11, Abb. 12



Liga-Führungsmitglied Nadine Paunovic fordert 1949 das „vergessene Menschenrecht“ der Frau ein.
Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM





Rosa Jochmann wurde 1978 zur Ehrenpräsidentin ernannt. Zu den durch eine Ehrenpräsidentschaft Geehrten zählte 1984 auch Grete Rehor, Österreichs erste Bundesministerin (1966–1970) und langjährige ÖLFM-Vizepräsidentin.

Quelle: Qwien, Archiv der ÖLFM

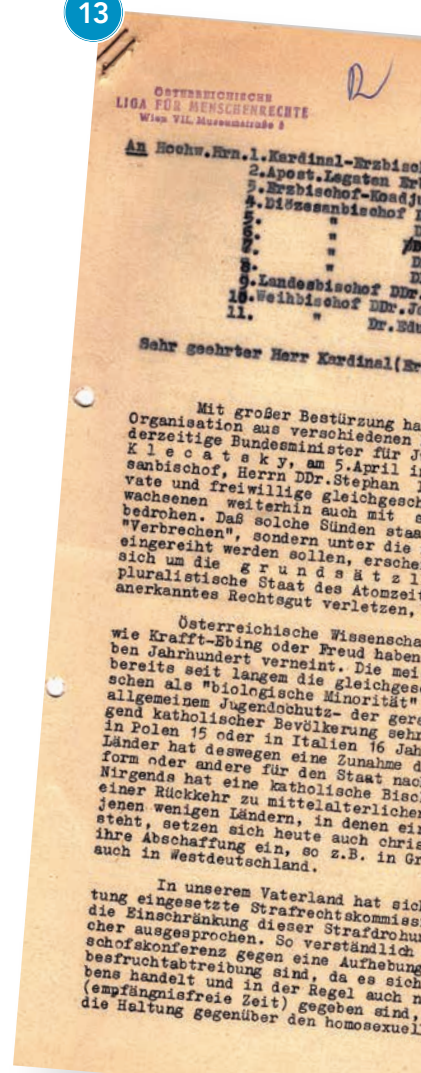
Ab 1969 – Frauenreferentin und Allianzen

Mit dem gesellschaftlichen Aufbruch seit Ende der 1960er-Jahre beschleunigte sich der Wandel der Geschlechterverhältnisse – flankiert von einem Reformschub in den 1970er-Jahren, den die Liga-Mitglieder Bundeskanzler Bruno Kreisky und Justizminister Christian Broda prägten.⁶⁴ 1969 wurde Marianne Bargil – Mitglied des Bundesfrauenkomitees der SPÖ und mit Rosa Jochmann befreundet – zur ersten Frauenreferentin der ÖLFM.⁶⁵ 1971 zog sie in „Das Menschenrecht“ unter dem Titel „Österreichs Frauen – schweigende und vergessene Mehrheit“ eine

ernüchternde Bilanz der „Männergesellschaft“. Gleichzeitig standen prominente Liga-Mitglieder in Regierungsämtern für den von Bargil geforderten Rollenwandel, unter ihnen Grete Rehor und Herta Firnberg.⁶⁶ 1982 bilanzierte Bargils Nachfolgerin als Frauenreferentin, Ottilie Kreuzer, bereits positiver: Frauenorganisationen, Impulse durch die Vereinten Nationen und Reformen im Ehe- und Familienrecht hätten die Lage verbessert – wenn es auch weiteren Handlungsbedarf gebe.⁶⁷ Sichtbar bleibt damit die ligatypische „konkordanzdemokratische“ Lobby-Strategie: überparteilich, mit kurzen Wegen zur politischen Elite.

Homosexualitäten – von der frühen Nachkriegszeit bis in die 1980er-Jahre

Nach der Wiedegründung gehörte die Forderung nach der Entkriminalisierung von Homosexualität zu den – intern wie öffentlich teils sehr kontrovers verhandelten – Arbeitsfeldern der Liga, ohne dass dies in ihrem damaligen Selbstverständnis im Zentrum stand. Zahlreiche Initiativen sind belegbar, exemplarisch einige Marksteine:⁶⁸ 1952 forderte der spätere Generalsekretär Erich



auch diese.⁷⁰ In den 1970er-Jahren traf die „staatstragend“ auftretende Liga – nicht ohne Irritationen – auf eine neue, teils aktivistisch geprägte Schwulen- und Lesbenbewegung, die ihre eigenständigen Vertretungen etablierte (etwa die 1979 gegründete Homosexuelle Initiative Wien). Das frühe Engagement der ÖLFM geriet vielfach in Vergessenheit.⁷¹ Im Rückblick war die Liga von den späten 1940ern bis in die ausgehenden 1970er-Jahre wohl die einzige Organisation in Österreich, die sich kontinuierlich für Homosexuellenrechte einsetzte, was ihr eine besondere Stellung in der Zeitgeschichte verleiht. Und sie nimmt sich des Themas bis heute an.

Abb. 13

Kontinuitäten und Gegenwart – Blick voraus

Die Auswertung von Archiv und Zeitschrift macht greifbar: Die Liga verhandelte Geschlecht und Sexualität früh als wandelbare soziale Ordnungen – lange bevor Begriffe wie Gender, queer oder LGBTIQ+ breite Sichtbarkeit erhielten. Heute ist ein hoher Frauenanteil in Führungspositionen programmatisch.⁷²

Die Ausstellung „geheimsache:leben“ (2005/06) brachte die oft vergessene Pionierarbeit der Liga für Homosexuellenrechte wieder ins öffentliche Gespräch; aus dieser Ausstellung ging das Zentrum Qwien hervor, heute Standort des Liga-Archivs.⁷³ Daran und an die Ausstellung zur Geschichte der Liga an der Universitätsbibliothek Wien (2013) knüpft das Jubiläumsjahr an: Für Herbst 2026 ist bei Qwien eine Ausstellung zur Liga-Geschichte geplant – als Zeichen der fortgesetzten Zusammenarbeit für Geschlechtergerechtigkeit und Akzeptanz.

Die Formel „Im Dienste der Menschheit“ ist aus den Briefen und der Alltagsarbeit der ÖLFM mittlerweile verschwunden – als Auftrag bildet sie weiter ein Leitmotiv ihrer Arbeit.

- 32) Vgl. Reinalter, Helmut, Verbot, Verfolgung und Neubeginn. Die Geschichte der österreichischen Freimaurerei im 19. und 20. Jahrhundert, Innsbruck 2021, S. 111–114.
- 33) Vgl. Patka, Marcus G., Österreichische Freimaurer im Nationalsozialismus. Treue und Verrat, Wien u. a. 2010, S. 87–113, S. 93.
- 34) Körner 1977 (IV), S. 2.
- 35) Vgl. Körner 1977 (IV); Schmale/Treiblmayr 2015, S. 194–196.
- 36) Vgl. Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, 2–7.
- 37) Vgl. Körner 1977 (IV), S. 2; Archivdokumentation: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK962.
- 38) Vgl. Tätigkeitsbericht 10.6.–7.8.45 u. Dokumentensammlung in: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK962; weiters: AK963; Körner 1977 (IV).
- 39) Vgl. Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, S. 6.
- 40) Vgl. Qwien, Archiv der ÖLFM, AK962; AK958; ausführlich: Körner 1977 (IV); Treiblmayr 2026/27 in Vorbereitung.
- 41) Vgl. Körner 1977 (IV), S. 4; Bescheid vom 22. November 1945, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK963.
- 42) Vgl. dazu Gallob 2002; Archivdokumentation u. a.: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK1176.
- 43) Vgl. die – in der Folge angesichts der Konflikte in der Frühphase mehrfach veränderte – Liste von „Gründern“: Liga für Menschenrechte, in: Neues Österreich, 6. Juli 1945, S. 2.
- 44) Vgl. Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, S. 2–7.
- 45) Ernst Fischer trat 1954 aus. Vgl. Karteikarte Ernst Fischer, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.
- 46) Vgl. Gallob 2002, insbes. S. 357, 366; exemplarisch: Schreiben Erich Körner an Christian Broda, 20.07.1969, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK80.
- 47) Vgl. dazu Brendel 2007; Koch/Ebner 2006.
- 48) Vgl. Schreiben Paul Werthner an Léonard Jenni, 03.12.1946, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK1008.
- 49) Vgl. Körner 1977 (V), S. 3.
- 50) Stand 1980: 937. Vgl. Bericht über Vereinstätigkeit und Geschäftsführung in den Jahren 1978–1980, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK973/9.
- 51) Vgl. Treiblmayr/Tretzmüller 2020, S. 5–6.
- 52) Vgl. ausführlich: Treiblmayr 2017, S. 257.
- 53) Vgl. Körner 1977 (II), S. 5; Brendel 2007; Treiblmayr/Tretzmüller 2020.
- 54) Vgl. u. a. Tiset, Roselyne, La LDH et les droits des femmes, in: Hommes & Libertés (Beilage „1898–2004: Une mémoire pour l’avenir“ zu Nr. 128), 2004, S. 58–59.
- 55) Für eine Darstellung, die auch problematische Seiten der Biografie behandelt (z.B. Sympathien für den „Ständestaat“), vgl. Kniefacz, Katharina/Posch, Herbert, Elise Richter, <https://geschichte.univie.ac.at/de/elise-richter> (06.05.2026); zur Veranstaltung: Neue Freie Presse, 12.05.1926, S. 4.
- 56) Vgl. mit Detailbelegen: Körner 1976 (I); 1977 (II); 1977 (III); Treiblmayr 2017.
- 57) ÖStA, AVA, Justiz JM Allgemein, IKI/1, Kt. 1076, GZ. 12.153/30; vgl. zuletzt: Treiblmayr 2026.
- 58) Vgl. auch zur früheren Mitarbeit im Frauenreferat der Vaterländischen Front: Nadine Paunovic (1903–1981), https://www.vogelsanginstitut.at/at/?page_id=3874 (16.05.2026).
- 59) Das Menschenrecht, Nr. 12, Dezember 1949, S. 1.
- 60) Auflistung in: Liga-Korrespondenz, Nr. 1, Mai 1946, S. 4.
- 61) Vgl. https://www.geschichtewiki.wien.gv.at/Rosa_Jochmann (07.05.2026).
- 62) Vgl. Karteikarte Rosa Jochmann, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.
- 63) Vgl. Karteikarte Marianne Pollak, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.
- 64) Vgl. Karteikarten Bruno Kreisky u. Christian Broda, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.
- 65) Vgl. Nowotny, Ingrid, Marianne Bargil eine Würdigung 1934–2016, in: Berufsschulzeitung, Ausgabe 9, Dezember 2017, S. 9; Karteikarte Marianne Bargil, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.
- 66) Das Menschenrecht, Nr. 4, Dezember 1971, S. 15–17. Vgl. Karteikarten Grete Rehor u. Herta Firnberg, Qwien, Archiv der ÖLFM, AK925.
- 67) Das Menschenrecht, Nr. 4, Dezember 1982, S. 1.
- 68) Ausführlich: Treiblmayr 2016; Archivdokumentation: Qwien, Archiv der ÖLFM, AK1137.
- 69) Das Menschenrecht, Nr. 11/12, Dezember 1952, S. 3–4.
- 70) Vgl. Das Menschenrecht, Nr. 1, März 1975, S. 4.
- 71) Vgl. mit Einzelnachweisen/weiterer Literatur: Treiblmayr 2016, S. 59–63.
- 72) Vorstand, Stand 16.05.2026: 13 Frauen, 6 Männer. Quelle: <https://liga.or.at/ueber-uns/> – „Unser Vorstand“.
- 73) Vgl. <https://www.qwien.at/ueber-uns/vision-geschichte/> (16.05.2026).



Erweiterte Auswahlbibliografie zur ÖLfM-Geschichte

Bister, Feliks J., Rudolf Goldscheid und die Österreichische Liga für Menschenrechte, in: Mitchell G. Ash/Christian H. Stifter (Hg.), *Wissenschaft, Politik und Öffentlichkeit. Von der Wiener Moderne bis zur Gegenwart*, Wien 2002, S. 321–328.

Brendel, Thomas, *Zivilgesellschaft statt Konfliktgesellschaft. Zur Geschichte der Österreichischen Liga für Menschenrechte (1926–2006)*. Unveröff. Projektbericht, o. J. [2007].

Gallob, Bernd, Die Österreichische Liga für Menschenrechte. Ein Bericht zu ihrer Gründung, in: Margarete Grandner/Wolfgang Schmale/Michael Weinzierl (Hg.), *Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken*, Wien/München 2002, S. 350–367.

Helige, Barbara/Wisinger, Marion, Im Dienste der Menschheit, in: Patricia Hladshik/Fiona Steinert (Hg.), *Menschenrechten Gestalt und Wirksamkeit verleihen. Festschrift für Manfred Nowak und Hannes Tretter*, Wien/Graz 2019, S. 313–318.

Koch, Max/Ebner, Elisabeth, *Zivilgesellschaft und Mitsprache*, in: Emil Brix/Jürgen Nautz/Klaus Poier (Hg.), *Die österreichische Verfassungsdebatte und die Zivilgesellschaft*, Wien 2006, S. 131–138.

Körner, Erich, Ein halbes Jahrhundert „im Dienst der Menschheit“ – Grundlagen und Entwicklung der Österreichischen Liga für Menschenrechte (I–V), in: *Das Menschenrecht* 31/1976, Nr. 4, S. 2–7; 32/1977, Nr. 1, S. 2–7; Nr. 2, S. 3–6; Nr. 3, S. 2–4; Nr. 4, S. 2–5.

Patka, Marcus G., *Freimaurerei und Sozialreform. Der Kampf für Menschenrechte, Pazifismus und Zivilgesellschaft in Österreich 1869–1938*, Wien 2011.

Schmale, Wolfgang, *For a Democratic „United States of Europe“ (1918–1951). Freemasons – Human Rights Leagues – Winston Churchill – Individual Citizens*, Stuttgart 2019.

Schmale, Wolfgang/Treiblmayr, Christopher, *Human Rights Leagues and Civil Society (1898–ca. 1970s)*, in: *Historische Mitteilungen* 27/2015, S. 186–208.

Schmale, Wolfgang/Treiblmayr, Christopher (Hg.), *Human Rights Leagues in Europe (1898–2016)*, Stuttgart 2017.

Stoisits, Terezija, Abgrenzung – Ausgrenzung. Menschenrechte im Nationalstaat, in: Margarete Grandner/Wolfgang Schmale/Michael Weinzierl (Hg.), *Grund- und Menschenrechte. Historische Perspektiven – Aktuelle Problematiken*, Wien/München 2002, S. 316–335.

Treiblmayr, Christopher, „... mit dem heutigen Begriffe der Menschenrechte unvereinbar“. Zum Engagement der Österreichischen Liga für Menschenrechte für Homosexuelle, in: *Mitteilungen der Magnus-Hirschfeld-Gesellschaft* 55/56/2016, S. 50–65.

Treiblmayr, Christopher, *The Austrian League for Human Rights and its International Relations (1926–1938)*, in: Wolfgang Schmale/Christopher Treiblmayr (Hg.), *Human Rights*

Leagues in Europe (1898–2016), Stuttgart 2017, S. 223–256.

Treiblmayr, Christopher/Tretzmüller, Thomas, *Österreichische Liga für Menschenrechte. Wiedererrichtung und Öffnung eines verschollenen Archivs der Menschenrechte*. Unveröff. Abschlussbericht, Wien 2020 (mit Findbuch zum Archiv der ÖLfM bei Qwien).

Treiblmayr, Christopher, Die österreichische Zivilgesellschaft und die „Ekstein-Petition“ [...] 1930/31, in: Martin Lücke/Benno Gammerl/Andrea Rottmann (Hg.), *Handbuch queere Zeitgeschichten III. Bewegungen*, Bielefeld 2026, S. 279–290.

Treiblmayr, Christopher, *Menschenrechte und Zivilgesellschaft. Die Österreichische Liga für Menschenrechte, ihre Vernetzungen und Verflechtungen (1926–1946)*, Stuttgart 2026/27 [in Vorbereitung].





ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE

Impressum Sonderteil

Herausgeberin

Barbara Helige,
Österreichische Liga
für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien

Chefredaktion:

Andrea Helige

Redaktionelle Mitarbeit

Georg Hönigsberger, Angelika Watzl

Autor*innen dieser Ausgabe

Barbara Helige, Elisabeth Holzleithner,
Wolfgang Schmale, Christopher Treiblmayr

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz,
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Druck

Bösmüller Print Management

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Diese Publikation entstand im Rahmen des von der Österreichischen Liga für Menschenrechte in Kooperation mit dem Institut für Geschichte der Universität Wien und Qwien – Zentrum für queere Kultur und Geschichte durchgeführten Projekts „100 Jahre Österreichische Liga für Menschenrechte“ (Projektleitung: Christopher Treiblmayr; Projektkoordination: Angelika Watzl, Barbara Helige). Gefördert vom Zukunftsfonds der Republik Österreich (P25-6161) und vom Nationalfonds der Republik Österreich für Opfer des Nationalsozialismus.



NATIONALFONDS

DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS



INTERNATIONALES

Leidenschaft in Geiselhaft

DIE FUSSBALL-WM 2026 UND DIE KRISE DER GRUND- UND MENSCHENRECHTE



Wer zu Beginn der 1970er-Jahre geboren wurde, dürfte die Fußball-Weltmeisterschaft 1978 in Argentinien bereits bewusst erlebt haben. Nach zwei Jahrzehnten Abwesenheit nahm die österreichische Nationalmannschaft erstmals wieder an der größten Sportveranstaltung der Welt teil. Die Begeisterung für die rot-weiß-roten Helden war entsprechend groß – insbesondere nach dem legendären Sieg über Deutschland in der Zwischenrunde, der zu einem prägenden Moment des österreichischen Selbstverständnisses wurde

und die nationale Identität nachhaltig stärkte.

Was angesichts der Erfolge von Hans Krankl, Herbert Prohaska und Bruno Pezzey schon damals weitgehend unbeachtet blieb, war die Tatsache, dass die WM 1978 in Argentinien vor dem Hintergrund einer Militärdiktatur stattfand. Während das Turnier global große Begeisterung auslöste, wurden im Land politische Gegnerinnen und Gegner verfolgt, gefoltert und ermordet. Die Militärregierung versuchte, die Weltmeisterschaft gezielt zur Legitimation ihres Regimes und zur Ablenkung von den massiven Men-

schenrechtsverletzungen zu nutzen. Dennoch wussten viele Bescheid, dass zum Alltag des Terrors auch die Situation in Buenos Aires gehörte: In unmittelbarer Nähe des Stadions befand sich eines der gefürchtetsten Folterzentren. Die ehemalige Marine-Schule ESMA ist heute eine Gedenkstätte und wurde 2023 zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt.

Die Mahnung richtet sich an die Gegenwart. Bereits im Zusammenhang mit der Vergabe der Weltmeisterschaften an Russland 2018 und Katar 2022 wurde die problematische Situation unter autoritären und repressiven Bedingungen verstärkt ins öffentliche Bewusstsein gerückt. Auch Fans äußerten wiederholt Kritik und machten deutlich, dass ihre Leidenschaft für den Fußball nicht in „Geiselhaft“ der umstrittenen Geschäftspolitik des Weltverbands FIFA geraten dürfe, insbesondere im Umgang mit Staaten, die wegen Menschenrechtsverletzungen in der Kritik stehen. Vier Jahre später warnte Human Rights Watch in einem umfangreichen Bericht zur Fußball-WM 2026 ebenfalls davor, dass das Turnier unter Bedingungen stattfinden könnte, die von einer schwerwiegenden Krise der Grund- und Menschenrechte geprägt sind. Ausschlaggebend für die Kritik ist die Einschätzung, dass die WM nicht nur





DER AUTOR

Martin Wassermair

Historiker, Politikwissenschaftler und Publizist; leidenschaftlicher Fußballfan und aktuell Generalsekretär von Reporter ohne Grenzen (RSF) Österreich. wassermair.net

ein sportliches und vor allem auch mediales Großereignis darstellt, sondern auch in ein politisches Umfeld eingebettet ist, in dem Freiheitsrechte, Sicherheit und Gleichbehandlung für viele Menschen eingeschränkt oder gefährdet sein könnten.

Ein wesentlicher Schwerpunkt liegt auf der Situation in den Vereinigten Staaten als einem der Gastgeberländer. Zahlreiche kritische Stimmen verweisen hier insbesondere auf die restriktive Einwanderungspolitik und die damit verbundenen Auswirkungen auf Migrantinnen und Migranten. Dazu zählen verstärkte Kontrollen, mögliche Abschiebungen und ein generell hartes Vorgehen gegenüber Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus. Diese Politik könne dazu führen, dass sich vor allem migrantische Communities während der WM noch stärker verunsichert oder gar bedroht fühlen – mal abgesehen von der Gefahr einer Einschränkung der Versammlungs- und Meinungsfreiheit im Kontext der insgesamt 104 Spiele, die eigentlich von Offenheit und internationaler Begegnung geprägt sein sollten.

Die Rolle der Sicherheitsbehörden gab Anlass zur Sorge, dass im Umfeld der WM verstärkte Polizeimaßnahmen, Überwachung und ein hartes Vorgehen gegen Proteste zu erwarten sei.

Die internationale Organisation Reporter ohne Grenzen (RSF) betont in einer Informationskampagne, dass solche Maßnahmen potenziell auch Journalistinnen und Journalisten betreffen könnten. „Neben der Berichterstattung über die Spiele“, heißt es, „müssten sie sich auf Herausforderungen wie Grenzkontrollen, Überwachung, Einschränkungen der Pressefreiheit und Sicherheitsrisiken einstellen.“ Medienschaffende müssen sich während des Turniers mit verstärkter Überwachung durch Kameras, Drohnen und Gesichtserkennung herumschlagen, was die freie und unabhängige Berichterstattung – auch abseits der Stadien – erheblich beeinträchtigen könnte. In Mexiko bestehen darüber hinaus erhöhte Risiken durch organisierte Kriminalität, Korruption und Gewalt, was wiederum sicherheitspolitische Herausforderungen mit sich bringt.

Abschließend ist noch einmal festzuhalten, dass auch die Fußball-WM 2026 als gewinnbringende und medienwirksame Bühne der Selbstdarstellung dient. Die internationale Großveranstaltung hat, wie Human Rights Watch betont, bereits im Vorfeld ein „Klima der Angst“ geschaffen, das sich vor allem in den USA durch Unsicherheit, mögliche Repressionen und strukturelle Ungleichheiten äußert. Wer sich also

für Fußball begeistert, tut dies angesichts der zahlreichen Begegnungen der Superstars auf dem grünen Rasen zurecht. Allerdings sind die vielen Spieltage bis zum Finale nicht isoliert als Sportereignis zu betrachten. Vielmehr müssen sie im Kontext aktueller politischer und gesellschaftlicher Entwicklungen gesehen werden, insbesondere im Hinblick auf Migration, staatliche Sicherheitspraktiken und den Schutz grundlegender Freiheits- und Menschenrechte. Wer sich dazu klar bekennt, trägt dazu bei, die fußballerische Leidenschaft aus ihrer „Geiselhaft“ zu befreien.





Im Interesse beider Seiten

ÖSTERREICHS AFRIKA-STRATEGIE MUSS MENSCHENRECHTE UND WIRTSCHAFT IN EINKLANG BRINGEN.

Im ehemaligen Damaraland ist die Nacht laut. Vögel und Käuzchen rufen, da ist ein Schnarren, Ächzen und Pfeifen, ein Flügelschlagen und Getrappel. Etwas schlägt an das Dach, Moskitos sirren in den Netzen. Es stellt sich ein Rhythmus ein, der alle und alles erfasst. Als ein gellender Schrei ertönt, herrscht augenblicklich Stille. Nur die Klage-laute eines Tiers sind zu hören, ein trauriges, langsames Lied, das schließlich verstummt.

Stunden später beginnt die Erde zu vibrieren. Seit Sonnenuntergang ist

Stromausfall, es ist 3 Uhr morgens. Dumpfe Schläge, nicht zu orten, dringen aus dem Boden. Das gleißende Licht eines Scheinwerfers hat die Wüstenlandschaft in ein Industriegelände verwandelt. Hier in Uis, im Nordwesten Namibias, liegt eine der weltweit größten Abbaustätten von Zinn. Die Schicht hat begonnen. In der Region wird seit 1922 abgebaut, und je nach Rohstoffpreis ist die Mine rentabel oder wurde zeitweise geschlossen. Zogen die Investoren ab, zogen die Menschen aus den gemauerten Arbeitersiedlungen wieder in Wellblechhütten. In den weitläufigen Locations gibt es keinen

Zugang zu Wasser und Strom, keine Straßen und keine Kanalisation. In Namibia sind über 50 Prozent der Bevölkerung ohne Beschäftigung, viele haben die Suche nach einer Anstellung aufgegeben. Außerhalb der Rohstoffindustrie gibt es Arbeit vorwiegend im informellen Sektor wie Straßenverkauf, Gelegenheitsjobs im Baugewerbe, Reparaturdienste oder Hausarbeiten – ohne Zugang zu Sozialversicherung und Arbeitnehmerrechten. An den weißen Halden von Uis halten Touristen auf der Durchfahrt an, um auf dem Weg in die Nationalparks zu tanken und Wasser zu kaufen. „Morning, morning“,



rufen die Kinder, springen herbei und reinigen die Scheinwerfer der staubigen Pickups, die von der C36 einbiegen. Sobald die Mittagshitze kommt, hocken sie im Schatten der Zapfsäulen und trinken grellorange Limo aus Zweiliterflaschen. Zucker stillt den Hunger.

Laut Rating-Agenturen wird das hoch verschuldete Land südlich der Sahara als politisch stabil eingestuft und hat aufgrund seiner Bodenschätze Uran, Lithium, Kupfer, Gold und Diamanten beste Zukunftschancen. Nach Offshore-Ölfunden an der Küste sind TotalEnergies und Shell bereits vor Ort, internationale Konzerne investieren in Bergbau, Infrastruktur und Hafenentwicklung. Durch ideale Solar- und Windbedingungen gilt Namibia als künftiger Exporteur von grünem Wasserstoff für Europa. Das Land zählt zu den trockensten Regionen der Welt und der Klimawandel wirkt sich durch extreme Hitze, Dürre, Wasserknappheit, Ernteausfälle und Überschwemmungen katastrophal aus, während der Anteil an den globalen CO₂-Emissionen unter 0,1 Prozent liegt.

Zukunftsträchtig klingt die soeben im Ministerrat beschlossene österreichische „Afrika-Strategie 2026–2029“, die „neue maßgeschneiderte Partnerschaften auf Augenhöhe zum gegenseitigen Vorteil“ in Aussicht stellt.¹ Das Papier hat gute Absichten, basiert auf Konsultationen bei afrikanischen Regierungen, Regionalorganisationen, den Vereinten Nationen, der Zivilgesellschaft, den Sozialpartnern, Unternehmen und Universitäten. Im Wortlaut ambitioniert, werden Armutsbekämpfung, Umweltschutz, Friedensarbeit, Bildung und kulturelle Zusammenarbeit durchaus thematisiert. Außenministerin Beate Meinl-Reisinger gibt die Zielsetzung vor: „Afrika ist ein Zukunftskontinent, auf dem auch unsere Interessen auf dem Spiel stehen – sei es in Wirtschaftsfragen, in der

Migrationspolitik oder bei sicherheitspolitischen Aspekten. Mit der Afrika-Strategie verfolgt Österreich einen langfristigen und strukturierten Ansatz, um Frieden, Sicherheit, nachhaltige Entwicklung und wirtschaftliche Perspektiven in Afrika zu fördern. Das ist im Interesse beider Seiten.“² Das „Geber-Empfänger-Modell“ der klassischen Entwicklungszusammenarbeit soll durch eine Partnerschaft in einem „geopolitischen Wettbewerbsfeld“ ersetzt werden.

Der afrikanische Kontinent ist von Krisen durch bewaffnete Konflikte, Ernährungsunsicherheit, Korruption, die Klimakrise und die Ausbeutung seiner Rohstoffe massiv betroffen. Entwicklungspolitische Organisationen fordern daher, dass wirtschaftliche Zusammenarbeit als Teil einer übergeordneten Entwicklungspolitik und humanitären Hilfe verstanden werden muss. Dazu zählen die Stärkung lokaler Wertschöpfung und lokaler Ownership, menschenwürdige Arbeit und soziale Absicherung, die Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen und ökologische Nachhaltigkeit. „Eine kohärente Afrika-Strategie sollte diese Zielsetzungen nicht relativieren oder funktionalisieren, sondern sie als normativen Kern des österreichischen Engagements begreifen.“³ Um bestehende Ungleichheiten und Abhängigkeiten nicht zu verstärken und asymmetrische Kooperationsmuster nicht zu verfestigen, sind menschenrechtliche Standards und wirtschaftliche Interessen auf allen Ebenen in Einklang zu bringen.

Werden die Schlaglöcher durch die schwer beladenen Lastwagen der Minengesellschaften zu tief, muss der Belag der Salzpisten mehrfach bewässert und gewalzt werden. Auf der C36, der Verbindungsstraße zwischen dem Atlantischen Ozean und den Naturschutzgebieten im Norden Namibias, sind Ausbesserungsarbeiten im Gange. Im gekühlten Truck der Baufirma sitzt

ein chinesischer Vorarbeiter und beaufsichtigt die Schicht. „Resources for infrastructure“, die Bergbaulizenzen des Landes werden an ausländische Regierungen und Investoren vergeben, als Gegengeschäft wird die Infrastruktur für den Abbau und Abtransport von Rohstoffen ausgebaut. Die Arbeiter haben sich nasse T-Shirts um die Köpfe gebunden, gebückt gehen sie dem Wasserwagen voraus, um die Steine aus dem Weg zu räumen.

1) https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVIII/III/352/imfname_1763749.pdf

2) https://www.bmeia.gv.at/ministerium/presse/aktuelles/alle/2025/10/bundesregierung-erarbeitet-gesamtstaatliche-afrikastrategie?utm_source=chatgpt.com

3) Globale Verantwortung - Arbeitsgemeinschaft für Entwicklung und Humanitäre Hilfe, Stellungnahme zur Finalisierung der österreichischen Afrika-Strategie, Jänner 2026
https://www.globaleverantwortung.at/wp-content/uploads/AGGV_Stellungn-Afrikastrategie-Jaen-2026.pdf



Der Kreislauf der Gewalt im Sudan

ÜBER KOLONIALES ERBE, DIKTATUREN UND KRIEGSÖKONOMIE.

Der Sudan zeichnet sich durch eine außergewöhnliche ethnische, sprachliche und kulturelle Vielfalt aus.

Doch die Ausgrenzung und Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen sowie ihre unzureichende politische Teilhabe führten zu tiefen Spannungen innerhalb des Staates. Vor diesem Hintergrund lassen sich die Kriege im Sudan weder ausschließlich als Bürgerkriege noch als ethnische oder religiöse Konflikte verstehen. Die grundlegenden Ursachen der Konflikte liegen in der britischen Kolonialherrschaft, den nach der Unabhängigkeit fortbestehenden Machtstrukturen, der ungleichen Verteilung von Macht und Ressourcen, der regionalen Marginalisierung sowie den ungelösten Fragen der Staatsbildung aufgrund der gesellschaftlichen Vielfalt. Über viele Jahre erhielten die vergessenen Kriege des Landes kaum mediale Aufmerksamkeit. Während des Bürgerkriegs zwischen Nord- und Südsudan wurde der Konflikt häufig als Auseinandersetzung zwischen muslimischen Arabern im Norden und christlichen Arabern im Süden beschrieben. Ein tiefes Verständnis des Sudan und seiner Geschichte setzt aber voraus, die Wechselwirkungen von Kolonialerbe, Staatsbildung, politischer Herrschaft, wirtschaftlicher Ungleichheit, regionaler

Marginalisierung sowie ethnischer, sprachlicher und kultureller Vielfalt zu betrachten.

Militärputsche im Sudan und politische Instabilität

Seit der Unabhängigkeit des Sudan im Jahr 1956 wurde dessen politische Entwicklung von einem wiederkehrenden Wechsel zwischen Militärherrschaft und kurzen demokratischen Phasen geprägt. Anstatt stabile staatliche Institutionen aufzubauen, verfestigten die Militärregime autoritäre Strukturen und verschärften bestehende politische und gesellschaftliche Konflikte. Die politischen Eliten versäumten es, einen inklusiven Staat mit einer gerechten Verteilung von Macht und Ressourcen aufzubauen. Stattdessen wurden ethnische, sprachliche und kulturelle Unterschiede politisch instrumentalisiert. Zahlreiche Bevölkerungsgruppen in Darfur, den Nuba-Bergen, dem Blauen Nil, Ostsudan und anderen Randregionen blieben wirtschaftlich, politisch und kulturell marginalisiert.

Den Höhepunkt dieser Entwicklung bildete die dreißigjährige Herrschaft des islamistischen Regimes nach dem Militärputsch von 1989. Durch die Politik der Tamkin (Machtkonsolidierung

als Strategie unter Omar-al-Bashir zur Absicherung seiner Herrschaft) wurden staatliche Institutionen politisiert, Gegner aus dem öffentlichen Dienst ausgeschlossen und gesellschaftliche Ungleichheiten weiter vertieft. Institutioneller Rassismus, die Diskriminierung von Frauen sowie schwere Menschenrechtsverletzungen, insbesondere während des Krieges in Darfur, untergruben die Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates. Die Folgen dieser Politik waren auch im Alltag sichtbar. Viele Menschen in marginalisierten Regionen hatten nur eingeschränkten Zugang zu Bildung und staatlichen Dienstleistungen. Zugleich prägten rassistische Stereotype und die gesellschaftliche Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen das Zusammenleben und verstärkten die bestehenden Ungleichheiten.

Die Revolution und der Weg in Krieg und Zerstörung

Die sudanesische Revolution von 2018/2019 weckte große Hoffnungen auf einen demokratischen Neuanfang. Millionen Menschen forderten das Ende der autoritären Herrschaft, den Aufbau eines demokratischen Staates und die Übergabe der Macht an eine zivile Regierung. Die Bildung einer zivil-militärischen Übergangsregierung wurde zunächst als wichtiger Schritt in Richtung Demokratie angesehen. Diese Hoffnungen wurden jedoch bald enttäuscht. Das Massaker am Sitzstreik vor dem Militärhauptquartier in Khartum im Juni 2019, bei dem zahlreiche Demonstrierende getötet wurden, markierte einen Wendepunkt der Revolution und verdeutlichte den Bruch zwischen den Forderungen

der Protestbewegung und der politischen Realität. Anstelle eines friedlichen demokratischen Übergangs verschärften sich die Machtkämpfe zwischen den militärischen Akteuren, die schließlich in den Krieg zwischen den Sudanesischen Streitkräften (SAF) und den Rapid Support Forces (RSF) mündeten. Die Folgen dieses Krieges sind verheerend. Millionen Menschen wurden vertrieben, zahlreiche Städte und Dörfer zerstört und die humanitäre Versorgung ist in weiten Teilen des Landes zusammengebrochen. Viele Geflüchtete leben unter prekären Bedingungen in den Nachbarstaaten oder entlang internationaler Migrationsrouten.

Internationale Einflussnahme und Gold als Kriegsökonomie

Auch tragen internationale Akteure durch politische, wirtschaftliche und sicherheitspolitische Interessen wesentlich zur Dynamik und Verlängerung des Konflikts bei. Eine zentrale Rolle spielte die europäische Migrationspolitik, insbesondere im Rahmen des sogenannten Khartum-Prozesses. Dieser zielte vor allem auf die Kontrolle irregulärer Migration aus dem Horn von Afrika ab. Dabei kam es zu Kooperationen mit Sicherheitsstrukturen des sudanesischen Regimes. Problematisch war insbesondere die Auslagerung von Grenzsicherungsaufgaben an paramilitärische Einheiten, aus denen später die Rapid Support Forces (RSF) hervorgingen. Dadurch wurden Akteure gestärkt, die heute eine zentrale Rolle im Krieg spielen. Auch regionale Mächte beeinflussen den Konflikt. Insbesondere den Vereinigten Arabischen Emiraten wird in internationalen Berichten eine Unterstützung bewaffneter Akteure zugeschrieben, wobei strategische Interessen und der Zugang zu sudanesischen Goldressourcen eine wichtige Rolle spielen. Der Austausch von Gold gegen Waffen

trägt zur Verlängerung des Krieges bei und stabilisiert bestehende Machtstrukturen.

Eine nachhaltige Lösung kann daher nicht allein militärisch oder kurzfristig politisch erreicht werden. Erforderlich ist vielmehr der Aufbau inklusiver staatlicher Institutionen, die auf Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung und einer gerechten Verteilung von Macht und Ressourcen beruhen. Ebenso notwendig ist die kritische Auseinandersetzung mit externen Einflussnahmen sowie die Einbindung der gesellschaftlichen Vielfalt als Grundlage eines gemeinsamen politischen Gemeinwesens. Nur durch einen solchen umfassenden Ansatz kann der Kreislauf von Gewalt, Instabilität und Konflikt langfristig durchbrochen werden.



DIE AUTORIN

Ishraga Mustafa Hamid

Schriftstellerin, Übersetzerin und Kulturschaffende; Studium der Kommunikationswissenschaft im Sudan und in Wien, Doktorat in Politikwissenschaft. Leiterin des Vereins Mendy für Friedenskultur und Diversitätsmanagement, Beauftragte des Österreichischen PEN-Clubs für das internationale „Writers for Peace“-Komitee.

A black and white photograph of a hand holding a Star of David pendant. A large, thick red 'X' is painted over the image, crossing through the hand and the pendant. The text 'Antisemitismus der Gegenwart' is overlaid in the center.

Antisemitismus der Gegenwart

Angetrieben von einer zunehmenden individuellen Verunsicherung und gesellschaftlichen Polarisierung, zu der die Verschärfung des Nahost-Konflikts, die ökonomischen, ökologischen, sozialen und politischen Krisen sowie der andauernde Krieg in der Ukraine beitragen und die durch den Bedeutungsgewinn neuer Medien seit den frühen 2000er-Jahren weltweit befeuert wird, sind eine generelle Krise der Funktionsfähigkeit bzw. Legitimität demokratischer Systeme und auch eine beständige Zunahme des Antisemitismus feststellbar. Diese Entwicklung zeigte sich massiv an den Reaktionen auf den terroristischen Überfall der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 mit rund 1.200 Ermordeten und 250 in den Gazastreifen Entführten und den nachfolgenden Kriegen im Gazastreifen, im Libanon und dem Iran mit tausenden weiteren Todesopfern – und anhaltendem Leid in der gesamten Region. Weltweit sind Jüdinnen und Juden gegenwärtig sowohl tätlichen als auch verbalen Angriffen ausgesetzt. Ein öffentliches jüdisches Leben ist nur eingeschränkt oder mit erheblichen Sicherheitsvorkehrungen möglich.

Der 7. Oktober 2023 und seine Folgen befeuerten jedoch nicht nur den Antisemitismus, sondern stellen auch eine gravierende Erschütterung der jüdisch-nichtjüdischen Beziehungsgeschichte dar. Denn, so die französisch-israelische Soziologin Eva Illouz, am 8. Oktober 2023 dominierte nicht das Mitgefühl mit den Opfern des Hamas-Überfalls die öffentliche Meinung, sondern vielmehr formierten sich noch vor den israelischen Militärschlägen – auch in Wien – Solidaritätskundgebungen mit den Angreifern der Hamas.

Diese Zunahme des Antisemitismus spiegelt sich in den Antisemitismusstudien des österreichischen Parlaments wie auch den Berichten

der Antisemitismusbildungsstelle der Israelitischen Kultusgemeinde Wien wider. Demnach gab es im Jahr 2023 1.147, 2024 1.520 und für 2025 1.532 gemeldete antisemitische Vorfälle, während beispielsweise 2014 lediglich 255 Meldungen dokumentiert sind. Die mit Abstand häufigste Erscheinungsform des Antisemitismus ist der „Israelbezogene Antisemitismus“ (77,4%), gefolgt von „Antisemitischem Othering“ (49%) und „Schoa-Relativierung/-Leugnung“ (40,8%) laut Bericht der Antisemitismusbildungsstelle 2025.

Vor allem die häufigste Erscheinungsform, der „israelbezogene Antisemitismus“ ist Gegenstand emotionaler und meist komplexer öffentlicher Debatten, wie zuletzt an den Diskussionen und Protesten bezüglich der Teilnahme Israels am Eurovision Song Contest sichtbar wurde. Im Kern geht es dabei –



DER AUTOR

Gerald Lamprecht

Professor für Jüdische Geschichte und Zeitgeschichte sowie Leiter des Zentrums für Jüdische Studien an der Universität Graz. Seit 2024 zudem Koordinator der Forschungsgruppe Antisemitismus am Institut für Kulturwissenschaften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

neben schnellen gesellschaftlichen Positionierungen – um die Frage, ob und wann Kritik an der israelischen Politik und dem militärischen Vorgehen im Gazastreifen, dem Westjordanland und an anderen Kriegsschauplätzen berechtigt oder antisemitisch ist. Kritiker der israelischen Politik sehen nicht selten im Antisemitismusvorwurf den Versuch, ihre berechnete Position zu delegitimieren, während auf der anderen Seite festgehalten wird, dass der Nahost-Konflikt im Sinne einer Umwegkommunikation Antisemit:innen dazu dient, ihren Antisemitismus öffentlich und nicht sanktioniert äußern zu können.

Somit haben wir es aktuell einerseits mit einem unbestreitbar zunehmenden Antisemitismus, sowie andererseits mit einer wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Debatte über den Antisemitismus selbst und insbesondere über den israelbezogenen Antisemitismus zu tun. Dabei ist eine Orientierung in diesem multimedialen Diskursraum schwierig und es bedarf der genauen Analyse ebenso wie der beständigen Reflexion der eigenen Positionen.

Dem Antisemitismusforscher Thomas Haury folgend, spricht man von israelbezogenem Antisemitismus, „wenn der jüdische Staat negativ dargestellt, abgelehnt oder angegriffen wird und dies auf antisemitischen Einstellungen, Ressentiments, Projektionen oder Weltanschauungen“ beruht. Damit sind weder die Radikalität oder Richtigkeit von Argumenten für die Beurteilung von konkreten Aussagen relevant, sondern einzig die Frage, ob mit ihnen Antisemitismus reproduziert wird. Und ist Jean-Paul Sartre folgend, der Antisemitismus das „Gerücht über die Juden“, so macht in Analogie dazu der Antisemitismus laut dem Historiker Léon Poliakov Israel zum „Juden unter den Staaten“. Israel und der israelisch-palästinensische Konflikt sind demnach für viele eine antisemitische Projektionsfläche. Alte, über Jahrhunderte eingeübte

antisemitische Stereotype werden demnach auf den Staat Israel übertragen, dem man gleich wie den Juden/Jüdinnen im Mittelalter und der Neuzeit alle Schuld an den Krisen und Problemen der Zeit zuschreibt. Dabei dient dieser Antisemitismus den Antisemiten zur Stabilisierung eigener Identität und Zusammengehörigkeit durch die Konstruktion von Feindbildern und Weltbildern. Und würde man, so die antisemitische Logik, das Israel-Problem lösen, so würden auch alle Probleme im Nahen Osten und darüber hinaus gelöst. Das vermeintliche Heil und die Selbstbestätigung werden, ohne den hochkomplexen historischen, politischen, kulturellen und ökonomischen Entwicklungen Rechnung tragen zu müssen, in der Vernichtung des Staates Israel gesucht.

Doch der Nahost-Konflikt ist nicht nur Projektionsfläche, sondern er ist ein realer politischer und militärischer Konflikt, der seit Jahrzehnten viele tausende Opfer gefordert hat. Unterschiedliche regionale und internationale Akteure sind darin involviert und verfolgen ihre Interessen. Auf allen Seiten gibt es Opfer und Täter und mit ihnen identitätsstiftende Opfererzählungen und Kämpfe um Anerkennung des jeweils eigenen Leids.

Das berücksichtigend, ist es daher im Kontext der Antisemitismusdebatten zwingend nötig, sich mit der jeweiligen Sprecher:innen-Position und den realen Ereignissen und Handlungen auseinanderzusetzen. Denn aus der Konfliktforschung ist beispielsweise bekannt, dass in realen Konflikten die Dämonisierung oder Herabwürdigung des Gegners durch eine Konfliktpartei üblicher Bestandteil dieses Konfliktes ist. Das bedeutet weiters, dass ein und dieselbe Aussage, abhängig vom Kontext und der Position der/des Sprecher:in antisemitisch sein kann oder aber auch nicht. Während somit die Dämonisierung Israels durch einen aus Gaza geflohenen Palästinenser Antwort

auf israelische Bombardements sein kann, kann selbiges aus dem Mund eines österreichischen Rechtsextremen Schuldabwehr zum Ziel haben und wäre somit dem sekundären Antisemitismus zuzuordnen.

Das Spannungsverhältnis von Israel als antisemitischem Projektionsobjekt und dem realen israelisch-palästinensischen Konflikt führt daher dazu, dass sich die Beurteilung, ob Kritik an Israel antisemitisch sei oder nicht, einfachen Logiken entzieht und stets Gegenstand von Aushandlungen ist. Demgemäß können Kriterienkataloge, entlang derer man einfache und vor allem im Antisemitismuskritischen Bildungs- und Präventionsbereich häufig geforderte Einordnungen vornehmen kann, immer nur erste, vereinfachende Leitlinien anbieten. Sie liefern maximal Anhaltspunkte und keine finalen Ergebnisse. Das gilt auch für die vom israelischen Politiker Natan Sharansky vorgestellte 3D-Regel. Dieser folgend, handelt es sich um israelbezogenen Antisemitismus, wenn der Staat Israel delegitimiert und ihm das Existenzrecht abgesprochen wird. Weiters, wenn es zu einer Dämonisierung Israels kommt, wonach Israel der einzige Aggressor und an allem schuld sei. Schließlich wird noch die Anwendung von doppelten Standards als Kriterium hinzugefügt. Im konkreten Fall geht es aktuell um das Recht der Selbstverteidigung, das jedem Staat zuerkannt wird, aber auch um die Frage der Einhaltung des Völkerrechts. Treffen diese drei Ds zusammen, kann das ein Indiz für Antisemitismus sein, muss es abhängig vom Standort der/des Sprecher:in aber nicht. Aufklärung kann stets nur der genaue Blick auf den Kontext liefern. Kritik an der israelischen Politik und dem militärischen Vorgehen kann antisemitisch sein, sie muss es aber nicht sein.

Abschließend ist festzuhalten, dass der Antisemitismus und der Vorwurf des Antisemitismus virulente, hochemotionale Themen aktueller

Debatten sind, in denen es nicht selten um Fragen von politischer und kultureller (Gruppen-)Identität geht. Doch während sich Wissenschaftler:innen, Aktivist:innen und die mediale Öffentlichkeit teils leidenschaftlich über Einordnungen und exakte Definitionen streiten, darf man nicht aus dem Blick verlieren, dass die Menschen in Israel und Palästina tagtäglich leiden und weltweit die Lebensräume für Jüdinnen und Juden zunehmend kleiner und unsicherer werden. Dagegen anzukämpfen ist Gebot der Stunde.

Auch im Nahost-Konflikt gibt es auf allen Seiten Opfer und Täter.





Impressum

Herausgeberin

Barbara Helige, Österreichische
Liga für Menschenrechte
Rahlgasse 1/26, 1060 Wien
liga.or.at

Chefredaktion

Andrea Helige, Marion Wisinger

Redaktionelle Mitarbeit

Georg Hönigsberger, Angelika Watzl

AutorInnen dieser Ausgabe

Andreas Babler, Ishraga Mustafa
Hamid, Andrea Helige, Barbara
Helige, Florian Horn, Lioba Kasper,
Gerald Lamprecht, Willi Mernyi,
Evelyn Schalk, Walter Suntinger,
Martin Wassermair, Angelika Watzl,
Marion Wisinger

Lektorat & Koordination

Domus Verlag, Lilo Stranz
office@domusverlag.at

Graphisches Konzept & Umsetzung

Domus Verlag, Alin-Gabriel Varvaroi

Druck

Bösmüller Print Management

Verlags- & Herstellungsort

Wien

Gedruckt mit freundlicher
Unterstützung von

RD Foundation Vienna

Research | Development | Human Rights
Gemeinnützige Privatstiftung



Österreichische Post AG SP 02Z034168 S
Österreichische Liga für Menschenrechte
1060 Wien, Rahlgasse 1/26



ISSN 0025-9616

The logo is a circular emblem. It features a blue flame icon in the center. The words "ÖSTERREICHISCHE LIGA" are written in a black, sans-serif, uppercase font along the top arc of the circle. The words "FÜR MENSCHENRECHTE" are written in the same font along the bottom arc of the circle. The entire logo is set against a background of concentric red and white rings that fill the lower half of the page.

ÖSTERREICHISCHE LIGA
FÜR MENSCHENRECHTE